BERUF, KONFESSION
UND
VERBRECHEN

Eine Studie über die Kriminalität der Juden in Vergangenheit und Gegenwart

---

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät der Königl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur Erlangung der staatswirtschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Rudolf Wassermann.

MÜNCHEN 1906.
ERNST REINHARDT, Verlagsbuchhandlung
Jägerstrasse 17.

BERUF, KONFESSION
UND
VERBRECHEN

Eine Studie über die Kriminalität der Juden in Vergangenheit und Gegenwart

---

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät der Königl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur Erlangung der staatswirtschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Rudolf Wassermann.

MÜNCHEN 1906.
ERNST REINHARDT, Verlagsbuchhandlung
Jägerstrasse 17.

REFERENT:

o. ö. Universitätsprofessor Dr. v. MAYR

Unterstaatssekretär z. D.

Druck von M. Müller & Sohn, München V.

DEM ANDENKEN MEINES HOCHVEREHRTEN
GROSSVATERS, DES VEREWIGTEN KÖNIG-
LICHEN ADVOKATEN UND RECHTSANWALTS
JUSTIZRAT DR. JULIUS RAU
GEWIDMET.

DER VERFASSER.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547427_0029

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

§ 1. Einleitung und methodologische Betrachtungen 1

I. Kapitel.

§ 2. Überblick über die Kriminalität der Juden in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika (ohne Berücksichtigung Deutschlands und Österreichs) 9

II. Kapitel.

§ 3. Die Kriminalität der Juden in Deutschland und die Ursachen derselben 23

§ 4. Die Kriminalität der Juden in Österreich und die Ursachen derselben . . . 64

§ 5. Die Entwicklung der Kriminalität der Juden in Deutschland und Österreich. Zusammenfassende und ausblickende Betrachtungen 85

§ 6. Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der deutschen Kriminalstatistik 93

Anhang. Detailgeographische Untersuchungen über die Kriminalität der Juden . 96

Tabellen zum Anhang . . . . . 102—106

VORWORT.

„Ohne eine wissenschaftlich begründete Aetiologie des Verbrechens ist eine erfolgreiche Kriminalpolitik nicht möglich."

Franz v. Liszt („Zur Vorbereitung des Strafgesetzentwurfes" in d. Festschrift für den 26. Deutschen Juristentag).

Diese Arbeit ist, wie schon ihr Titel anzeigt, aus zwei Erwägungen heraus entstanden. Die erste dieser Erwägungen (ihr liegt der Haupttitel zu Grunde) gipfelte in dem Wunsche, eine einfache neue mathematische Methode praktisch zu verwerten. Es wäre nun für den Autor äusserst verlockend gewesen zu zeigen, wie die von ihm aufgestellte neue Methode auch geeignet ist, in eine Reihe anderer dunkler Probleme hineinzuleuchten. Aber ich habe mir das versagt, weil ich eine eingehende Darstellung in einem Spezialfall für wünschenswerter hielt und andererseits glaubte, das angegriffene Problem, soweit es in meinen Kräften stand, möglichst erschöpfend behandeln zu sollen. Dass ich nun gerade die Kriminalität der Juden zum Gegenstand dieser Studie machte, hat nicht so sehr in dem Wunsch seinen Grund, die teilweise immer noch vorhandenen Legendenbildungen über diesen Gegenstand zu zerstreuen als vielmehr in der Überzeugung, dass mit der geographischen Differenzierung der Untersuchungen, wie sie von Liszt in der oben zitierten Festgabe fordert (und Ansätze hiezu seitdem von Weidemann, Blau, Petersilie, Dochow gemacht worden sind), auch eine geographisch zusammenfassende Erforschung einer Reihe von Einzelfaktoren Hand in Hand gehen müsse. In meinen Studien bin ich von so vielen Seiten in liebenswürdigster Weise gefördert worden, dass ich es mir versagen muss, Namen anzuführen. Mein ganz besonderer Dank gebührt aber einer Reihe von Mitgliedern des Vereins für Statistik der Juden in München und meinem hochverehrten Lehrer Herrn Unterstaatssekretär z. D. Professor v. Mayr für den regen Anteil, den er an meiner Arbeit genommen hat und die stete Förderung, die er mir während ihrer Ausarbeitung hat zuteil werden lassen.

MÜNCHEN, im Oktober 1906.

RUDOLF WASSERMANN.

§ 1.

Einleitung und methodologische Betrachtungen.

Die Konfession ist von jeher das Stiefkind der Reichskriminalstatistik gewesen. Sie wird zwar in fast allen Publikationen derselben berücksichtigt,[1]) allein die so notwendige Kombination mit dem Berufe[2]) wird wohl stets als wünschenswert erklärt, jedoch niemals ausgeführt, es sei denn, dass man in den Sonder-Untersuchungen über die Kriminalität der Aerzte, Rechtsanwälte, Studenten, wie sie mehrmals angestellt wurden, schüchterne Ansätze hiezu erblicken will.

Der Text trägt dabei gewöhnlich den gleichen Charakter.[3]) Eine Ausnahme machen in dieser Beziehung der 30. Band (Kriminalstatistik f. 1886) und der 64. Band (Kr. f. 1891). In diesen Bänden ist nämlich der beachtenswerte Versuch gemacht, die Ergebnisse einer 5jährigen Beobachtung geographisch zu differenzieren. Dabei ergab sich im wesentlichen dasselbe Resultat wie bei der Berechnung für das Jahrzent 1882/91 in Bd. 64, nämlich, dass die jüdische Kriminalität in allen Bezirken bei Diebstahl und Körperverletzung eine geringere ist als die christliche, während sich beim Betrug die umgekehrte Erscheinung herausstellte.

---

[1]) Bes. 1886 Bd. 30 S. II. 28 fg. und 1891 Bd. 64 S. II. 34, ferner 1882 Bd. 8 S. 78; 1883 Bd. 13 S. 45; 1884 Bd. 18 S. 84; 1885 Bd. 23 S. II. 14; 1888 Bd. 45 S. II. 10, 13; 1889 Bd. 52 S. II. 18; 1890 Bd. 58 S. II. 14, 19 und seitdem bis 1901 ohne Besprechung (1892 Bd. 71, 1893 Bd. 77, 1894 Bd. 83).

[2]) Wünschenswert wäre auch die Kombination mit Geschlecht und Alter. Von letzterem wird später noch mehrmals ausführlich die Rede sein. Was das Geschlecht betrifft, so kommen in Preussen 1893/1902 bei den Juden auf 100 Mädchen 106,24 Knaben, bei den übrigen Bewohnern auf 100 Mädchen 105,94 Knaben. Dadurch wird die Disposition der Juden zu Verbrechen wohl kaum nennenswert beeinflusst.

[3]) Weiter unten wird hievon noch ausführlicher gehandelt.

Eine Änderung mehr formellen Charakters hatte sich bereits vorher im 45. Band (1890), der die Resultate bis zum Jahre 1888 brachte, vollzogen: auch bei den Konfessionen die Berechnung der Zahl der Verurteilten auf die strafmündige Bevölkerung. Von dem Fehler, der bei dieser Berechnung begangen wird, und den auch die amtliche Bearbeitung zugibt, wird später die Rede sein. Als Grund für diese Veränderungen gibt der Bearbeiter auf S. II. 13 an: „Es ist damit nur der äussere Vorteil geboten, dass sich die Zahlen besser in den Rahmen dieser Ausführungen einfügen".

Endlich für 1901 schlug die Statistik den Weg ein, den vorher schon Aschaffenburg und Ruppin angedeutet hatten (Berücksichtigung des Berufes), allerdings in so unvollkommener Weise (nur Berücksichtigung der Beteiligung der Juden an Handel und Gewerbe), dass das weiter unten über jene Bemerkte, in weit stärkerem Masse auch hier zutrifft.

Um den typischen Gedankengang der amtlichen Publikationen zu zeigen, mögen die Bemerkungen der Publikation für das Jahr 1891 etwas ausführlicher wiedergegeben werden. Da die Kriminalstatistik für dieses Jahr eine Zusammenfassung ihrer nunmehr ein Dezennium lang angestellten Erhebungen bot, hatte sich die Bearbeitung ganz natürlich auch über die Kriminalität der einzelnen Konfessionen zu äussern.

Nachdem dies geschehen ist, fügt dieselbe aber die ebenso vorsichtige als zutreffende und ständig wiederkehrende Bemerkung hinzu: „In diesen kriminellen Verschiedenheiten tritt jedoch der Einfluss des religiösen und konfessionellen Bekenntnisses nicht rein zutage, da die anderen Faktoren der Kriminalität, hier insbesondere Beruf und damit zusammenhängende Wohlhabenheit u. s. w. . . . . in ihrer Wirkung in diesen allgemeinen Zahlen nicht eliminiert sind." Am Schlusse dieser erläuternden Bemerkungen findet sich dann noch der Zusatz: „Die Erfassung der Beziehungen zwischen Kriminalität, Religion und Konfession setzt daher besonders subtile Untersuchungen voraus, die sich in dieser Statistik völlig einwandfrei überhaupt nicht, wenigstens zur Zeit, anstellen lassen."

Der wahre Grund, warum die Bearbeitung dieses Problems für den ersten Moment als unmöglich erscheint, liegt darin, dass es eben die Reichsstatistik bis 1891 und auch seither unterlassen hat, die Verurteilten einer Konfession wieder nach Beruf, Alter und Geschlecht zu gliedern.

Um nun diese Unterlassung zu erklären, gibt der Bearbeiter den folgenden Grund dafür an: „Die Statistik gibt nur Aufschluss, ob ein Verurteilter sich äusserlich zur christlichen oder jüdischen Religion . . . . . hinzugerechnet hat, nicht aber über das Mass der inneren Religiosität oder Konfessionstreue, und diese wären es doch, welche je nach ihrer Verschiedenheit in verschiedenem Masse vor Verbrechen und Vergehen bewahren sollten".

In Ruppins Z. (s. S. 5) habe ich diese Argumentation der Kriminalstatistik als das Muster einer petitio principii bezeichnet d. h. das, was vielleicht das Resultat einer Untersuchung sein könnte (Religion, weil nur äusserliches Merkmal, ist bedeutungslos) wird als sicher angenommen, um dann zu folgern, weil es so ist, kann eine Untersuchung als überflüssig bezeichnet werden. Bei den Juden ist die Religion ausserdem auch noch

das einzige statistisch erfassbare Merkmal einer mehr oder minder stark anthropologisch und sozial zusammengehörenden Masse, wodurch die Folgerung der Reichsstatistik noch mehr ihre Berechtigung verliert.

Das mag noch eine gewisse Berechtigung für die beiden christlichen Konfessionen haben, obwohl auch hier zu bedenken wäre, dass derselbe Fehler natürlich auf beiden Seiten gemacht wird, was wohl nahezu seiner Beseitigung gleichkommt.

Wenn man sich aber konsequent auf diesen Standpunkt stellt, wird von der Statistik wohl bald überhaupt nichts mehr übrig bleiben.

Die Berufsstatistik ist alsdann wertlos, geben ja doch eine Reihe von Personen einen anderen Beruf an als sie wirklich ausüben, wird doch z. B. die ganze Prostituiertenmasse veranlasst, bei anderen Berufsgruppen zu „hospitieren", weil sie als Kategorie für die offizielle Statistik nicht vorhanden ist.

Auf diesen Gedanken ist nun allerdings noch niemand gekommen, hier wie dort macht sich das „Gesetz der grossen Zahl" geltend, das solche Fehler entweder ausgleicht oder doch wenigstens fast ganz verschwinden lässt.

Gesteht man aber trotzdem diesem Argument Berechtigung zu, so wäre damit immer noch nicht erklärt, warum die Berechnung nicht wenigstens für die Christen in ihrer Gesamtheit in Gegenüberstellung der Juden erfolgt ist. Auf diese Weise hätte man bei Ausdehnung der Untersuchung auf eine Reihe von Jahren exakt feststellen können, ob die erhöhte Kriminalität der letzteren bei einzelnen Delikten etwa noch ein Rest früherer Stammeseigentümlichkeiten ist, oder ob dieselbe eben auf ihre von den Christen abweichende Berufsgliederung zurückzuführen ist. Auch der Einwand von Liszts in seinem noch zu erwähnenden Vortrag scheint mir nicht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein. „Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus wäre es nicht unmöglich, dass die Kriminalität der Juden gewisse Eigentümlichkeiten bietet. Aber kriminalistisch können wir diese jüdische Kriminalität, das Judentum als Rasse, überhaupt nicht feststellen. Derjenige, der gestern noch Jude war, von unzweifelhafter jüdischer Abstammung, und der sich heute taufen lässt, wird morgen bei der Volkszählung oder wenn er eine strafbare Handlung begeht, als Christ erscheinen. Wir sind also gar nicht in der Lage, selbst wenn wir von der Annahme ausgehen sollten, es beständen gewisse Eigentümlichkeiten der jüdischen Rasse, die sich kriminell bemerkbar machten, es wissenschaftlich durch Statistik zu beweisen."

Den gleichen Vorwurf könnte man mit demselben Recht auch der von Liszt verdienterweise gerühmten Arbeit Lindenaus über „Beruf und Verbrechen" machen. Auch dort belasten Individuen die Kriminalität mancher Berufe, für die dieselben nur Blankettberufe sind (vgl. auch das oben über Mängel der Berufsstatistik Gesagte), und Berufswechsel ist noch viel häufiger als Konfessionswechsel, ganz abgesehen davon, dass man bei Menschen, die frisch „umgesattelt" haben und ein Delikt begehen, sicher noch nicht von der Einwirkung ihres Berufes sprechen kann. —

In all diesen Fällen muss eben auch das Gesetz der grossen Zahl seine Wirksamkeit entfalten.

Damit nehme ich zum Rassenproblem[1]) natürlich in keiner Weise Stellung. Ich konstatiere vielmehr nur, dass es die Vergangenheit, die ökonomische Lage, der Beruf und vielleicht auch Verschiedenheit der Rasse (?) sind, die die einzelne Religion stärker belasten, dass aber die Religion höchstens soweit in Betracht kommt, dass sie bei einer nicht allzu grossen Gruppe von innerlich Gläubigen durch ihre Vorschriften für diese ein Regulativ schafft, das sie vor dem Verbrechen bewahrt.[2])

Diese Gruppe dürfte bei allen Religionen und Konfessionen (von den Sekten wird abgesehen!) gleich gross resp. gleich klein sein, so dass sie für die statistische Erfassung wohl nur ganz sekundär in Betracht kommt.

Dem Mangel, der sich nun durch das Fehlen der Kombination des Berufes mit der Kriminalität der Konfession fühlbar macht, ist schon von verschiedenen Autoren Ausdruck gegeben worden, so von v. Scheel im I. Band des „Allg. Stat. Archivs“,[3]) der eine Konfessionsstatistik ohne Berufsberücksichtigung „für eine überflüssige, zu Trugschlüssen und Gehässigkeiten führende Arbeit“ hält, von dem bekannten österreichischen Kriminalisten

[1]) Dies geschieht in Weinbergs Aufsatz: Psychische Degeneration, Kriminalität und Rasse. (Aschaffenburgs M. 2. J. S. 720 ff.). Es ist wohl unleugbar, dass der Satz „Die rassenbiologische Struktur birgt in sich eine der Wurzeln des Verbrechens“ einen richtigen Gedanken enthält. Hinsichtlich der Selbstmordhäufigkeit der Juden finden sich ähnliche Gedanken bei Lomer (Polit. Anthrop. Rev. V. J. 1. H.). Eine zusammenfassende Darstellung dieses Problems gibt Max Hirschberg in Ruppins Z. II. J. Vgl. hierzu auch Gaupp, Der Selbstmord und des gleichen Verfassers Aufsatz in Aschaffenburg's Monatsschrift 3, 155 ff. „Einige neuere Arbeiten über die Lehre vom Selbstmord“, ausserdem auch R. Wassermann in Ruppins Z. 2. J. „Der Selbstmord unter den bayerischen Juden“ und derselbe im Gerichtssaal.

[2]) Dieser Gedankengang findet sich schon 1877 in G. v. Mayrs „Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben“ angedeutet. (S. 352). „Glücklicherweise überwiegt in der Regel der gewissermassen chronische Genuss des Verzichtes auf die Ausführung dessen, was überhaupt nur als leise Ahnung in der Seele entstanden ist, den akuten Genuss, welchen die verbrecherische Tat selbst gewährt. Gewiss aber ist es, dass nach der sozialen und wirtschaftlichen Stellung einer bestimmten Menschenklasse, nach Alters- und Geschlechtsverhältnissen nach Nationalität und Konfessionsangehörigkeit der Grad des Genusses am Verbrechen wechselt. Die Angehörigen dieser Klasse konkurrieren deshalb nicht in gleichem Verhältnis zur Gesamtheit der Verbrechen, sondern genau nach den bezeichneten Graden des Genusses am Verbrechen bezw. an der Enthaltung von demselben. Der Einfluss der Religion wird ferner anerkannt von Garofalo in seiner Criminologia p. 150 „Fra le forze educative la religione è senza dubbio una delle maggiori“, und Joly, la France criminelle. S. auch Leone Levi (Journal of Stat. soc. 1860).

[3]) Herausgegeben von G. v. Mayr S. 202. An anderer Stelle (Handwörterbuch der Staatswissenschaft) hat sich Scheel überhaupt gegen die Berücksichtigung der Religion bei der Kriminalstatistik erklärt. Seine Argumentation ist dieselbe wie die der amtlichen Kriminalstatistik, so dass sie hier nicht nochmals zu widerlegen sein wird. Ebenso Földes in von Liszts Z. 11. Bd. S. 562, Lombroso (aber nicht hinsichtlich der Kriminalität der Juden), Colojanni (Soziologia criminale II p. 634) und Valentini „Das Verbrechertum im preuss. St.“ (Leipzig 1869).

Hoegel [1]) und endlich von Aschaffenburg, der in seinem Buch „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ sogar diesen Fehler teilweise gutzumachen gesucht hat.[2])

Aschaffenburg hat allerdings dabei nur das Vorkommen der Juden im Handel, und das auch nur bei bestimmten Delikten, berücksichtigt.

Auch Dr. Lux hat in seiner als 3. Heft der von Eduard Fuchs herausgegebenen Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze 1894 erschienenen Studie „Die Juden als Verbrecher“ diesen Weg eingeschlagen. Seine immerhin beachtenswerte Schrift ist aber eine Tendenzschrift gegen die 1893 erschienene Broschüre Gieses „Die Juden und die deutsche Kriminalstatistik“ (antisemitisch). Tendenziös philosemitisch sind Jakobowski „Der Juden Anteil am Verbrechen“ 1892 und die vom Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin 1896 herausgegebene Schrift „Die Kriminalität der Juden in Deutschland“. Letztere Publikation ist auch in der Methode ziemlich anfechtbar, was allerdings in ihrem Charakter als Aufklärungsschrift für weiteste Kreise begründet ist. Seltsamerweise ist die Behandlung unseres Problems auch bei v. Öttingen ziemlich wenig befriedigend. Sein positives Material besteht darin, dass er auf Seite 615 die von G. Mayr in Bd. XIX der Beiträge festgestellte Tatsache, wonach in Bayern statt der mittleren Beteiligung von 100 Individuen im ganzen Lande nur 63,6 Juden angeklagt wurden, mitteilt und hinzufügt, dass in Baden 1855 -59 1 angeklagter Christ auf etwa 265 Einwohner traf, während 1 angeklagter Jude erst auf 365 jüdische Einwohner kam. (Über die Kriminalität der Juden in Bayern und Baden in den letzten Jahren vgl. die im II. Jahrg. d. Zeitschr. f. St. und D. d. Juden erschienenen Aufsätze von Ludwig Wassermann und Julius Siegel sowie den Anhang). Schon früher auf S. 482 äussert sich v. Öttingen, nachdem er konstatieren musste, dass auf die Juden fast in allen Ländern der relativ kleinste Prozentsatz der öffentlich geahndeten Verbrecher fällt, folgendermassen: „Allein teils sind es gerade besondere Delikte, an welchen sie ihrer schleichenden Art entsprechend sich alljährlich in gleichem Prozentsatz beteiligen, teils wissen wir (?), dass das ganze korporativ zusammenhängende Geschlecht des Gaunertums, dieses unberechenbar fruchtbaren Bodens der Kriminalität, selbst bis in die detailliertesten Sprachformen hinein mit dem Judentum verwachsen, also auch von jüdischem Dämon durchdrungen ist.“

Ähnlich wie Aschaffenburg ist auch Ruppin im 15. Kapitel seines Buches „Die Juden der Gegenwart“,[3]) das er der Kriminalstatistik widmet, verfahren. Allein seine Methode gewährt zwar Ausblicke auf das zu erfassende Problem, vermag aber keineswegs eine exakte Darstellung vollständig zu ersetzen. Auch er hat eben nur auf den Anteil der Juden an Handel und Industrie

[1]) Die Statistik der Strafrechtspflege in Österreich für 1900 und 1901 in Liszts Z. Bd. XXV S. 895.

[2]) S. 41 ff.

[3]) Dieses grundlegende Buch, das im Verlag von S. Calvary 1904 erschienen, sein Thema in wissenschaftlicher Weise erschöpfend behandelt, zitiere ich im folgenden nur mit dem Namen des Autors. Einschlägiges enthält auch des gleichen Verfassers Studie in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik III F. Band 23, 1902 „Die sozialen Verhältnisse der Juden in Preussen und Deutschland“ (abgekürzt: Ruppin b. C.). Ruppin Z. bedeutet dagegen die unter R's. Leitung stehende „Zeitschrift für die Statistik und Demographie der Juden“ (Berlin-Halensee), die gleichfalls einige kriminalistische Aufsätze aufweist. Weitere Literatur (insbesondere die staatlichen statistischen Publikationen mit Angabe der Seitenzahlen) findet sich bei Nossig „Jüdische Statistik“, Berlin 1903, I. Teil „Systematische Bibliographie der jüdischen Statistik“. Inzwischen hat auch noch von Liszt in einem im Verein zur Abwehr des Antisemitismus in Berlin gehaltenen Vortrag sich zu unserm Problem geäussert. Nach den vorliegenden Berichten der Frankfurter Zeitung und des Berliner Tageblattes scheint er, an Lindenau anknüpfend, zu den-

Bezug genommen, während doch eine Berücksichtigung der gesamten Berufsgliederung verlangt werden muss.

Diese Forderung ist schon ziemlich alt. Sie scheint überhaupt eine der ersten Gedanken gewesen zu sein, auf die der Blick der nach Ursache und Folge bei den Verbrechen Forschenden fiel. So berichtet uns z. B. Avé Lallement „Das deutsche Gaunertum" I. Bd. (Leipzig 1862) S. 300, dass bereits 1720 G. P. Hönn ein 300 Berufe enthaltendes Betrugslexikon herausgegeben habe, wo bei jedem Beruf angegeben gewesen sei, welcher Betrug damit verübt werden könne und in welcher Weise.

Trotzdem kann Ruppin und Aschaffenburg ihre Methode nicht zum Fehler angerechnet werden, da sie eben die Kriminalstatistik hier im Stiche liess. Die Kriminalstatistik trifft aber auch nicht die volle Schuld, sondern diese liegt fast noch mehr an unserer Bevölkerungs- und Berufsstatistik.[1])

Wir besitzen nämlich 1. keine Altersstatistik nach Konfessionen, 2. keine Berufsstatistik nach Altersklassen in Verbindung mit der Konfession.[2])

Deshalb kann eine exakte Kriminalstatistik der Juden mit Berechnung der Relativzahlen auf die Zahl der Strafmündigen gegenwärtig überhaupt nicht hergestellt werden.[3])

Eine Kriminalstatistik der Konfessionen nach dem Beruf in Verbindung mit dem Alter wäre ausserdem nicht von vollem Wert, weil eine Beziehungsetzung der Teilmasse (Verfehligkeitsmasse) mit der Grundmasse (die gesamte Bevölkerung resp. die gesamte beruflich tätige Bevölkerung) nicht möglich wäre.

In einem der folgenden Paragraphen soll nun eine solche für Deutschland versucht werden. Dort wird auch auf die einzuschlagende Methode noch

selben Resultaten gekommen zu sein, wie diese Studie: „Die jüdische Bevölkerung unterliegt im allgemeinen nicht einer besonderen Rassenkriminalität, wie die Antisemiten durchaus unwissenschaftlich behaupten, sondern sie untersteht dem Gesetze der allgemeinen Kriminalität, die vom Berufe ausgeht." Da erst nach Abschluss dieser Arbeit eine eingehendere Wiedergabe des Vortrags in den Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus vorlag, war es mir leider nur noch anmerkungsweise möglich, im Einzelnen zu den Ausführungen meines hochverehrten Lehrers Stellung zu nehmen. Mutatis mutandis gilt diese Bemerkung auch von dem Buch des Königsberger Nervenarztes Dr. Hoppe. Von den Juden handeln S. 121—130. Die einschlägigen Schriften sind dort namhaft gemacht.

[1]) Scheel sagt darüber a. a. O. „Ein Teil der Fragen (sc. die von Kriminalstatistikern angeregt werden) ist nutzlos, weil die betreffenden Kategorien in der Bevölkerung nicht festgestellt werden, so die Zahl der lebenden unehelich Geborenen, der Gebildeten, der Wohlhabenden, also keine Beziehungen hergestellt, keine Verhältniszahlen berechnet werden können."

[2]) Man hilft sich daher mit einer indirekten „Berechnung". Über deren Fehlerhaftigkeit (zu niedrige Berechnung der jüdischen Strafmündigen) wird noch ausführlicher behandelt werden (s. S. 9). Über die Bedeutung der Altersgliederung für die „Qualität der Kriminalität" s. unten.

[3]) Doch ist in Deutschland die Berufsstatistik tatsächlich eine Statistik der „Erwerbstätigen". Anders in Österreich („Berufszugehörige" = Erwerbstätige + Angehörige).

Beruf und Kriminalität in Russland, Frankreich und Italien. [1]

	Von 100 Erwerbstätigen gehören zu nebenstehenden Berufsabteilungen			Von 100 Verurteilten gehören zu nebensteh. Berufsabteilungen		in Italien [7] kommen auf 1000 E., die im nebensteh. Berufe beschäftigt sind, Verurteilte (1881)
	in Russland [2] (1897)	in Frankreich [3] (1891)	in Italien [4] (1881)	in Russland [5] (1875/79)	in Frankreich [6]	
I. Ackerbau . . { Unternehmer / Arbeiter . . }	74,58	48,8	56,7	47,5 / 12,8 } 60,3	50,1	8,9
II. Handel und Industrie { Unternehmer / Arbeiter . . }	H.[8]) 3,93 / I.[8]) 9,7	H. 12,4 / I. 24,9	H. 3,9 / I. 27,6	U.7,5[9]) / A.9,3[9]) } 16,8	30,0	H. 12,8 / I. 7,4
III. Taglöhner	III+V 4,6		—	7,7	—	—
IV. Höhere Berufe	6,65	5,7	3,3	1,8	5,0	3,5
V. Dienstboten	—	—	3,9	4,9	8,1	3,6
VI. Unbestimmte Beschäftigung .		III+V+VI+VII	III+VI+VII	6,7	—	—
VII. Prostituierte und Beschäftigungslose	0,64	8,2	4,6	2,0	6,0	
	100	100	100	100,2	99,2	

[1]) Deutschland und Österreich gelangen noch gesondert zur Darstellung.
[2]) Berechnet nach den Angaben in der amtlichen russischen Bevölkerungsstatistik.
[3]) Nach Mayr. Bevölkerungsstatistik (Leipzig 1897) S. 139.
[4]) Nach F. Zahn im 2. Bd. des Handwörterbuches d. Staatswissensch. Art. „Beruf und Berufsstatistik".
[5]) Nach Lombroso a. a. O., S. 178, hier beziehen sich die Daten nur auf 9229 gegen Leben und Gesundheit begangene Verbrechen.
[6]) Lombroso a. a. O., S. 178 ohne Quellen- und Zeitangabe.
[7]) Lombroso a. a. O., S. 173, nach der neuesten (1898) italienischen Kriminalstatistik.
[8]) H. = Handel, . = Industrie.
[9]) U. = Unternehmer, A = Arbeiter.

einzugehen sein. Vorher ist es aber noch wünschenswert, wenigstens einen flüchtigen Blick auf die Kriminalität der Juden in den andern Ländern Europas zu werfen.

Da es dabei infolge ungenügenden statistischen Materials nicht angängig sein wird, Ausblicke auf die „Berufskriminalität" zu geben, soll an dieser Stelle wenigstens für weitere drei Länder[1]) die Bedeutung des Berufes für die Kriminalität gezeigt werden.

Die Betrachtung der Tabelle Ia ergibt für Italien eine durchschnittlich grössere Kriminalität der Kaufleute, die Lombroso auf die grössere Aktivität des Geschäftslebens zurückführen will, wie auf die seit 1881 schnelle Zunahme dieser Klasse (?). „Es findet sich bei ihnen nicht nur, was natürlich wäre, eine grössere Zahl von Verurteilten wegen Betrug und Untreue im Handel, sondern auch wegen Verleumdung und Beleidigung."[2])

Russland, für das Lombroso nur Teilmaterial bringt, scheidet bei dieser Betrachtung naturgemäss aus, während Frankreich dieselbe Erscheinung wie Italien für Handel und Industrie gezeitigt hat.

Da die Befragung der Verbrecher nach dem Beruf in den genannten Ländern wahrscheinlich recht ungenau vorgenommen wird, ist einer derartigen internationalen Übersicht wohl nur Orientierungswert beizulegen.

[1]) Österreich wird eine eigene Behandlung erfahren.

[2]) Wir sehen also, dass in Italien (wie wir später wahrnehmen werden, auch in Deutschland) die Beleidigung zu den Berufsdelikten des Handels gehört. Auf die gegenteilige Ansicht Aschaffenburgs „Nicht aus dem Berufe erklärt sich die Zahl der Bestrafungen (sc. von Juden) wegen Beleidigung" wird in diesen Ausführungen noch zurückzukommen sein. s. unten.

1. Kapitel.

§ 2.

Überblick über die Kriminalität der Juden in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika (ohne Berücksichtigung von Deutschland und Österreich).

Bevor wir die in Tabelle Ib niedergelegten Resultate einer Betrachtung unterziehen, ist es nötig auf zwei Fehlerquellen hinzuweisen, welche die Zahlen erst im richtigen Lichte erscheinen lassen.

I. Entweder geht die Berechnung der dort mitgeteilten Relativzahlen von der Gesamtzahl der Juden und Christen aus, was von vorneherein als nicht ganz zulässig zu bezeichnen ist, oder dieselben werden nach einer mittelbar gefundenen Zahl der jüdischen resp. christlichen Strafmündigen gefunden, die man gemäss dem Prozentsatz, den eine Religion in der Gesamtbevölkerung ausmacht, feststellt. Auch das ist unzulässig. Die Juden haben nämlich eine ganz andere Altersgliederung als die Christen. In Westeuropa sind unter ihnen viel weniger, in Osteuropa viel mehr strafunmündige Personen (Kinder) vorhanden. „Hierdurch wird", wie Ruppin a. a. O. S. 226 mit Recht sagt, „der Quotient, der die auf die Juden prozentual entfallende Kriminalität anzeigt, in Westeuropa grösser, in Osteuropa kleiner, als es der Fall wäre, wenn die Zahl der Delikte, wie es richtigerweise geschehen müsste, nur durch die Zahl der strafmündigen Juden oder Christen dividiert würde. Die Kriminalitätsziffer der Juden wird also in den westeuropäischen Ländern ungünstig, in Osteuropa (Russland) günstig beeinflusst."

Für die Beträchtlichkeit dieser Abweichung führt Ruppin an, dass sich nach seinen Berechnungen in Berlin im Jahre 1900 um ca. 5 pCt. mehr Juden als Christen im

strafmündigen Alter fanden. (Ebenso in Hamburg und Frankfurt vgl. Ruppin, Z. H. 2 und 3). Eine Berechnung, die ich für München ebenfalls nach der Volkszählung von 1900, allerdings nur für die Altersstufen über 50 Jahre anstellte, ergab ein entsprechendes, wenn auch nicht so extremes Resultat wie für die Reichshauptstadt. Die Schlussfolgerung Ruppins aus der Berechnung für Berlin, wobei er zu verkennen scheint, dass die Alters gliederung der Juden Berlins keinen auch nur halbwegs brauchbaren Masstab für die Erscheinung in Gesamtdeutschland abgeben kann: „es ergibt sich hieraus, dass der Prozentsatz der auf die Juden entfallenden Delikte gegenüber den Christen in der deutschen Statistik um etwa 5 pCt. zu hoch erscheint", halte ich daher für übertrieben. Ist es doch ganz zweifellos, dass die Altersgliederung der Juden in den Grosstädten eine künstlich stark veränderte ist, da dorthin Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft eine grosse Anzahl von Kräften ziehen (in weit stärkerem Masse als bei den Christen) und ausserdem die nicht unbeträchtliche Einwanderung aus dem Osten sich in erster Linie dorthin richtet. Von 100 in München wohnenden Juden sind 43 nicht in Bayern geboren, 21,8 pCt. davon sind Reichsausländer. (Volkszählung von 1900). Für eine genaue Feststellung des Altersunterschiedes in Deutschland müssen daher noch exaktere Berechnungen angestellt werden. Vorläufig kann nur konstatiert werden, dass eine nicht unbeträchtliche Differenz zwischen Christen und Juden vorhanden ist. Für Österreich habe ich eine solche Berechnung weiter unten zu geben versucht. Vgl. Ruppin a. a. O. S. 45 ff. und Hoppe a. a. O. S. 11 ff. Ausser den dort gemachten Angaben und der Altersstatistik Italiens in Ruppins Z. I. 1 (bei Hoppe stehen übrigens recht ungleichwertige Ziffern nebeneinander) liegen auch noch für eine amerikanische Grosstadt (Boston) Berechnungen vor. Nach Busnee lässt sich folgende Tabelle aufstellen:

Von der eingeborenen Bevölkerung standen im Alter von		Von den 1900/01 eingewanderten Juden (Hebrews) standen im Alter von
15—45	51,54 pCt.	70,74 pCt.
Unter 15 / Über 45	48,46 „	23,40 „ / 5,86 „
	100 pCt.	100 pCt.

Bei den anderen Nationen erreicht die Zahl der Einwanderer, die im Alter von 15—45 Jahren stehen, noch einen höheren Prozentsatz (bis zu 92,13 pCt. bei den Iren). Die dagegen verhältnismässig geringe Abweichung der Juden von der einheimischen Bevölkerung (ca. 20 pCt.) erklärt Busnee durch die zahlreichen Familieneinwanderungen. „More than any other nationality emigrate in familys." Ähnliche Angaben macht G. Halpern (Nossigs „Jüdische Statistik") f. London. (Census 1901).

Alle Einwohner		Russen und Polen (= Juden)
15—45 Jahre	51,6 pCt.	73,1 pCt.
unter 15 „	29,7 „	14,5 „
über 45 „	18,7 „	12,4 „
	100,0 pCt.	100,0 pCt.

II. Die zweite Fehlerquelle ist darin zu suchen, dass die Abgrenzung der Polizeidelikte in einzelnen Ländern eine ganz verschiedenartige ist.[1]) So kann es z. B. vorkommen, dass ein Land deswegen eine hohe Kriminalität der Juden aufweist, weil dieselben an den „Übertretungen" stark beteiligt sind, während sie sich von den eigentlichen „Verbrechen" und „Vergehen", um mit unserer deutschen Terminologie zu reden, mehr ferne halten.

Man wird daher im Hinblick auf Tabelle I b zwar registrieren, dass die

[1]) Vgl. darüber das von Ruppin S. 228 Gesagte.

Juden in den Niederlanden, Russland[1]) und Deutschland eine geringere Kriminalitätsziffer aufzuweisen haben als die Christen, während Oesterreich, Ungarn und Kroatien die entgegengesetzte Erscheinung aufweisen, aber man wird nicht wagen dürfen, daraus allein irgendwelche Schlüsse zu ziehen.

Tabelle Ib.*)

Es wurden wegen begangener Verbrechen und Vergehen verurteilt:

Land	Durchschnittlich jährlich in den Jahren	in absolut. Zahlen		unter je 100000	
		Juden	Andersgl.	Juden	Andersgl.
Niederlande .	1896/1900	207	15239	199	305
„ .	1902	209	14917	201	298,3
Russland . .	1875/85 **)	—	—	259	426
„ . .	1897 ***)	3907	—	240	Russen: 210
Österreich . .	1872/73	—	—	394	—
	1896/98	2243	35800	183	143
	1900/01	—	—	Verbr. 107,4 / Verg. 100,6 } 208	134,8 / 29,2 } 164
Ungarn und Fiume . .	1896/98	4734	87715	556	477
Deutschland .	1899/00	4464	464376	761	833
„ .	1899/02	4628	479552	788,7	860,0
Kroatien und Slavonien .	1897/1901	33	2996	165	126

*) Nach Ruppin a. a. O., S. 227 (teilweise ergänzt).
**) Nach Arnold White. The modern Jew., S. 18, London 1899 (unzuverlässige Angabe).
***) Weinberg in Aschaffenburgs M. 2. J.

[1]) Nach den neuesten amtlichen Publikationen stellt sich für Russland übrigens die entgegengesetzte Erscheinung heraus. Anders in Serbien, dort bilden die Juden 0,20 ‰ der Bevölkerung und machen 0,22 ‰ der Verurteilungen (= 6 Verurteilungen im J. 1896) aus. (Stat. d. Kgr. Serb. XX. Bd. 1905, Text: serbisch; Tabellenköpfe: französisch).

Nach A. Wadler, „Die Juden in Serbien“ (Ruppins Z. II. J.), war die Kriminalität der Juden in den vorausgehenden Jahren (abgesehen von dem eine Ausnahmestellung einnehmenden Jahre 1895) geringer, was nach diesem Autor auf ihre günstige soziale Lage zurückzuführen ist. Vgl. auch des gleichen Verfassers „Allgemeine Ergebnisse der serbischen Kriminalstatistik“ in Aschaffenburgs Monatsschrift für Kriminalpsych. und Strafrechtsreform. Was Wadler für Serbien festgestellt hat, stimmt auch ganz mit seinen Ergebnissen hinsichtlich Kroatiens und Slavoniens überein. („Die Kriminalität der Juden in Kroatien und Slavonien in den Jahren 1863/1876.“ Dieser Aufsatz sowie die umfangreiche Studie „Die Kriminalität der Balkanländer“ waren mir durch liebensnswürdiges Entgegenkommen des Autors im Manuskript zugänglich). Danach kamen im Durchschnitt der Jahre 1863/1876 auf 10000 Personen

Ruppin hat somit ganz recht, wenn er die Behauptung aufstellt, „dass ein erschöpfender Einblick in die Kriminalität der Juden und Christen nur dadurch zu gewinnen ist, dass der Anteil der Juden und Christen an den einzelnen Delikten festgestellt und miteinander verglichen wird".

Für Deutschland und Österreich wird diese Darstellung noch im Hinblick auf die Berufe in § 3 und 4 gegeben werden.

Frankreich, Russland und die Niederlande gelangen, soweit uns Material zur Verfügung stand, hier zur Darstellung.

Die Schweiz, Italien, England, Serbien, Kroatien und Slavonien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sollen nur anmerkungsweise gestreift werden.

Die französischen Zahlenangaben sind ziemlich dürftig.[1]) Allerdings ist auch hier eine kleine Besserung eingetreten; denn während Ruppin in seinem

strafmündigen Alters bei den Juden 10,28 Verurteilte, während die entsprechende Ziffer:

bei den Römisch-Katholischen 14,94
„ „ Griechisch-Katholischen 62,47
„ „ „ -Orientalischen 29,68
„ „ Evangelischen 16,84 betrug.

Prof. Dr. Vrbanić, der Bearbeiter der in kroatischer Sprache gehaltenen Publikation, aus der Wadler seine Angaben geschöpft hat, bedient sich, um die Unterschiede plastisch zur Darstellung zu bringen, einer Ausdrucksweise, die im Prinzip ganz auf die Lindenausche Methode (siehe unten) hinauskommt. (Prof. Dr. Fran Vrbanić, Statistika kaznenoga pravosudja za godine 1863 76. Agram 1879, Publikation des statistischen Landesamtes in Agram.) Er stellt zunächst fest, dass die Juden

	1870 in pCt. der Bewohner waren	1863 76 durchschnittl. in pCt. der Verurteilten
in Kroatien und Slavonien ohne Belovar	0,88	0,68
„ „ „ „ mit „	0,75	0,45
in der „Militärgrenze"	0,17	0,16

Dann setzt er jeweils die Prozentanteile der Juden an der Bevölkerung der einzelnen Gebiete = 100 und drückt ihren Anteil an der Kriminalität im Verhältnis dazu aus. Dabei ergeben sich folgende Resultate:

In Kroatien und Slavonien ohne Belovar 0,68 : 0,88 = x : 100; x = 77,27
„ „ „ „ mit „ 0,45 : 0,75 = x : 100; x = 60,00
in der „Militärgrenze" . . . . . 0,16 : 0,17 = x : 100; x = 94,12

oder anders ausgedrückt:

In Kroatien und Slavonien ohne Belovar wurden nur 77,27 pCt.
„ „ „ „ mit „ 60,00 „
in der „Militärgrenze" . . . . . 94,12 „

der Juden verurteilt, die nach ihrer Bevölkerungsziffer hätten auf sie treffen dürfen. (Die Diskrepanz dieser Angaben mit den in Tabelle Ib mitgeteilten ist m. E. zugunsten des grösseren Zeitraumes 1863/76 zu entscheiden?)

[1]) Noch spärlicher sind die Angaben der Schweizer Kriminalstatistik (Ergebnisse d. schweiz. Kriminalstat. 1892 –96. Schweiz. Stat. 125. Lieferung). Danach kamen auf die Juden, die 8069 an der Zahl 0,3 pCt. der Bevölkerung ausmachten, auch 0,3 pCt. der Inhaftierten. Auf 10 000 Juden trafen 9,9, auf 10 000 der Gesamtbevölkerung 9,8 in Haft gehaltene Personen. In Italien sollen nach Lombroso (a. a. O. S. 32) 1855 nur sieben Juden Insassen von Gefängnissen gewesen sein. Auch neuere Untersuchungen von Servi (Gli Israeliti in Europa, Turin 1872) haben für 1869 bei einer Bevölkerung von

Buche „Die Juden der Gegenwart“ nur mitzuteilen vermochte, wieviele Personen im Jahre 1897 eine Strafe verbüssten, nämlich:

In Frankreich	223 Juden	= 2,57 pCt.	aller Juden
	und 14234 Christen	= 3,73 pCt.	„ Christen,
in Algier	34 Juden	= 0,70 pCt.	„ Juden
	und 804 Christen	= 2,53 pCt.	„ Christen

sind wir jetzt auch in der Lage, die Zahl der Verurteilten[1]) festzustellen. Im 11. Heft des I. J. der Zeitschrift f. Demographie und St. d. Jud. findet sich hiezu folgende Zusammenstellung:

„Von den im Jahre 1901 zu Zuchthaus (établissement pénitentiaire) verurteilten 6805 Personen (6097 männlich und 708 weiblich) waren 23 Juden (sämtl. Männer). Die Juden machten hienach 0,38 pCt. der Verurteilten aus, während ihre Anzahl auf 100000 und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 0,26 pCt. anzunehmen ist. Von den zur Zwangserziehung verurteilten 4258 (3568 männl. und 690 weibl.) Personen — nur jugendliche Personen können zur Zwangserziehung verurteilt werden — waren 6 (3 männl. und 3 weibl.) Juden; hier betrug der Anteil der Juden also nur 0,14 pCt. der Verurteilten.“

Diese Zahlen sind zwar sehr klein. Trotzdem dürfte aber die Schlussfolgerung, die daran von Ruppin geknüpft wird, dass sich hier bei den erwachsenen Juden die umgekehrte Erscheinung manifestiert als in Deutschland, nicht zu verwerfen sein. Ruppin stellt dies nämlich als eine Bestätigung der Ansicht hin, dass die Unterschiede der Kriminalität der Christen und Juden eines Landes hauptsächlich durch Unterschiede in der ökonomischen Lage veranlasst sind.

„In Frankreich dürften die Juden, die zum grossen Teil erst in neuerer Zeit aus Russland eingewandert sind, namentlich in Gegensatz zu Deutschland in bezug auf den durchschnittlichen Wohlstand erheblich hinter den Christen zurückbleiben.“ (Vgl. A. H. Fried: „Das jüdische Proletariat in Frankreich“, in Nossig: Jüdische Statistik).

17800 Juden nur acht Verurteilte ergeben. In der Lombardei gab es, solange dieselbe unter österreichischer Herrschaft stand, 1 verurteilten Juden auf 2568 Einwohner (Messedaglia). Wenn die Angaben Lombrosos den Tatsachen entsprechen, so ist auch in Italien die Kriminalität der Juden ihrer wirtschaftlichen Lage adäquat. Die Juden stehen in Italien mit ihrem Anteil an der Landwirtschaft und Industrie hinter den Christen weit zurück, übertreffen sie aber weitaus in Handel und in den freien Berufen (Censimento della popolazione 1901: 50,35 pCt. aller Juden im Handel, 18,67 in freien und höheren Berufen tätig). „Insbesonders gross“, so führt Ruppin in seiner Z. (I. 1 S. 15) aus, „ist die Zahl der Juden unter den Verwaltungsbeamten im öffentlichen und im privaten Dienste, unter den Advokaten, Ärzten, Lehrern und Schriftstellern. Bemerkenswert ist ferner, dass sie in Handel und Industrie verhältnismässig mehr zu den Selbständigen und weniger zu den Arbeitern und Angestellten gehören als die Christen. Im Verein mit der grösseren Zahl der in den höheren und freien Berufen beschäftigten Juden und mit der grösseren Anzahl der Rentner und Pensionäre (9,26 pCt. bei den Juden, gegenüber 2,86 pCt. bei den Christen) lässt dies auf einen höheren Wohlstand bei den Juden als bei der Gesamtbevölkerung schliessen.“

[1]) Annuaire statistique 23. Bd. 1903. Paris 1904.

Was wir über die Kriminalität der Juden in Russland zuverlässig wissen, findet sich in dem Relevé général pour tout l'empire des resultats du depouillement des donnés du premier recensement de la population en 1897 volume II. Einige Zusammenstellungen hieraus, die ich dem oben zitierten Aufsatz Weinbergs entnehme, gebe ich in folgendem wieder:

	Männl.	Weibl.
Gesamtzahl der Juden . . .	2 471 395	2 591 761
Davon unter 10 Jahren . . .	720 103	718 276
Strafmündige	1 751 292	1 873 485
Verurteilte Juden	3 807	414
In $^0/_{000}$ der Strafmündigen .	22	2

Führt man die gleiche Berechnung bei den anderen Sprachstämmen in Russland durch, so ergibt sich folgendes Bild:

Auf 10 000 Strafmündige treffen Verurteilte bei den

	Männl.	Weibl.
Russen	19	2
Polen	23	5
Letto-Littauern	17	2
Juden	22	2

Der Grund für die hohe Kriminalität der Juden in Russland ist sehr naheliegend; drückende ökonomische Verhältnisse (natürlich in weit stärkerem Masse als in Frankreich) sowie unerquickliche politische Zustände (nach Arnold White a. a. O. S. 18 wurden 1881/85 nicht weniger als 13 pCt. aller verurteilten Juden wegen politischer Vergehen verurteilt) bilden den Herd einer zahlreichen Kriminalität. Das gibt auch Weinberg zu; hinsichtlich der Prostitution, für die ganz besonders auffallende Daten ermittelt werden (zuverlässige?) ist er aber anderer Ansicht.[1])

Auf je 100 000 geschlechtsreife Frauen treffen Prostituierte bei den

Weissrussen	4
Kleinrussen	5
Armeniern, Tataren	8
Letten	15
Polen	30
Grossrussen	32
Esten	42
Juden	44
Deutschen[2])	58

[1]) Weinberg übersieht die ungemein wichtige Tatsache, dass die Berufsangabe „Prostituierte" in Russland bei jüdischen Mädchen vielfach dazu dienen muss, ihnen den Aufenthalt ausserhalb des Ansiedlungsrayons zu ermöglichen. Dadurch wird die ganze Statistik natürlich ziemlich wertlos. Vgl. hiezu Ular. La révolution russe (Paris 1906).

[2]) Kommen nicht in Betracht, da zum grossen Teil landfremde Elemente.

Weinberg sagt nämlich: „Allbekannt ist die grosse Neigung der Semiten und vor allem der Juden zu psychischen Erkrankungen. Ist es erlaubt, diese Reihe von Erscheinungen zu den Zuständen einer psychophysischen Rassengeneration in Beziehung zu setzen, so würde sich hieraus ergeben, dass dem Rassenfaktor die gebührende Rolle nicht versagt bleiben kann.“ Weinberg geht in dieser Anschauung wohl etwas zu weit. Auch bei der Prostitution spielen zweifellos die sozialen Zustände eine bedeutende Rolle. (Vgl. hierzu M. Lawin (St. Petersburg): „Beitrag zur Beleuchtung des Elends und der Wohlfahrtspflege der Juden in Russland“ Ruppins Z. 2. J., und Brodowski: „Die jüdische Not in Odessa“, 1902.) Lawin, der seine Angaben dem von der Jewish Colonization Association (J. C. A.) über die Lage der Juden in Russland veröffentlichten Werke, das inzwischen auch in französischer Übersetzung erschienen ist, entnimmt, berichtet dort z. B., dass fast der 5. Teil der jüdischen Bevölkerung (18,8 pCt.) in solcher Not lebt, dass er auf die 1—2 Rubel betragende Osterunterstützung Anspruch macht, eine Zahl, die seit 1894 um 27,9 pCt. gestiegen ist. Über die Gründe dieser ungeheuren sozialen Not lesen wir in dem genannten Werke der J. C. A. folgendes:

„Die Beschränkungsmassregeln der letzten Jahrzehnte schaffen den günstigen Boden für das Wachstum des Pauperismus unter den Juden. Mit dem Vertreiben der Juden aus den ländlichen Ortschaften gingen Hand in Hand unaufhörliche Ausweisungen aus dem 50 Wjerstgebiet, sowie aus Moskau und andern Städten des innern Russlands. Bei der schwachen Entwicklung der Industrie im Ansiedlungsrayon, zum Teil auch im nordwestlichen Rayon, bei der Überfüllung des Handwerkerstandes und der andern Berufe musste sich notwendig eine zahlreiche Klasse von Kommissionären, Personen ohne bestimmte Beschäftigung bilden[1]), die sich auf alle möglichen Unternehmungen warfen. Die Existenz dieser Klasse ist jedoch nur möglich bei einer Hebung des Handels und Verkehrs. Jede beliebige Krisis und Stockung des Handels, jede Einschränkung der Industrie, jede Missernte übt einen verderblichen

[1]) Vgl. die vom Bureau für Statistik der Juden herausgegebene Schrift „Die sozialen Verhältnisse der Juden in Russland“; das dort über die Berufsverhältnisse Gesagte ist auszugsweise auch in Ruppins Z. 2 J. H. 2 und 3 wiedergegeben.. Danach sind z. B. unter 1000 Berufszugehörigen im:

Getreidehandel	681	Juden
Viehhandel	617	„
Hausierhandel	526	„
Handelsvermittlung	574	„

In Russland herrscht also das nämliche „Luftmenschentum“ wie in Galizien. Einen recht charakteristischen Fall berichtet z. B. Halpern (Die jüdischen Arbeiter in London. Münchner Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Lotz, 60. Stück Stuttgart 1903 S. 7). Er erzählt von einem russischen Juden, dessen Hauptbeschäftigung darin bestand, dass er an Markttagen mit einem Propfenzieher auf dem Markte erschien und den Bauern zu dem seit Einführung des Branntweinmonopols in Russland nur noch in geschlossenen Gefässen verkauften Branntwein verhalf. Der Mann verdiente, wenn es gut ging, 15 Kopeken am Markttag.

Einfluss auf die Existenz dieser Klasse und vergrössert die Zahl der Bettler.“ Lawin, der dieses Zitat gleichfalls wiedergibt, fügt noch folgendes hinzu (Ruppins Z., 2. J., S. 12): „Von grossem Einfluss auf die wachsende Not war auch die Einführung des Branntweinmonopols. Diese Massregel hat zehntausenden von Familien die Möglichkeit geraubt, Branntwein zu verkaufen, ohne ihnen eine andere Erwerbsmöglichkeit zu bieten. Einige Scheinreformen der russischen Alleinherrschaft waren ohne jede nennenswerte Bedeutung, dagegen verschlimmerte sich die Lage durch Einführung von Handwerkerämtern, von denen jüdische Handwerker Zeugnisse erhalten mussten, wenn sie sich ausserhalb des Ansiedlungsrayons niederlassen wollten, wodurch das Verlassen des Ansiedlungsrayons den Juden noch mehr erschwert wurde. Während so schon an sich das jüdische Elend von Tag zu Tag wuchs, kamen in den letzten Zeiten noch hinzu die allgemeine ökonomische Depression in Russland, der Krieg, die Revolution und die Pogrome. Gegenwärtig sind nicht nur unzählige jüdische Familien vollständig ruiniert, sondern bei der anhaltenden Stockung des ökonomischen Lebens in Russland gibt es für sie vorläufig gar keine Möglichkeit, sich auch nur teilweise zu erholen.“

Einen wie hohen Grad diese Not erreicht haben muss, beweisen auch die Nachrichten über die in Odessa grassierende Art der Kinderarbeit. So lassen Eltern aus äusserster Not ihre Kinder kleine Knöpfe, die sie zu diesem Zweck aus den Fabriken bekommen, auf Karton nähen. Dabei können die Kinder pro Tag 7 Kopeken = 15 Pfennig verdienen. Aber noch schlimmer, für die Knöpfe müssen die Eltern 1 Rubel 50 Kopeken = 3,25 ℳ Kaution erlegen. Da viele dies nicht können, schicken sie ihre Kinder zu den Reicheren, die diesen dann 4 Kopeken = 9 Pfennig täglich zahlen!

Ruppin, dessen „Juden der Gegenwart“ diese Schilderung entnommen ist (S. 183), wirft die mit einer unbedingten Bejahung zu beantwortende Frage auf: „Sind hiergegen nicht die schlimmsten Schäden der Kinderarbeit in England 1830—40, über welche damals ganz Europa sich entsetzte, geradezu ein Kinderspiel?“

So ist es denn keine Phrase, wenn Leroy-Beaulieu die erschütternde Behauptung aufstellt: „Ich kann versichern, dass es in Europa nichts Ärmeres gibt, keine Wesen, denen es mühseliger wird, sich täglich ihr Stück Roggenbrot zu verdienen als $^{9}/_{10}$ der russischen Juden.“

Wie sich nun diese hohe Kriminalität der Juden auf die einzelnen Delikte verteilt, berichtet uns zwar Weinberg nicht, doch findet sich hierüber eine Tabelle in „La psychologie criminelle“, Paris, 1903, eine Schrift, die den Petersburger Ordinarius der Psychiatrie Paul Kovalevsky zum Verfasser hat (Tabelle IIa).

Kovalevsky macht auf S. 21 u. ff. die nachstehenden Bemerkungen:

„Selon les données de S. Maximoff[1]) concernant les races étrangères, qui habitent l'Empire russe, le plus grand nombre de crimes tombe sur les tartares et les israélites; ceux des premiers sont principalement dirigés contre

[1]) Maximoff, La Sibérie et les travaux forcés.

Tabelle IIa.

Kriminalität der Konfessionen in Russland (nach Delikten)[1]. [Noms des crimes exprimés en fractions].

	Orthodoxe (Griech.-Kathol.)	Anhäng. von Sekten	Katholiken	Protestanten	Juden	Mohamedan.
Atteintes contre la religion . .	1,1	18,5	0,5	1,5	0,5	1,2
Atteintes contre l'ordre d'administration (Öffentliche Ordnung)	13,6	12,5	19,2	15,1	15,3	10,8
Délits portants atteinte au service (corruption de fonctionnaires)	10,3	3,5	5,8	7,9	1,6	5,0
Vagabondage et contraventions aux règlements sur les passeports (Passbetrügereien) . .	4,5	1,8	3,1	3,7	6,5	2,6
Attentats aux mœurs (Sittlichkeitsdelikte)	5,8	2,6	4,5	5,7	7,0	1,6
Attentats à la vie	7,8	7,0	6,0	8,1	2,0	4,5
Atteintes contre les personnes	11,2	8,7	14,7	10,8	2,3	5,2
Extermination du bien d'autrui (Sachbeschädigung)	1,9	1,0	0,8	1,3	0,5	1,1
Rapts violents du bien d'autrui (Raub)	3,9	4,4	3,4	4,6	1,8	4,1
Vols et sacrilèges	31,8	28,3	28,7	28,5	24,6	51,8
Escroquerie, usurpation, faux, recèlement d'objets volés (Betrug, widerrechtl. Aneignung, Fälschung, Hehlerei) . . .	1,9	1,9	1,6	2,3	4,3	2,0
Autres crimes: concernant surtout les contraventions aux règlements administratifs de la couronne, faux témoignages, la non-dénonciation, etc. (Anzeige-Unterlassung) . . . . . ,	6,2	9,8	11,7	10,4	33,6	1,3

[1]) Diese Tabelle ist Kovalevsky a. a. O. S. 23 entnommen. In betreff des benutzten Materials macht er folgende Angabe „Tableau comprenant plus de 200000 cas criminels ayant eu lieu en Russie dans le courant de vingt années.“ Eine Mitteilung, auf welche Personenzahl diese Relativzahlen berechnet sind, fehlt. (Vermutlich auf 10000?). Was die Quelle dieser Veröffentlichungen betrifft, so dürften diese Zahlen wohl auf einer Zusammenfassung amtlichen Materials beruhen (für welchen Zeitpunkt ist ungewiss). Wenigstens berechtigt der oben zitierte Satz, der mit den Worten beginnt „Les données de la statistique légale russe prouvent . . . “ zu dieser Annahme.

l'individu; ceux des seconds contre la propriété . . . . . Lombroso lui même malgré la sympathie très vive qu'il porte à la nation israélite est obligé de reconnaître que les israélites sont les pires ennemis du bien d'autrui.[1]) Selon cet auteur, leurs crimes portent surtout sur la contrebande, sur le fait de prendre le commandement de bandes d'escrocs et celui de s'occuper du négoce des femmes destinées à la prostitution. Les données de la statistique légale russe prouvent que les israélites sont peu portés aux crimes violents; les délits tels que attentat à la vie, coups et blessures, atteintes diverses contre les personnes, extermination et rapt du bien d'autrui donnent parmi les condamnés de nationalité juive un chiffre minime alors que le vagabondage, les infractions aux lois sur les passeports, les attentats aux moeurs, l'escroquerie atteignent leur maximum dans la nationalité mentionnée. Mais ce qui caractérise surtout la criminalité des juifs, c'est le grand nombre des contraventions, qu'ils commettent aux réglements des administrations de la couronne et aux intérêts du trésor en général. Ces délits-ci joints à d'autres moins fréquents, englobent près du tiers des condamnés juifs et dépassent le chiffre des condamnés pour vol. Les mêmes données nous sont fournies par la statistique légale germanique."

Kovalevsky charakterisiert die Kriminalität der Juden in Russland ganz richtig, wenn er sie mit der Verfehligkeit der Juden in Deutschland vergleicht, besonders in Hinblick auf die hohe Ziffer der Betrugsdelikte, widerrechtliche Aneignung, Fälschung, Hehlerei. Mit den deutschen Juden hat ja auch ihre berufliche Gliederung viele Ähnlichkeiten.

Tabelle II b.[2])

Berufliche Gliederung der Juden in Russland.*

Von je 100 Juden sind berufszugehörig	in Russland	in Österreich	in Deutschld.**	in Russland (in absoluten Zahlen)
Öffentl. Dienst und freie Berufe	6,30	16,2	5,99	318975
Dienstboten, Tagelöhner, Rentiers und Rentenempfänger .	10,61	10,4	19,25	537299
Landwirtschaft	3,81	11,4	1,38	192721
Industrie	34,63	28,7	18,80	1753603
Handel und Verkehr	42,62	43,7	54,56	2157620
Unbestimmte Berufe, unbekannte Berufe, Prostitution .	2,03	—	—	3102938
				5063156

* Aus Ruppin „Die sozialen Verhältnisse der Juden in Russland" (ergänzt).
** Die Zahlen beziehen sich nur auf die Erwerbstätigen (ohne Angehörige).

[1]) Kovalevsky meint hier wohl die Stelle auf S. 33 in L. „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens."

[2]) Ebenso ihre Verteilung auf Stadt und Land. Nach Goldberg „Die Juden unter der städtischen Bevölkerung Russlands" wohnten in Städten
von den Juden 50,5%
von den übrigen Bewohnern 11,8%

Die hohe Zahl der Übertretungen von Verwaltungsanordnungen der Krone haben die russischen Juden mit ihren Glaubensgenossen in Österreich gemeinsam.[1])

Die ganz besonders häufigen Passbetrügereien sind natürlich auf die Aufenthaltsbeschränkungen, denen die Juden unterworfen sind, zurückzuführen.

Die niederländische Kriminalitätsstatistik für 1892 findet sich im XLIV. Band der Bijdragen tot de Statistiek van Nederland (s' Gravenhage 1904).[2])

Hiernach betrug die Gesamtzahl der Verurteilten[3]) im Jahre 1902 im ganzen 14917 Christen und 209 Juden wegen Verbrechen und Vergehen (einschliesslich Bettelns und Landstreichens sowie der Steuergesetzübertretungen).

Es kamen hiernach, wie aus Tabelle I ersichtlich, Verurteilte

auf je 1000 christliche Einwohner 29,83;
„ „ 1000 jüdische „ 20,10,

(im Jahrfünft 1898/1902 durchschnittlich nur 18,27).

Die aus der Beziehung zur Gesamtbevölkerung ermittelte Kriminalität der Juden ist also eine erheblich geringere als die der Christen. Allerdings hat sie im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen:

1900 waren 1,32 pCt. aller Verurteilten jüdisch
1901 „ 1,21 „ „ „ „
1902 „ 1,38 „ „ „ „

Das von Centraal Bureau voor de Statistik s'Gravenhage 1904 herausgegebene Jahrbuch: Jaarcijfers voor het Koningrijk der Nederlanden 1903 ermöglicht einen Vergleich hinsichtlich des Rückfalls bei den Juden und Christen. Ruppin gibt unter Zugrundlegung dieses Materials in Heft 2 seiner Zeitschrift folgende Zusammenstellungen:

Tabelle III a.

Wegen Verbrechen und Vergehen in den Niederlanden Verurteilte:

im Jahre	Christen	Juden	Darunter rückfällige	
			Christen	Juden
1898	15455	209	5673	56
1899	15226	165	5986	46
1900	14301	187	5773	66
1901	14552	178	5549	47
1902	14917	209	6256	63
	74451	948	29237	278

[1]) Vgl. hierzu S.

[2]) Vgl. Ruppin Z. I H. 8 S. 12 „Die Kriminalität der Juden in den Niederlanden". Dort findet sich die tabellarische Zusammenstellung III b. Auch im Text lehne ich mich mehrfach an die dort gemachten Ausführungen an.

[3]) Es sind darunter nur die von bürgerlichen Gerichten Verurteilten zu verstehen.

Tabelle IIIb.

Kriminalität der Juden in den Niederlanden.[1])

Es wurden im Jahre 1902 wegen folgender Verbrechen und Vergehen von bürgerlichen Gerichten verurteilt	in absoluten Zahlen		Auf die einzelnen Delikte entfallen von je 100 Verurteilten	
	Christen	Juden	Christen	Juden
1. Majestätsbeleidig., öffentl. Aufreizung	36	1	0,2	0,5
2. Hausfriedensbruch	306	4	2,1	1,9
3. Störung d. Gottesdienst., Grabschändg.	18	0	0,1	0,0
4. Brandstiftung u. Eisenbahngefährdung	35	0	0,2	0,0
5. Verkauf gesundheitsschädl. Nahrungsm.	1	0	0,0	0,0
6. Aktive Bestechung	16	0	0,1	0,0
7. Widerstand gegen die Staatsgewalt .	1258	12	8,5	5,7
8. Falsche Anschuldig., Zeugnisverweig.	3	0	0,0	0,0
9. Pfandbruch	2	0	0,0	0,0
10. Meineid	22	1	0,2	0,5
11. Falschmünzerei, Urkundenfälschung .	68	1	0,5	0,5
12. Öffentliche Verletzung d. Schamgefühls	113	5	0,8	2,4
13. Verbreitung unzüchtiger Schriften . .	2	7	0,0	3,3
14. Notzucht, unzücht. Handlng., Kuppelei	135	3	0,9	1,4
15. Verkauf von Getränken an Betrunkene	6	0	0,0	0,0
16. Tierquälerei	77	2	0,5	1,0
17. Kindesaussetzung, Totschlag, Mord, Kindesmord, Abtreibung	20	0	0,1	0,0
18. Beleidigung, Verläumdung	865	29	5,8	13,9
19. Entführg., Freiheitsberaubg., Bedrohung	102	1	0,7	0,5
20. Körperverletzung	4115	44	27,6	21,0
21. Fahrl. Tötung u. fahrl. Körperverletzung	18	0	0,1	0,0
22. Diebstahl	2562	28	17,2	13,4
23. Raub und Erpressung	761	1	5,1	0,5
24. Unterschlagung	307	5	2,1	2,4
25. Betrug	119	5	0,8	2,4
26. Verkauf gefälschter Nahrungsmittel .	6	0	0,0	0,0
27. Betrügerischer Bankrott	17	0	0,1	0,0
28. Sachbeschädigung	848	7	5,7	3,3
29. Verbrechen und Vergehen im Amte .	12	0	0,1	0,0
30. Desertion, Versagung des Gehorsams	115	1	0,8	0,5
31. Hehlerei	79	5	0,5	2,4
32. Herausgabe strafbarer Schriften . .	1	0	0,0	0,0
33. Betteln und Landstreichen	1791	15	12,0	7,2
34. Übertretung der Steuergesetze . . .	1081	32	7,2	15,3
Summa	14917	209	100,0	100,0

[1]) Aus Ruppin Z. I. H. 8.

Es entfallen hiernach (unter Zugrundlegung der Volkszählung von 1899) auf je 10000 christl. Einwohner 29,78 Verurteilte, darunter 11,69 Rückfällige, auf je 10000 jüdische Einwohner 18,28 Verurteilte, darunter 5,39 Rückfällige.[1])

Vergleicht man die Beteiligung der Juden an den einzelnen Delikten mit der Teilnahme der Christen[2]), so ergibt sich[3]) dass die Juden stärker an der Verletzung des Schamgefühls, Verbreitung unzüchtiger Schriften, Beleidigung, Betrug, Hehlerei und den Steuergesetzübertretungen, dagegen geringer als die Christen am Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung, Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung, Betteln und Landstreichen beteiligt sind. Die niederländische Kriminalstatistik zeigt hiernach im grossen Ganzen dasselbe Bild wie die deutsche.[4]) „Die Delikte der Juden werden durch den Verstand, die der Christen durch die Hand vermittelt".[5]) Oder anders ausgedrückt:

„Der Christ führt den von ihm beabsichtigten deliktischen Erfolg unmittelbar durch körperliche Tätigkeit herbei (Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung), der Jude führt ihn mittelbar herbei, indem er durch psychische Einwirkung auf einen andern vermittels Täuschung oder Überlistung (Betrug, Nahrungsmittelfälschung, Urkundenfälschung) ihn dazu bringt, ihm einen rechtswidrigen Vorteil zu gewähren."

Auch für die amerikanischen Juden besitzen wir eine Reihe von Mitteilungen, die diese Erscheinung bestätigen (in dem sie behandelnden Artikel im XII. Bd. d. Jewisch Encyklopedia, Verfasser: Joseph Jacobs). Nach diesem Artikel machen 559 inhaftierte Juden 6,5 pCt. aller Insassen von Strafanstalten aus (davon waren weiblichen Geschlechts 75). „Da die Zahl der jüdischen Einwanderer volle 10 pCt. der Gesamteinwanderung nach den Vereinigten Staaten beträgt, so veranschaulicht diese Tatsache die Verhältnisse ausgezeichnet, und wenn man berücksichtigt, dass 1000000 in den letzten 25 Jahren eingewandert sind, so treten die niedrigen Ziffern noch mehr hervor." (Zitiert nach einer etwas verkürzten Übersetzung in Ruppins Z. II. J. S. 55). Hinsichtlich der Schwere der begangenen Delikte lässt sich folgende Aufstellung machen. Es waren bestraft unter den Inhaftierten:

	Juden	Gesamtszahl der Einwohner	in pCt. d. Juden	in pCt. aller Einwohner
für schwere Verstösse	170	4124	28,3	41,98
für leichtere Verstösse	389	5701	71,7	58,02
	559	9825	100,0	100,0

[1]) Dass unter den Christen 39,8 pCt., unter den Juden nur 29,3 pCt. aller Verurteilten Rückfällige waren, führt Hoppe wohl mit teilweiser Berechtigung auf die Seltenheit des Alkoholismus bei den Juden zurück, der ja gerade bei den Gewohnheitsverbrechern eine grosse Rolle spielt.

[2]) D. h. welcher einzelnen Delikte sich je 100 jüdische und je 100 christliche Verurteilte schuldig gemacht haben (wie es in der II. Rubrik von Tabelle III b (S. 21) geschehen ist).

[3]) Die ganz kleinen Unterschiede und Zahlen bleiben nach dem Vorgange Ruppins unberücksichtigt.

[4]) Ausführlicher wird davon noch in § 3 zu handeln sein.

[5]) Ruppin a. a. O. S. 232. Die gleichen Beobachtungen liegen auch hinsichtlich der englischen Juden (178800) vor. Vgl. Dr. oec. publ. Georg Halpern, die jüdische Einwandererbevölkerung Londons, Jüd. Stat. Bd. I. S. 334; ferner Russel und Lewis: The Jew in London, S. 175, London 1903.

Jacobs sagt daher mit Recht, dass die amerikanischen Juden nicht zu schweren Gewalttätigkeiten neigen. Ähnlich bildeten unter den von dem Board of Magistrats der Stadt New-York berichteten Delikten im Jahre 1898 die der russischen Eingewanderten 8,2 pCt. der Gesamtzahl, während ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung 11,2 pCt betrug. In Philadelphia wurde der Prozentsatz der jüdischen Gefängnisinsassen im Jahre 1904 auf 2,7 pCt. berechnet, wogegen der Prozentsatz der Juden unter der Bevölkerung 7,7 pCt. betrug. Ebenso in Boston (Quelle: Bushnee Ph. D., Ethnic Factors in the population of Boston S. 98—122; 3 Serie Vol. IV, No. 2 of the publications of the American Economic Association.) Danach waren die Juden zuerkannten Freiheitsstrafen nicht nur weniger häufig als die im Durchschnitt über die Gesamtbevölkerung verhängten, sondern auch seltener als diejenigen, zu welchen die eingeborene Bevölkerung verurteilt wurde (S. 99). Dieselbe Erscheinung manifestiert sich bei den Besserungshäusern (S. 101) und den wegen ernster Verbrechen und Vergehen verhängten Gefängnisstrafen (S. 103). Aus der auf S. 110 und 111 gegebenen zusammenfassenden Betrachtung über die Kriminalität der Juden sei ein Satz als Bestätigung unserer im Schlusskapitel aufgestellten Ansicht über die Entwicklungstendenz der Kriminalität der Juden wiedergegeben. „In European countries methods of dealing which seem small and underhanded when judged by American standards are by no means confined to Jewish traders". Ein Gebaren (gemeint ist natürlich ein Geschäftsgebaren), das dem Europäer kleinlich und ränkevoll erscheint, erweist sich in amerikanischer Beleuchtung keineswegs als etwas spezifisch jüdisches. (Nachdem in Amerika Wirtschaftsleben und damit auch die Kriminalität „jene spezifisch kapitalistischen Züge", die nach Sombart „dem jüdischen Charakter adäquat" sind, aufweisen, müsste nach der von uns später gezeigten Entwicklungstendenz der Kriminalität der Juden sich dort bereits eine Annäherung bezüglich der Kriminalitätsunterschiede vollzogen haben, — das ist nun, wie der angezogene Satz aus dem Buch Bushnees, das sich als ganz allgemein gehaltene Monographie über den ethnic factor natürlich nur vorübergehend mit den Juden beschäftigt, beweist, auch tatsächlich der Fall.) Wie in anderen Ländern, ist auch in den Vereinigten Staaten von Amerika die günstige Kriminalität der Juden das Korrelat günstiger ökonomischer Verhältnisse. Jacobs (a. a. O. S. 38) erklärt, es sei nichts bemerkenswerter als die Geschwindigkeit, mit der sich die ankommenden Juden ihren Lebensunterhalt verschaffen. „Von 1000 Bittstellern, die sich 1894 an die United Hebrew Charities wandten (in New-York) haben 602 nie wieder Unterstützung in Anspruch genommen und 5 Jahre später waren nur noch 67 Familien in den Büchern verzeichnet, welche Zahl sich im Oktober 1904 (Bernheimer, „Russian Jew" S. 66 Philadelphia 1905), auf 23 reduzierte." Weitere Beweise hierfür bietet die angeführte Arbeit Jacobs noch in grosser Anzahl (S. 38 und 39).

II. Kapitel.

§ 3.

Die Kriminalität der Juden in Deutschland und die Ursachen derselben.

Bereits im Jahre 1793 finden wir in David Friedländers „Aktenstücke, die Reformen der jüdischen Kolonien in den preussischen Staaten betreffend" den Satz, dass man die Verbrecher nicht mit der Volksmenge überhaupt in Vergleichung setzen dürfe, sondern Trödler und Kleinhändler unter den Juden mit Leuten dieses Gewerbes unter anderen Glaubensverwandten. Dass Friedländer, den auch langjährige Freundschaft mit Moses Mendelssohn verband, den Zusammenhang zwischen Beruf, Wohlhabenheit usw. und Kriminalität wirklich klar erkannt hatte, beweisen auch folgende Sätze aus seiner Schrift, mit denen er die Zurückweisung der von Prof. Michaelis[1]) gemachten Behauptungen beschliesst:[1])

„Fern sei es von mir, daraus folgern zu wollen, dass die Juden auch nur um ein Zehntausendteil tugendhafter und moralischer sein müssten, als ihre Nebenbürger. Es folgt daraus, dass sie Menschen sind, wie andere Menschen sind, dass, so wie von gewissen Beschäftigungen gewisse Fertigkeiten und gewisse Tugenden abhängen, von andern wiederum gewisse Schwächen und Untugenden unzertrennlich sind. Es folgt daraus, dass, wenn den Juden kein Verdienst daraus gemacht werden kann, sich von Blutvergiessen und andern grässlichen Verbrechen rein erhalten zu haben, man ihnen auf der anderen Seite keinen Vorwurf daraus machen soll, wie sie sich hier und da, wo ihnen die Erwerbsquellen noch mehr als im preussischen verstopft sind, stärker zu wucherischem Handel, zum Diebstahl und zur Diebs-

[1]) Übrigens scheint Friedländer diesen Gedankengang schon in den „Anmerkungen" Moses Mendelsohns, die dieser als Protest gegen die von Michaelis in der Orientalischen Bibliothek verfasste Kritik des Dohmschen Buches niederschrieb (abgedruckt im I. Teil der zitierten Dohmschen Schrift S. 72—88) vorgefunden zu haben.

hehlerei neigen. Es folgt daraus, dass die Regierung, die Sitten und Gesetze allmählich auf den Sinn aller Untertanen wirken, dass wenn die Juden in andern Staaten weniger moralisch, weniger gesittet, weniger humanisiert sein sollten als ihre Mitbürger bei uns, der Fehler nicht in ihnen, nicht in ihren Religionsgrundsätzen, sondern einzig und allein in der Regierung, in dem herrschenden Geist ihrer Mituntertanen zu suchen ist."

Die angezogene Stelle bei Michaelis im 19 Bd. d. „Oriental. Bibl." lautet: „Dass die Juden lasterhafter sind als wir Deutsche zeigt sich am stärksten aus den Diebesinquisitionsakten. Vielleicht die Hälfte der zu den Diebesbanden gehörenden oder doch um sie wissenden, sind Juden, und schwerlich machen die Juden den 25. Teil der Einwohnerschaft Deutschlands aus; gibt nun dieser 25. Teil ebensoviel Spitzbuben, als die ganze deutsche Nation aufstellen kann oder gar noch mehr, so folgt, dass die Juden 25 mal oder noch mehr mal lasterhafter sind als die anderen Einwohner Deutschlands". (Aus der Kritik über die 1781 erschienene Schrift Dohms (Kriegsgerichtsrat) „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" 1781. Im II. Teil (1783) reproduziert Dohm die oben zitierten Sätze S. 34). Es soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, dass diese Worte, wenn auch sicherlich in starker Übertreibung, einen richtigen Grundgedanken enthalten. Die Kriminalität der Juden muss nämlich, das beweisen uns die zahlreichen hebräischen Elemente der Gaunersprache zu der damaligen Zeit beträchtlich stärker ausgeprägt gewesen sein als heutzutage. (Über die Gaunersprache vgl. Aschaffenburg a. a. O. S. 148 und die dort angegebene Literatur, ferner Lombroso a. a. O. S. 33, Günther „das Rotwelsch der Gauner" mit reichen Literaturang). Das geht auch aus der Beilage 18 von Friedländers Aktenstücken hervor (S. 51). Darnach war 1789, 90 und 91 die Kriminalität der Juden in Preussen grösser, als nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (nicht ganz 1 pCt.) zu erwarten wäre. Den Beweis hierfür mag ausserdem eine Statistik für Preussen (1837 resp. 1839) liefern, deren absolute Zahlen dem 51. Bd. der im Auftrag des kgl. Justizministeriums herausgegebenen von Kamptzschen Jahrbüchern entnommen sind, während die Relativzahlen teilweise von einem Aufsatze der offiziösen „Allgemeinen Preussischen Staatszeitung" (16. Juli 1842) herrühren, teilweise von mir berechnet sind. Vorausgeschickt sei, dass damals gegen 66000 Juden in den preussischen Staaten lebten, die 0,917 pCt. der Gesamtbevölkerung ausmachten, sodass 1 Jude auf 109 Einwohner kam. Von diesen 66000 Juden wohnten ca. 55000 (also etwa $^5/_6$) in Städten. Der Berufsverteilung nach (Statistik von 1813, also 3 Jahre nach dem Edikt, das ihnen Ausübung des Handwerks gestattete) ergab sich folgendes Bild:

Es nährten sich unter 1000 Juden mit Staatsbürgerrecht von:

wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten	31
Handel und Gastwirtschaft	918
Handwerken	46
Ackerbau	5

Über die Kriminalität gibt folgende Tabelle Auskunft:

1837 gerieten in Untersuchung	evang.	kath.	isr.	Von 100 Angeschuldigten einer Konf kamen auf die nebenst Arten v. Unters. evang.	kath.	isr.
I. bei wirklich. Kriminaluntersuchungen	27201	11268	975	49	57	49
II. „ polizeim. geführt. Untersuchungen	16185	3611	231	29	18	12
III. „ fiskalischen Untersuchungen	12603	4921	791	22	25	39
Summa: Angeschuldigte überhaupt	55989	19800	1997	100	100	100
1836 „ „	54625	19564	1857	–	–	–
Mithin +	1364	236	140	—	—	—

Ausserdem liegen für 1839 noch Berechnungen vor (in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung), für die ich, um einen Vergleich mit 1837 zu ermöglichen, ebenfalls die Relativzahlen festgestellt habe.

	Unter 100 000 Angehörigen der jüdischen oder christlichen Religion wurden angeklagt:		Unter 100 angesch. Christen resp. Juden traf. auf die nebenst. Arten v. Untersuch	
	Christen	Juden	Christen	Juden
I.	381	539	51,35	45,22
II.	202	157	27,22	13,17
III.	159	496	21,43	41,61
Angeschuldigte überhaupt:	742	1192	100,00	100,00

Von den gleichzeitig lebenden christlichen Einwohnern waren also fast $^3/_4$ pCt., von den jüdischen dagegen fast $1^1/_5$ pCt. im Laufe dieses Jahres in Untersuchung geraten. (Verhältnis 5 : 8). Der Verfasser des zitierten Aufsatzes in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung „Bemerkungen in bezug auf die gewerblichen und sittlichen Verhältnisse der Juden im preussischen Staate" schliesst seine Beobachtungen mit folgendem Satze: „Zur Kriminaluntersuchung (I.) eignen sich die groben Verbrechen, wovon Diebstähle bei weitem die Mehrzahl ausmachen. Den polizeilichen Untersuchungen (II.) fallen dagegen besonders anheim, ausser leichten Vergehungen gegen das Eigentum, zunächst Störungen der öffentlichen Ordnung und Ungehorsam gegen polizeiliche Anordnungen. Die fiskalischen Untersuchungen (III.) beziehen sich dem grössten Teil nach, ausser auf Vergehungen der Staatsbeamten, hauptsächlich auf Verletzung der Steuergesetze, namentlich Schleichhandel und Unterschlagung der Abgaben vom Gewerbebetrieb". Die Zahl der zur Untersuchung gekommenen Delikte verhielt sich (nach der 1. Rubrik für 1839) bei der gleichen Anzahl Christen und Juden

hinsichtlich I. wie 3 : 5
„ II. „ 4 : 3
„ III. „ 1 : 3

Dieses Resultat zeigt uns, wie richtig Lombroso a. a. O. die ehemalige Kriminalität der Juden in Russland und Preussen charakterisiert hat, wenn er folgende Behauptung aufstellt: „Der Schmuggel ist bei den russischen Juden ähnlich wie eine Verwaltung organisiert. Ganze Grenzstädte werden fast vollständig (wie Berclereff) von jüdischen Schmugglern bewohnt. Oft liess die Regierung die Stadt von Militär einschliessen und bei der Durchsuchung wurden gewaltige Depots geschmuggelter Waren entdeckt. Der Schmuggel wäre beinahe zum Hindernis der Handelsverträge mit Preussen geworden. In Preussen war die Verurteilung der Juden wegen Fälschungen, wegen Verleumdung, wegen Bankerott und Hehlerei, welch letzteres Verbrechen sich häufig den Nachforschungen der Justiz entzieht, früher sehr zahlreich. Dies erklärt uns die grosse Zahl jüdischer Worte im deutschen und englischen Rotwälsch, da der Dieb den Hehler als seinen Herrn und Meister betrachtet und sich sehr leicht dessen Sprache aneignet." Wenn wir unsern Untersuchungen vorgreifend schon hier die noch zu beweisende Behauptung aufstellen, dass die kapitalistische Ära des Wirtschaftslebens eine der Kriminalität der Juden immer ähnlicher werdende Kriminalität herbeiführt, lässt sich leicht begreifen, dass damals eine weit grössere Unähnlichkeit als heutzutage bestand. Um so mehr muss die Objektivität anerkannt werden, mit der der Anonymus in der „Allg. Pr. Ztg." sein Urteil über die von ihm mitgeteilten Ergebnisse abgibt: „Hier zeigt sich augenscheinlich, wie sehr es ganz eigentlich die Beschaffenheit der Gewerbe war, welche die Zahl der Angeschuldigten unter den Juden so sehr vermehrte und wie ganz unrichtig die Schlüsse sind, welche ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Gewerbebetriebes der Christen und Juden aus dem blossen Verhältnis der Zahlen der zur Untersuchung gekommenen Verbrechen der christlichen oder jüdischen Einwohner gefolgert werden." Der sich inzwischen vollziehende Annäherungsprozess scheint erst um das Jahr 1860

eingesetzt zu haben. Nach Angaben Hausners und Kolbs, die ich bei Lombroso „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens“ (deutsche Ausg. S. 32) vorfinde, kam

		1859		1862/68	
1 angeklagter	Jude	auf 2793	Einwohner	2800	Einwohner
1 „	Protestant	„ 2645	„	3400	„
1 „	Katholik	„ 2821	„	—	„

Im Jahrfünft 1858/63 hat sich dann, wie wir aus den beiden folgenden Tabellen ersehen, dieser Umschwung schon fast vollständig vollzogen.

Konfession und Kriminalität in Preussen 1858|63 (nach Valentini S. 86).

	Bevölkerungsaufbau		Verteilung der Verurteilten auf die einzelnen Konfessionen	
	1861 in absoluten Zahlen	pCt.	1858 63 in absoluten Zahlen (durchschnittlich)	pCt.
Evangelisch . . .	11113596	60,1	3245	62,9
Katholisch . . .	6824719	36,9	1857	35,9
Jüdisch	253457	1,4	57	1,1
Andersgläubig . .	229448	1,6	0,5	—
Summe	18491220	100,0	5159	99,9

Provinz	Auf je 1000 Personen männlichen resp. weiblichen Geschlechts der betreffenden Konfession kommen Züchtlinge 1858 1863 (nach Engel, abgedruckt bei Valentini S. 87)					
	Evangelische		Katholische		Jüdische	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Preussen	0,86	0,23	0,88	0,34	0,47	0,19
Posen	0,88	0,08	1,57	0,17	0,34	0,04
Pommern	0,80	0,19	—	0,27	0,56	0,26
Schlesien	1,41	0,29	1,64	0,26	0,93	0,07
Brandenburg . . .	0,98	0,11	2,84	0,34	0,97	—
Sachsen	0,61	0,12	0,77	0,13	0,59	—
Westfalen	0,54	0,07	0,45	0,07	—	—
Rheinland	0,25	0,02	0,25	0,03	0,36	—
Im ganzen Staate .	0,85	0,16	0,84	0,15	0,53	0,05

Ausser für Preussen liegt auch für Württemberg in einem von Vizedirektor v. Steudel verfassten Aufsatze in der Monatsschrift für die Justizpflege in Württemberg vom Jahre 1841 Material (1827—1839) vor („Beiträge zur Statistik der höhern Zivil-Strafanstalten im Königreich Württemberg“). Zlocisti hat die dort gemachten Angaben bereits in einem Artikel in den Mitt. d. Ver. z. Abw. d. A. verwertet (J. 1896 No. 29 S. 225 ff.). Das Material weist zu wenig jährliche Verurteilungen auf, um Zufälligkeiten als gänzlich ausgeschlossen

ansehen zu können. Trotzdem sei es der Vollständigkeit halber in der Zlocistischen Bearbeitung hier mitgeteilt. Zur Erläuterung diene, dass Württemberg:

1832 10670
1846 12356 } Juden aufwies,
1900 11916

die { 6,7 / 7,1 / 5,5 } ‰ der Bevölkerung ausmachten (nicht ebensoviele pCt., wie wohl nur infolge eines Druckfehlers bei Ruppin S. 34 zu lesen). Die Kriminalität bringt folgende Tabelle zur Darstellung.

Jahr	Evangelisch		Katholisch		Jüdisch	
	Anzahl d. Gefg. Gefg. Bestd. prozentual	Bevölk. Prozentsatz	Gefg. Bestand	Bevölk.	Gefg. Best.	Bevölk.
1827	891 = 64,1 pCt.	68,7 pCt.	491 = 35,3 pCt.	30,7 pCt.	8 = 0,6	0,6 pCt.
1828	936 = 67,3 „		477 = 34,3 „		6 = 0,5	
1829	839 = 60,4 „		509 = 36,7 „		10 = 0,7	
1830	879 = 63,2 „		427 = 30,6 „		5 = 0,4	
1832	849 = 61,0 „	70,7 pCt.	462 = 33,2 „	31,5 pCt.	6 = 0,5	0,7 pCt.
1833	834 = 60,0 „		471 = 33,8 „		9 = 0,7	
1834	773 = 55,6 „		462 = 33,2 „		8 = 0,6	
1835	846 = 60,9 „	71,7 pCt.	463 = 33,3 „	32,2 pCt.	11 = 0,8	0,7 pCt.
1836	892 = 64,2 „		487 = 35,0 „		14 = 1,0	
1837	979 = 70,4 „		529 = 38,0 „		9 = 0,7	
1838	981 = 70,6 „		512 = 36,8 „		12 = 0,9	
1839	1003 = 72,2 „	74,1 pCt.	492 = 35,3 „		8 = 0,6	

„Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass bei den Juden das Verhältnis zwischen Einwohnern und Gefangenen zwar ständig gewechselt, dass es aber nur selten und dann nur wenig den Prozentsatz überschritten hat. Zieht man nun zu dem höchsten Gefangenen-Bestande in den einzelnen Jahren die Bevölkerungsziffer heran, so ergibt sich, dass am 30. Juni 1839 bei den evangelischen auf 1132,2 Einwohner 1 Gefangener, am 31. Dezember 1829 bei den Katholiken auf 942 Einwohner 1 Gefangener und am 30. Juni 1836 auf 780,5 jüdische Einwohner 1 Gefangener kommt. Wenn wir in diesen Zahlen eine höhere Belastung der Juden finden, so dürften die Zahlen, die das Verhältnis der Bevölkerung zum niedrigsten Gefangenen-Bestande angeben, das Plus bei den Juden ausgleichen. Es kamen nämlich am 30. Juni 1834 auf 1401 evangelische Einwohner am 31. Dezember 1831 auf 1121,3 katholische Einwohner 1 Gefangener, während bei den Juden am 31. Dezember 1830 auf 2039,2 Einwohner erst 1 Gefangener kam.“ Betrachtet man noch, wie sich die verurteilten Juden auf die verschiedenen Strafanstalten verteilen: Zuchthaus 0 pCt.; Arbeitshaus 0,8 pCt.; Polizeihaus 0,3 pCt.; Festung, Arreststrafanstalt 0,9 pCt., so wird man von Steudel beipflichten können, wenn er sein Urteil dahin zusammenfasst, „das das Verhältnis zwischen Einwohnern und Gefangenen für die Juden sehr günstig sei“. Der Grund für diese zu Anfang des Jahrhunderts noch etwas erstaunliche Erscheinung liegt darin, dass die wohlhabende nur langsam anwachsende jüdische Bevölkerung Württembergs im Gegensatz zu der Masse der preussischen jüdischen Proletarier, wie sich Ruppin ausdrückt (S. 33), „ein jüdisches Patriziat“ darstellte.

Die von mir versuchte neue Methode,[1]) den seit Friedländer nun fort

[1]) Ihre Struktur wird im Folgenden im Einzelnen dargelegt, einerseits um eine Nachprüfung zu ermöglichen und anderseits, damit diejenigen, die diese Berechnungen weiter auszubauen wünschen, nicht genötigt sind nochmals die zeitraubenden Vorarbeiten durchzuführen.

und fort betonten Zusammenhang zwischen Beruf und konfessioneller Kriminalität exakt darzustellen, ist auf einer Arbeit von Regierungsassessor Lindenau über „Beruf und Verbrechen“[1]) aufgebaut. Ich muss daher auch über den dort eingeschlagenen Weg einige Worte vorausschicken.

Lindenau hat die von der Reichsstatistik für die Jahre 1890—94 gebotenen Durchschnittsberechnungen der Kriminalität in Verbindung mit den Ergebnissen der Berufszählung von 1895 dazu benützt, eine kombinierte Tabelle aufzustellen, die als Tabelle IV (S. 29) wiedergegeben ist.[2])

Während die Reichsstatistik[3]) nur angibt, wie viele Angehörige der einzelnen Berufsgruppen auf je 100 wegen eines Verbrechens oder Vergehens Verurteilte kommen, hat Lindenau in seiner Studie das Verhältnis der Kriminalität einer Berufsgruppe zu deren als Einheit tatsächlichen Anteil an der gesamten strafmündigen Bevölkerung nach der Gleichung $\mathbf{P : P_1 = x : 1}$ (P = Prozentsatz der Kriminalität des Berufes; P_1 = Prozentsatz des Berufes in der strafmündigen Bevölkerung) berechnet.

Das bedeutet theoretisch natürlich keinen Fortschritt. In praktischer Hinsicht bietet aber die Ersetzung der Gliederungszahlen durch Beziehungszahlen (das ist nämlich der Effekt der Lindenauschen Berechnung) den Vorzug der grösseren Klarheit, weswegen sie jedenfalls auch von Lindenau ausgeführt wurde. Meine Methode hätte ich auch mit den von der Reichsstatistik

---

[1]) In v. Liszts Z. Bd. 24 S. 380—411. Vgl. ausser der dort genannten Literatur, den in Liszts Lehrb. (11. Aufl.) S. 71 und Birkmeyers Grundriss (6. Aufl.) S. 12 aufgeführten Schriften noch besonders Prinzing „Soziale Faktoren d. Kriminalität“ in L. Z. Bd. 22 S. 551 ff. Bei Aschaffenburg handelt hiervon der Abschnitt „Stadt und Land, Beruf“ S. 49 ff. Bonger „Criminalité et conditions économiques“, Heinrich Müller „Untersuchungen über die Bewegung der Kriminalität in ihrem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen“, (Hallenser Inaugural-Dissertation), Hermann Seuffert (Jahrbuch der Gehestiftung VII. Bd. 3. Heft) „Die Bewegung im Strafrecht während der letzten dreissig Jahre“, Bonhoeffer „Beruf und Alkoholdelikte“ in Aschaffenburgs Z. II. J. 10. H. S. 593 ff.

[2]) Angegliedert sind dort noch von mir die absoluten und die Relativzahlen der wegen der behandelten Verbrechen und Vergehen im Jahre 1895 verurteilten Christen und Juden.

[3]) N. F. Bd. 89 II S. 48, mitgeteilt bei Aschaffenburg auf S. 52. Ausführlich handelt hierüber auch der IV. Abschnitt des Aufsatzes von Prinzing a. a. O., S. 578 ff. Ein bedauerlicher Mangel dieser Beobachtungen liegt darin, dass man sich mit Feststellungen für Berufsgruppen begnügt hat. Gerade bei einer Reihe von Delikten, die von Kaufleuten begangen werden, wäre es interessant zu wissen, inwieweit dieselben von Bankiers, Unterhändlern, Krämern usw. begangen worden sind. Der Grund dieses Mangels wird von v. Scheel a. a. O. sehr richtig folgendermassen angegeben: „Die Erhebungen sind deswegen weniger genau, weil der Richter in der Mehrzahl der Fälle kein erhebliches Interesse an solchen Nachforschungen hat. Namentlich ist die bei den Gerichten so beliebte Kategorie „Arbeiter“, die für die Charakterisierung der Person genügend gefunden wird, ein starkes Hemmnis für die Berufseinteilung der Verbrecher und für ziffernmässige Vergleiche mit derjenigen der Bevölkerung.“ Trotzdem verlieren die Angaben, nach denen die „spez. Kriminalität eines Berufs“ (s. S. 38) berechnet ist, nicht zu sehr an Wert, da es sich hier um ein sehr grosses Beobachtungsfeld und einen 5jährigen Beobachtungszeitraum handelt.

Tabelle IV.

Beteiligung der Berufe und Konfessionen im Deutschen Reich an der Kriminalität nach dem Durchschnitt der Jahre 1890—1894, zurückgeführt auf die Ergebnisse der Berufszählung von 1895. [1])

Die angegebene Zahl bedeutet x in folgender Gleichung: $P : P_1 \quad x : 1$	Land- und Forstwirtsch. und Fischerei		Industrie, Bergbau und Bauwesen		Handel und Verkehr (einschliessl. Gast- und Schankgewerbe)		Öffentlicher u. Hofdienst, sog. freie Berufsarten	Häusliche Dienstboten	Arbeiter, Tagelöhner ohne bestimmte Berufe	Ohne Beruf oder Berufsangabe	Es wurden verurteilt wegen nebenstehender Verbrechen und Vergehen geg. Reichsges. (1895)		Auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölker. gleich. Religion kommen (1895) verurteilte	
	Selbständ.	Gehilfen	Selbständ.	Gehilfen	Selbständ.	Gehilfen					Christ.	Juden	Christ.	Juden
Allgemeine Kriminalität . . .	0,67	1,21	1,14	1,78	2,48	1,41	0,59	0,37	**17,34**	0,79	444800	4767	123,9	117,5
Gewalt u. Drohung geg. Beamte	0,41	0,76	0,93	2,73	1,65	1,76	0,44	0,07	**26,35**	0,38	17754	59	4,95	1,45
Meineid	1,21	1,55	1,80	1,25	3,09	0,88	0,55	0,70	**13,18**	0,67	1716	30	0,48	0,74
Unzucht mit Gewalt, Notzucht	0,21	1,45	1,20	2,55	1,39	1,39	1,45	0,05	**14,83**	0,33	10324	110	2,88	2,71
Gefährliche Körperverletzung	0,73	1,66	0,93	2,43	1,26	0,95	0,28	0,05	**14,33**	0,16	110475	598	30,78	14,74
Diebstahl	0,34	1,50	0,41	1,70	0,61	1,32	0,27	1,00	**25,00**	0,22	92618	345	25,80	8,51
Unterschlagung	0,33	0,99	1,20	1,87	2,00	3,12	0,77	0,54	**21,15**	0,26	19079	179	5,32	4,41
Hehlerei	0,50	1,01	0,95	1,31	2,96	1,02	0,24	0,26	**24,00**	0,31	8443	93	2,35	2,29
Betrug	0,34	1,22	1,11	1,86	3,65	2,46	0,95	0,72	**16,00**	0,24	21893	481	6,01	11,86
Wucher	0,57	0,04	2,16	0,00	**26,00**	0,98	1,04	0,00	0,00	2,17	47	10	0,01	0,25
Brandstiftung	0,64	2,52	1,05	1,31	1,04	0,39	0,18	0,93	**11,83**	0,29	3063	79	0,85	1,95

[1]) Nach Lindenau, (s. unten) S. 411 und Ruppin b. C. S. 785.

gebotenen Gliederungszahlen durchführen können, doch wäre es unklug gewesen, von der durch Lindenau ermöglichten Vereinfachung nicht dankbar Gebrauch zu machen. (In derselben Weise hat übrigens schon Valentini den Einfluss des Alters auf die Kriminalität zu ergründen versucht).

Der Wert, der der Zahl x entspricht, steigt also und fällt je nach der verschiedenartigen kriminellen Belastung der einzelnen Berufe. Es bedeutet demnach beispielsweise die Ziffer 26 in der Rubrik „Wucher bei selbstständigen Kaufleuten", dass deren Beteiligung an diesem Delikte (P) 26 mal grösser ist, als nach dem Prozentsatz, zu welchem die selbständigen Kaufleute in der strafmündigen Bevölkerung vertreten sind (P_1), zu erwarten wäre. Die Ziffer 0,50 bei „Hehlerei selbständiger Landwirte" zeigt dagegen, dass die Kriminalität dieses Berufes, soweit Abschnitt 11 des Strafgesetzbuches in Frage kommt, hinter der vorauszusetzenden Höhe zurückbleibt. Lindenau hat für die so gefundenen Zahlen keinen Terminus technicus geprägt; ich möchte, um weiterhin eine kurze einheitliche Bezeichnung anwenden zu können, den Ausdruck „spezifische Kriminalität eines Berufes" vorschlagen;[1]) denn wie das spezifische Gewicht angibt, um wieviel ein Körper schwerer oder leichter ist als die gleiche Menge Wasser, so künden diese Zahlen, um wieviel die Angehörigen eines Berufes stärker oder schwächer an einem Delikt beteiligt sind, als nach dem Prozentsatz, den sie in der strafmündigen Bevölkerung ausmachen, zu erwarten wäre.

Ausserdem gleichen sich die beiden Begriffe auch noch insoferne, dass hier wie dort das Objekt, an dem gemessen wird, (beim spezifischen Gewicht: 1 *l* Wasser, bei der spezifischen Kriminalität: die Zahl der Beteiligten an einem Delikt, die dem Bevölkerungsanteil des Berufes entsprechen würde) =1 gesetzt wird.[2])

Um die Ergebnisse Lindenaus auch hinsichtlich der Kriminalität der Konfessionen in Anwendung bringen zu können, war es notwendig, eine Berechnung durchzuführen, die für Juden und Christen gesondert ihre Beteiligung an den einzelnen Berufsgruppen (resp. Stellung im Beruf) ausweist.

Dieser Forderung kommt Tabelle V (S. 31) nach. Es ist aus ihr ersichtlich, in welch starkem Masse die Juden am Handel teilnehmen, während sie sonst, abgesehen noch von den Selbständigen in der Industrie und den Angehörigen der freien Berufsarten sowie den Selbständigen ohne Beruf, prozentual meist wesentlich hinter der Beteiligung der Christen zurückbleiben.

Der in den beiden letzten Rubriken gegebenen Prozentberechnung — die Gesamtberufstätigen der Juden und Christen sind dort je gleich 100 gesetzt — liegt die folgende Tabelle zugrunde. (Tabelle VIa u. VIb, S. 34—35 u. 36—37.)

[1]) Ein anderer passender Ausdruck wäre vielleicht „beruflicher Kriminalitätskoefizient".

[2]) Auf die teilweise hochinteressanten Folgerungen Lindenaus kann im weiteren Verlauf dieser Arbeit nur gelegentlich eingegangen werden, die dort erwähnte Literatur führe ich an entsprechender Stelle nur soweit an, als dieselbe von mir auch für diese Studie benützt wurde.

Tabelle V.

Religionsbekenntnis der Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen, sowie der häuslichen Dienstboten am 14. Juni 1895 in Deutschland.

Berufsabteilung	Erwerbstätige überhaupt	Von den Erwerbstätigen sind		Von 100 Erwerbstätigen jeder Berufsabteilung sind		Auf die einzelnen Berufsabteilungen entfallen von 100 Erwerbstätigen			
						Andersgläubige		Juden	
		Andersgläubige	Juden	Andersgläubige	Juden	Selbständige	Gehilfen	Selbständige	Gehilfen
Landwirtschaft	8292692	8289321	3371	99,96	0,04	10,698	23,832	0,660	0,72
Industrie	8281220	8235227	45993	99,45	0,55	8,487	25,813	9,646	9,154
Handel	2338511	2205060	133451	94,29	5,71	3,179	6,001	32,751	21,809
Öffentlicher Dienst Freie Berufsarten	1425961	1411320	14641	98,97	1,03	5,88		5,99	
Häusliche Dienstboten	1339316	1332945	6371	99,53	0,47	5,55		2,61	
Lohnarbeit wechselnder Art	432491	431602	889	99,79	0,21	1,80		0,36	
Selbständige ohne Beruf	2142808	2102938	39870	98,14	1,86	8,76		16,36	
Summe	24252999	24008413	244586	98,99	1,01	100,000		100,000	

Anders formuliert, lässt sich hieraus folgende Gleichung aufstellen:

Die Anteile, in Prozenten ausgedrückt, welche die einzelnen Berufsgruppen an der Summe aller Berufstätigen einer Konfession haben, sind addiert = 100 (Summe der beruflich tätigen Angehörigen einer Konfession).[1])

Multipliziert man nun jeden Summanden der beruflich tätigen Bevölkerung bei den Juden resp. Christen mit seiner spezifischen Kriminalität (Tabelle VIa u. b) und addiert die so gefundenen Produkte, so stellt die sich ergebende Summe äusserlich wieder ein Produkt dar, dessen einer Faktor die Summe der beruflich tätigen Bevölkerung repräsentiert (= 100). Der anderer Faktor („beruflicher Kriminalitätsfaktor" = x) bringt dagegen zum Ausdruck, um wieviel sich die Zahl der Verurteilungen einer Konfession infolge der beruflichen Gliederung ihrer Angehörigen bei dem in Frage stehenden Delikte von der Kriminalität unterscheiden dürfte, die dem Prozentsatz entsprechen würde, den die Juden resp. Christen von der strafmündigen Gesamtbevölkerung ausmachen („korrespondierender Prozentsatz der Verurteilungen"[2]) = 1 gesetzt). x gibt also keine wirkliche Kriminalität an, sondern nur eine konstruierte, eine künstliche (fingierte). Die Zahl 9,357 beim Wucher in Tabelle VIb sagt also nur: die Juden sollten infolge ihrer beruflichen Verteilung neunmal stärker am Wucher beteiligt sein als die Zahl von Wucherern beträgt, die ihrem Anteil an der gesamten strafmündigen Bevölkerung nach auf sie treffen würde.

Statt „beruflicher Kriminalitätsfaktor" ist man versucht, den Ausdruck „spezifische Kriminalität einer Konfession" zu wählen.

x ist ja für die in Betracht kommenden Delikte immer die Zahl, die angibt, in welchem Grade sich die durch die berufliche Gliederung bedingte Kriminalität einer Konfession von der ihrem korrespondierenden Prozentsatz entsprechenden Zahl von Verurteilungen unterscheiden sollte. Der „berufliche Kriminalitätsfaktor" gleicht also der „spezifischen Kriminalität eines Berufes" erstens darin, dass er im Vergleich zu einer dem Prozentsatz der Bevölkerung nach zu erwartenden Zahl von Verurteilungen bestimmt wird, er gleicht ihr auch zweitens im Masstab; aber sie sind hinsichtlich ihrer Bedeutung ganz verschieden einzuwerten, sie verhalten sich nämlich zueinander wie etwa das „Soll"-Budget zum „Ist"-Budget.

Die spezifische Kriminalität eines Berufes ist immer eine exakte Zahl, der berufliche Kriminalitätsfaktor einer Konfession gibt nur an, so sollte resp. dürfte es sein.

Die Methode, die damit eingeschlagen wird, ist also in ihren Grundzügen dieselbe, welche ein Chemiker wählen wird, um das spezifische Gewicht einer Masse zu finden

[1]) Erstere werden im folgenden als „Summanden", letztere Zahl als „Summe der beruflich tätigen Bevölkerung" bezeichnet. Da es sich ständig um die christliche oder die jüdische Konfession handelt, wird bei diesem terminus technicus der Zusatz „einer Konfession" meist weggelassen.

[2]) In der Tabelle ist hierfür der leichter verständliche Ausdruck „zu erwartender Prozentsatz" gewählt.

(gesuchte Grösse = s), die sich aus einer Reihe von Ingredienzien zusammensetzt, deren Quantitäten (Volumina) und spezifische Gewichte ihm bekannt sind.

Nehmen wir an, die Masse nimmt einen Raum von 9 ccm ein (= v). Sie besteht aus 3 ccm (v_1) einer Flüssigkeit vom spez. Gewicht 2 (s_1)
„ 2 „ (v_2) „ „ „ „ „ 4 (s_2)
„ 4 „ (v_3) „ „ „ „ „ 1 (s_3)

Sonach beträgt das Gewicht der Masse: $P = 3 . 2 + 2 . 4 + 4 . 1 = 18$ g.

Wenn nun aber 9 ccm 18 g wiegen, so wiegt ein 1 ccm den 9. Teil von 18 g = 2 g d. h. sein spez. Gewicht $s = \underline{2}$. Rein mathematisch durchgeführt:

$$\text{I. } P = V_1 . s_1 + V_2 . s_2 + V_3 . s_3$$
$$\underline{\text{II. } P = V . s}$$
$$V_1 . s_1 + V_2 . s_2 + V_3 . s_3 = V . s \text{ (Komparation)}$$
$$s = \frac{V_1 . s_1 + V_2 . s_2 + V_3 . s_3}{V}$$
$$s = \frac{3 . 2 + 2 . 4 + 4 . 1}{9}$$
$$\frac{6 + 8 + 4}{9} = \underline{2}$$

Die Ingredienzien („Summanden") ergeben addiert die Masse = 9 ccm (oben 100 = „Summe"), bemisst sich also nach den Mengen der verschieden schweren Ingredienzien. (Oben nach den Mengen der bei den einzelnen Delikten verschieden stark mit Verbrechern belasteten Berufsgruppen.)

Dass mit der Berechnung von s für den Chemiker die Aufgabe schon gelöst ist, während bei meiner oben ausgeführten Berechnung nur das gefunden ist, was sein sollte, (in folgenden wird das Wort „sollen" immer in dem bereits oben erklärtem Sinne gebraucht) ist darauf zurückzuführen, dass im Beispiel der Vergleich mit dem spez. Gewicht des Wassers schon erfolgt ist (auf dieses sind ja sämtliche Volumina zurückgeführt), während im anderen Falle die notwendigen Vergleichungen erst noch im weiteren Verlauf dieser Arbeit durchgeführt werden müssen.

Aber auch noch in einem andern Moment befindet sich der Statistiker dem Chemiker gegenüber im Nachteil. Seine Ingredienzien d. h. die Berufsgruppen bestehen nicht aus einheitlichen Massen, sie sind, wenigstens teilweise wie z. B. besonders der Handel, aus recht verschiedenartigen Berufsklassen zusammengesetzt. Wenn sich die verschiedenartige Beteiligung der Christen und Juden an diesen Klassen, verbunden mit deren krimineller Belastung berücksichtigen liesse, — auch Lindenau, Prinzing, Aschaffenburg u. A. haben wegen des Versagens unserer Kriminalstatistik hierauf verzichten müssen — würde sich das Bild zwar kaum in irgend einer Beziehung wesentlich ändern, doch ist es leicht möglich, dass kleinere Verschiebungen sich da und dort zeigen würden.

Trotzdem ist auch der berufliche Kriminalitätsfaktor einer Konfession von grosser Bedeutung, weil durch Vergleich mit dem Faktor der andern Konfession der zahlenmässig ausgedrückte Unterschied gefunden werden kann, der zwischen den Angehörigen der verschiedenen Glaubensgenossenschaften infolge ihrer verschiedenartigen beruflichen Differenzierung bestehen dürfte („Soll"-Kriminalität der Juden).

Vergleicht man dann das so gefundene Resultat („Soll"-Kriminalität der Juden) mit dem Unterschied, der zwischen Juden und Christen hinsichtlich der Kriminalität tatsächlich besteht („Ist"-Kriminalität der Juden), dann bekommt man endlich die Zahl, die angibt, inwieweit die Juden stärker

Tabelle VIa.

Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Christen

	Landwirtschaft		Industrie		Handel	
	Selbständige	Gehilfen	Selbständige	Gehilfen	Selbständige	Gehilfen
Allgemeine Kriminalität	10,698.0,67 = 7,16766 +	23,832.1,21 = 28,83672 +	8,487.1,14 = 9,67518 +	25,813.1,78 = 45,94714 +	3,179.2,48 = 7,88392 +	6,001.1,41 = 8,46114
Gewalt und Drohung geg.Beamte	10,698.0,41 = 4,386 +	23,832.0,76 = 18,112 +	8,487.0,93 = 7,893 +	25,813.2,73 = 70,47 +	3,179.1,65 = 5,2453 +	6,001.1,76 = 10,5620
Meineid . .	10,698.1,21 = 12,945 +	23,832.1,55 = 36,9399 +	8,487.1,80 = 15,2768 +	25,813.1,25 = 32,2668 +	3,179.3,09 = 9,8232 +	6,001.0,88 = 5,2808
Unzucht mit Gewalt, Notzucht . . .	10,698.0,21 = 2,2466 +	23,832.1,45 = 34,5569 +	8,487.1,20 = 10,1814 +	25,813.2,55 = 65,8236 +	3,179.1,39 = 4,4188 +	6,001.1,39 = 8,3412
Gefährl.Körperverletzg.	10,698.0,73 = 7,8094 +	23,832.1,66 = 39,5609 +	8,487.0,93 = 7,8928 +	25,813.2,43 = 62,7248 +	3,179.1,26 = 4,0056 +	6,001.0,95 = 5,7009
Diebstahl .	10,698.0,34 = 3,6374 +	23,832.1,50 = 35,7480 +	8,487.0,41 = 3,4796 +	25,813.1,70 = 43,8820 +	3,179.0,64 = 1,9392 +	6,001.1,32 = 7,9212
Unterschlagung .	10,698.0,33 = 3,5303 +	23,832.0,99 = 23,5940 +	8,487.1,20 = 10,1847 +	25,813.1,87 = 48,27 +	3,179.2,00 = 6,358 +	6,001.3,12 = 18,7228
Hehlerei . .	10,698.0,50 = 5,349 +	23,832.1,01 = 24,07 +	8,487.0,95 = 8,0625 +	25,813.1,31 = 33,815 +	3,179.2,96 = 9,4098 +	6,001.1,02 = 6,1210
Betrug . .	10,698.0,34 = 3,6374 +	23,832.1,22 = 29,0747 +	8,487.1,11 = 9,4204 +	25,813.1,86 = 48,0125 +	3,179.3,65 = 11,6033 +	6,001.2,46 = 14,7624
Wucher . .	10,698.0,57 = 6,0977 +	23,832.0,04 = 0,9533 +	8,487.2,16 = 18,3317 +	25,813.0 = 0 +	3,179.26 = 82,6534 +	6,001.0,89 = 5,3409
Brandstiftg.	10,698.0,64 = 6,8467 +	23,832.2,52 = 60,0569 +	8,487.1,05 = 8,9112 +	25,813.1,31 = 33,8150 +	3,179.1,04 = 3,3062 +	6,001.0,39 = 2,3403

(nach der Berufszählung von 1895).

Öffentlicher Dienst, freie Berufsarten	Häusliche Dienstboten	Lohnarbeit wechselnder Art	Selbständige ohne Berufe	x gibt an, wie sich die Kriminalität der Christen hinsichtl. d. nebenstehenden Delikte infolge ihrer berufl. Verteilung zu den ihrer Bevölkerungsziffer entsprech. Verurteilungen („korresp. Prozentsatz" = 1 gesetzt) verhalt. sollte	Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Christen zu d. zu erwart. Prozentsatz d. Verurteilt. $= \frac{x}{1}$
5,88.0,59	5,55.0,37	1,80.17,34	8,76.0,79	100 . x;	
+ 3,4692	+ 2,0535	+ 31,212	+ 6,9204	= 151,6	**x = 1,516;**
5,88.0,44	5,55.0,07	1,80.26,35	8,76.0,38	100 . x;	
+ 2,5866	+ 0,3885	+ 47,43	+ 3,3288	= 170,4	**x = 1,704;**
5,88.0,55	5,55.0,70	1,80.13,18	8,76.0,67	100 . x;	
+ 3,2340	+ 3,8850	+ 23,724	+ 5,8692	= 149,2	**x = 1,492;**
5,88.1,45	5,55.0,05	1,80.14,83	8,76.0,33	100 . x;	
+ 8,5260	+ 0,2775	+ 26,6938	+ 2,8904	= 164,0	**x = 1,640;**
5,88.0,28	5,55.0,05	1,80.14,33	8,76.0,16	100 . x;	
+ 1,6465	+ 0,2775	+ 25,7949	+ 1,4016	= 156,8	**x = 1,568;**
5,88.0,27	5,55.1,00	1,80.25,00	8,76.0,22	100 . x;	
+ 1,5876	+ 5,5500	+ 45,0000	+ 1,9721	= 150,7	**x = 1,507;**
5,88.0,77	5,55.0,54	1,80.21,15	8,76.0,26	100 . x;	
+ 4,5278	+ 2,997	+ 38,07	+ 2,2776	= 158,5	**x = 1,585;**
5,88.0,24	5,55.0,26	1,80.24,00	8,76.0,31	100 . x;	
+ 1,5112	+ 1,4429	+ 43,2	+ 2,7156	= 135,6	**x = 1,356;**
5,88.0,95	5,55.0,72	1,80.16,00	8,76.0,21	100 . x;	
+ 5,5860	+ 3,9958	+ 28,80	+ 2,1024	= 157,0	**x = 1,570;**
5,88.1,04	5,55.0	1,80.0	8,76.2,17	100 . x;	
+ 6,1152	+ 0	+ 0	+ 19,0100	= 139,0	**x = 1,390;**
5,88.0,18	5,55.0,93	1,80.11,83	8,76.0,29	100 . x;	
+ 1,0584	+ 5,1615	+ 21,2935	+ 2,5404	= 145,3	**x = 1,453;**

Tabelle VI b.

Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Juden

	Landwirtschaft		Industrie		Handel	
	Selbständige	Gehilfen	Selbständige	Gehilfen	Selbständige	Gehilfen
Allgemeine Kriminalität	0,66.0,67 = 0,4422	+ 0,72.1,21 = 0,8712	+ 9,646.1,14 = 10,99654	+ 9,154.1,78 = 16,29412	+ 32,751.2,48 = 81,22298	+ 21,809.1,41 = 30,75069
Gewalt und Drohung geg.Beamte	0,66.0,41 = 0,2706	+ 0,72 076 = 0,5472	+ 9,646.0,93 = 8,9708	+ 9,154.2,73 = 24,99	+ 32,751.1,65 = 54,038	+ 21,809.1,76 = 38,384
Meineid . .	0,66.1,21 = 0,7986	+ 0,72.1,55 = 1,1160	+ 9,646.1,8 = 17,3628	+ 9,154.1,25 = 11,4437	+ 32,751.3,09 = 101 2	+ 21,809.0,88 = 19,1921
Unzucht mit Gewalt, Notzucht . . .	0,66.0,21 = 0,1386	+ 0,72.1,45 = 1,0440	+ 9,646.1,2 = 11,5758	+ 9,154.2,55 = 23,3428	+ 32,751.1,39 = 45,523	+ 21,809.1,39 = 30,3143
Gefährl.Körperverletzg.	0,66.0,73 = 0,4818	+ 0,72.1,66 = 1,1952	+ 9,646.0,93 = 8,9708	+ 9,154.2,43 = 22,2445	+ 32,751.1,26 = 41,2660	+ 21,809.0,95 = 20,7189
Diebstahl .	0,66.0,34 = 0,2244	+ 0,72.1,50 = 1,0800	+ 9,646.0,41 = 3,9549	+ 9,154.1,7 = 15,5619	+ 32,751.0,61 = 19,7979	+ 21,809.1,32 = 28,788
Unterschlagung .	0,66.0,33 = 0,2178	+ 0,72.0,99 = 0,7128	+ 9,646.1,2 = 11,5758	+ 9,154.1,87 = 17,118	+ 32,751.2 = 65,502	+ 21,809.3,12 = 68,0445
Hehlerei . .	0,66.0,50 = 0,33	+ 0,72.1,01 = 0,7272	+ 9,646.0,95 = 9,1636	+ 9,154.1,31 = 11,9917	+ 32,751.2,96 = 96,942	+ 21,809.1,02 = 22,2455
Betrug . .	0,66.0,34 = 0,2244	+ 0,72.1,22 = 0,8784	+ 9,646.1,11 = 10,7075	+ 9,154.1,86 = 17,0264	+ 32,751.3,65 = 119,539	+ 21,809.2,46 = 53,6513
Wucher . .	0,66.0,57 = 0,3762	+ 0,72.0,04 = 0,0288	+ 9,646.2,16 = 20,8357	+ 9,154.0 = 0	+ 32,751.26,0 = 815,5210	+ 21,809.0,98 = 21,3735
Brandstiftg.	0,66.0,64 = 0,4224	+ 0,72.2,52 = 1,8144	+ 9,646.1,05 = 10,126	+ 9,154.1,31 = 11,9917	+ 32,751.1,04 = 34,0608	+ 21,809.0,39 = 8,5055

Tabelle VIb.

(nach der Berufszählung von 1895).

Öffentlicher Dienst, freie Berufsarten	Häusliche Dienstboten	Lohnarbeit wechselnder Art	Selbständige ohne Berufe	x gibt an, wie sich die Kriminalität der Juden hinsichtl. d. nebenstehenden Delikte infolge ihrer berufl. Verteilung zu den ihrer Bevölkerungsziffer entsprech. Verurteilungen („korresp. Prozentsatz" = 1 gesetzt) verhalt. **sollte**		Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Juden zu dem zu erwart. Prozentsatz d. Verurteilt. $= \frac{x}{1}$
5,99.0,59	2,61.0.37	0,36.17,34	16,30.0,79		100 . x;	
+ 3,5341	+ 0,9657	+ 6,2424	+ 12,777	=	164,3	**x = 1,643;**
5,99.0,44	2,61.0.07	0,36.26,35	16,30.0,38		100 . x;	
+ 2,6356	+ 0,1827	+ 9,4860	+ 6,1940	=	145,7	**x = 1,457;**
5,99 0,55	2,61.0,70	0,36.13,18	16,30.0,67		100 . x;	
+ 3,2945	+ 1,8270	+ 4,7448	+ 10,921	=	171,9	**x = 1,719;**
5,99.1,45	2,61.0,05	0,36 14,83	16,30.0.33		100 . x;	
+ 8,6856	+ 0,1305	+ 5,3388	+ 5,3790	=	131,5	**x = 1,315;**
5,99.0,28	2,61.0,05	0,36.14,33	16,30.0,16		100 . x;	
+ 1,6783	+ 0,1305	+ 5,1588	+ 2,608	=	104,5	**x = 1,045;**
5,99.0,27	2,61.1,0	0,36.25	16,30.0,22		100 . x;	
+ 1,6173	+ 2,61	+ 9,2098	+ 3,586	=	86,4	**x = 0,864;**
5,99.0.77	2,61.0,54	0,36.21.15	16,30.0,26		100 . x;	
+ 4,6123	+ 1,4094	+ 7,6140	+ 4,238	=	181,0	**x = 1,810;**
5,99 0,24	2,61.0,26	0,36.24	16,30.0,31		100 . x;	
+ 1,4376	+ 0,6786	+ 8,64	+ 5,053	=	157,2	**x = 1,572;**
5.99.0,95	2,61.0,72	0,36.16	16,30.0,24		100 . x;	
+ 5,6905	+ 1,8792	+ 5,76	+ 3,912	=	219,3	**x = 2,193;**
5,99.1,04	2,61.0	0,36.0	16,30.2,17		100 . x;	
+ 6,2296	+ 0	+ 0	+ 35,371	=	935,7	**x = 9,357;**
5,99.0,18	2,61.0,93	0,36.11,83	16,30.0,29		100 . x;	
+ 1,0782	+ 2,4273	+ 4,2587	+ 4,727	=	79,4	**x = 0,794;**

resp. schwächer kriminell belastet sind, als sie ihrer Berufsverteilung nach sein sollten resp. sein dürften (Verhältnis der „Ist"- zur „Soll"-Kriminalität).

Hier ist nun tatsächlich der Ausdruck „Spezifische Kriminalität der Juden" am Platz

1. weil hier die tatsächliche Kriminalität der Juden an ihrer „Soll"-kriminalität gemessen wird (innere Ähnlichkeit mit d. sp. G.)
2. weil hier die „Soll"kriminalität bei jedem Delikt = 1 gesetzt wird (äussere Ähnlichkeit mit d. sp. G.).

Der Punkt, in dem noch eine kleine äussere Unähnlichkeit vorhanden ist, ist der Umstand, dass beim sp. G. die Grösse konstant ist (= 1 *l* Wasser), an der gemessen wird, während sie bei d. spez. Kriminalität variabel ist (= der „Soll"-kriminalität der Juden bei dem in Betracht kommenden Delikte).

Diesen Gedankengängen verdanken die 3 Gleichungen der Tabelle VII (S. 39) ihre Entstehung.

I. Die Kriminalitätsziffer der Juden bei einem Delikt = x; wobei dann x die Zahl ausdrückt, die der Kriminalität der Juden entspricht, wenn man die christliche Verurteilungsziffer bei dem in Frage kommenden Delikte = 1 setzt.

$$\frac{\text{Kriminalität der Juden}}{\text{Kriminalität der Christen}} = \frac{x}{1}$$

II. Analog wird die „Soll"kriminalität der Juden ausgedrückt

$$\frac{\text{Kriminalitätsfaktor der Juden}}{\text{Kriminalitätsfaktor der Christen}} = \frac{y}{1}$$

III. Die Schlussgleichung

$$\frac{\text{„Ist"-Kriminalität der Juden}}{\text{„Soll"-Kriminalität der Juden}} = \frac{z}{1}$$

bedient sich des nämlichen Mittels, indem hier die in der II. Gleichung gefundene „Soll"kriminalität der Juden = 1 gesetzt wird.

Da es aber nicht wohl angebracht wäre, bei Ergebnissen, die bloss für ein Jahr vorliegen, generalisierende Betrachtungen anzustellen, habe ich in meinen Berechnungen auch auf die Jahre 1882/89 (im Durchschnitt) bei einzelnen besonders interessanten Delikten zurückgegriffen und ausserdem auch die gesamte Berechnung nochmals für die Jahre 1899/02 durchgeführt (Tabelle VIIIa und b,[1]) S. 41).

[1]) Im allgemeinen stimmen die Ergebnisse von 1895 und von 1899/02 überein. Der grosse Unterschied bei der Brandstiftung aber erklärt sich daraus, dass Ruppin in seiner Berechnung von 1895, die ich bei der Berechnung der „Ist"kriminalität benützte, auch die Verletzungen gegen das Gesetz gegen Viehseuchengefahr mit herangezogen hatte, die die Belastung zu Ungunsten der Juden gänzlich verschoben. Bei der viel differenzierter durchgeführten Berechnung von 1899/02 konnten derartige Sammelpositionen vermieden werden. Um die Zahlen von 1899/02 mit den Ergebnissen von 1882/89 vergleichen zu können, wurde hier nach dem Vorgang Ruppins die Prozentberechnung unter Zugrundelegung der gesamten Bevölkerung durchgeführt. (Vgl. hiezu das bei Besprechung der amtlichen Kriminalstatistik Gesagte S. 1 ff.).

Tabelle VII.

Verhältnis der „Ist"-Kriminalität zur „Soll"-Kriminalität der deutschen Juden im Jahre der Berufszählung **(1895).**

Die angegebenen Zahlen bedeuten x, bezw. y, bezw. z in folgenden Gleichungen	„Ist"-Kriminalität der Juden: $\frac{\text{Kriminalität der Juden}}{\text{Kriminalität der Christen}} = \frac{x}{1}$	„Soll"-Kriminalität der Juden: $\frac{\text{Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Juden}}{\text{Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Christen}} = \frac{y}{1}$	**Spezifische Kriminalit. d. Juden:** $\frac{\text{„Ist"-Kriminalität der Juden}}{\text{„Soll"-Kriminalität der Juden}} = \frac{z}{1}$
Allgemeine Kriminalität	0,94835	1,08	**0,87**
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	0,29293	0,8550	**0,3426**
Meineid	1,54100	1,2511	**1,2305**
Unzucht mit Gewalt, Notzucht .	0,94100	0,8	**1,175**
Gefährliche Körperverletzung . .	0,47890	0,662	**0,725**
Diebstahl	0,32980	0,5749	**0,5737**
Unterschlagung	0,82890	1,1489	**0,7215**
Hehlerei	0,97450	1,1593	**0,8406**
Betrug	1,97340	1,4	**1,409**
Wucher	25,00000	6,7325	**3,7138**
Brandstiftung	2,29410	0,5465	**4,1976**

Was stellt sich nun als Resultat der hiermit unter dem Gesichtswinkel der beruflichen Verteilung erfolgten Untersuchung der zehn Delikte heraus?

I. Es zeigt sich, dass die Kriminalität der Juden nicht wesentlich von der Kriminalität abweicht, die nach ihrer Berufsverteilung zu erwarten ist.[1])

II. Es zeigt sich, dass die Juden bei den meisten Delikten eine günstigere Kriminalität aufzuweisen haben, als nach ihrer Berufsverteilung zu erwarten wäre.

Hievon machen nur drei Delikte: Meineid, Betrug und Wucher eine Ausnahme.

III. Aber auch bei diesen stellt sich ein immer stärkeres Annähern an ihre „Soll"kriminalität heraus, wenn man betrachtet, wie sich die spezifische Kriminalität der Juden bei denselben zeitlich immer mehr der Zahl 1 nähert.

Man kann dies vielleicht auch so ausdrücken: Die Kriminalität der Juden ist immer weniger „Traditionskriminalität" und wird immer mehr „Berufskriminalität". Unter „Traditionskriminalität" verstehe ich dabei die Kriminalität, die in irgend einer Weise auf die Vergangenheit der Juden zurückzuführen ist. Da nun aber die Berufskriminalität der Juden in erster Linie die des Handels und der Industrie ist, anderseits aber auch die Gesamtkriminalität immer mehr Industrie- (und auch Handels-) Kriminalität wird, so bildet diese Tatsache eine Erklärung für den weiter unten noch zu zeigendenen parallelen Entwicklungsgang der Kriminalität der Juden und der Kriminalität der Gesamtheit, sowie einen weiteren Beweis für die dort von mir aufgestellte Behauptung, „dass die Kriminalität der Juden dieselbe Entwicklungstendenz habe wie die des werdenden Industriestaats" und dass die künftige Entwicklung noch zu einer weiteren Annäherung führen müsse. Vgl. auch das Schlusskapitel.

Spez. Kriminalität der Juden	1882 89	1895	1899 02
Bei Meineid	1,16	1,23	1,09
„ Betrug	1,507	1,409	1,343
„ Wucher	2,82	3,7138[2])	1,856

IV. Ausserdem stellt sich heraus, dass der Unterschied bei Meineid ein verschwindender ist, dass beim Betrug auf drei der Berufsverteilung nach zu erwartende Verurteilungen in Wirklichkeit nur vier kommen und nur

[1]) Wie sehr die Kriminalität mit der Berufsgliederung zusammenhängt, beweist auch das Beispiel des Königreiches Sachsen. Dort wurden 1891 nach Aschaffenburg 14,9 pCt. aller in Deutschland begangenen betrügerischen Bankrotte, 23 pCt. aller Wucherfälle, die zur Verurteilung führten, begangen; der Einwohnerzahl hätte ein Prozentsatz von 7,07 pCt. entsprochen.. Die Erklärung liegt in den in Sachsen hauptsächlich ausgeübten Berufsarten (von 1000 Erwerbstätigen gehören 122 dem Handel an); nebenbei ist der Prozentsatz der Juden in Sachsen nur 0,27 pCt. (conf. Anhang).

[2]) Die Ergebnisse für 1895 müssen aus den schon weiter oben angeführten Gründen mit Vorsicht aufgenommen werden. Der Zeitraum eines einzigen Beobachtungsjahres schliesst auch Zufälligkeitsergebnisse nicht aus. Ferner war in diesem Jahr die Kriminalität der Juden übernormal hoch.

Tabelle VIII a. Verhältnis der „Ist"-Kriminalität zur „Soll"-Kriminalität der deutschen Juden für einige besonders interessante Delikte in den Jahren **(1882|89).**

Die angegebenen Zahlen bedeuten x, bezw. y, bezw. z in folgenden Gleichungen	„Ist"-Kriminalität der Juden: $\frac{\text{Kriminalität der Juden}}{\text{Kriminalität der Christen}} = \frac{x}{1}$	„Soll"-Kriminalität der Juden: $\frac{\text{Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Juden}}{\text{Beruflicher Kriminalitätsfaktor der Christen}} = \frac{y}{1}$	**Spezifische Kriminalit. d. Juden:** $\frac{\text{„Ist"-Kriminalität der Juden}}{\text{„Soll"-Kriminalität der Juden}} = \frac{z}{1}$
Allgemeine Kriminalität	0,83	1,08	**0,77**
Meineid	1,46	1,2511	**1,16**
Unzucht mit Gewalt, Notzucht .	0,875	0,8	**1,08**
Betrug	2,21	1,4	**1,507**
Wucher	18,9	6,7325	**2,82**
Brandstiftung	0,419 (f. d. Jahre 82/86) 0,408 (f. d. Jahre 82/89)	0,5465	**0,763**

Tabelle VIII b. Verhältnis der „Ist"-Kriminalität zur „Soll"-Kriminalität der deutschen Juden **(1899|1902).**
(Spezifische Kriminalität der deutschen Juden).

Allgemeine Kriminalität .	0,92	1,08	**0,85**
Gewalt u. Drohung geg. Beamte (2)	0,2904	0,8550	**0,34**
Meineid . . . . . (6a)	1,25	1,1522	**1,09**
Unzucht m. Gewalt, Notzucht (10a)	0,733	0,8018	**0,914**
Gefährl. Körperverletzung (14a)	0,414	0,6665	**0,62**
Diebstahl . . . . . (16)	0,374	0,5133	**0,66**
Unterschlagung . . . . . (17)	0,99	1,1479	**0,867**
Hehlerei . . . . . (21)	0,9411	1,1593	**0,812**
Betrug . . . . . (22)	1,88	1,4	**1,343**
Wucher . . . . . (28)	12,5	6,7325	**1,856**
Brandstiftung . . . . . (33a)	0,34	0,5464	**0,622**

die Abweichung beim Wucher (9 anstatt 5) ziemlich beträchtlich ist.

Die Erklärung dieser Erscheinungen soll gemeinsam mit der Betrachtung der übrigen Delikte erfolgen.

Diese in ihrem Werdegang zu zeigen und für die letzten Jahre zur Darstellung zu bringen, ist Zweck der Tabellen IXa und IXb (resp. IXc).

Tabelle IXa zeigt bei den Juden seit Mitte der 80iger bis Mitte der 90iger Jahre ein verhältnismässig starkes Ansteigen der Kriminalität.

Tabelle IXa.

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze (ausschliesslich Verletzung der Wehrpflicht § 140 St. G. B.) in den Jahren 1882/1901.

Jahr	Von deutschen Gerichten verurteilte:		Auf 10000 strafmündige Zivilpersonen der gleichen Religionsgemeinschaft kommen Verurteilte:	
	Christen	Juden	Christen	Juden
1882	309930	3212	991	844
1883	308986	3098	982	809
1884	323804	3085	1021	799
1885	320944	2879	1004	740
1886	329473	3009	1022	767
1887	332298	2997	1023	762
1888	325446	3018	992	764
1889	346649	3142	1044	792
1890	358339	3160	1066	793
1891	369322	3194	1074	799
1892	399514	3488	1148	862
1893	406351	3986	1156	976
1894	423334	4232	1194	1027
1895	430993	4432	1201	1104
1896	434186	4267	1195	1051
1897	442094	4370	1202	1076
1898	455754	4240	1217	1038
1899	457732	4183	1200	1018
1900	451045	4267	1163	1033
1901	478577	4340	1222	1053

So stehen im Jahre 1895 unter 100000 Angehörigen der betreffenden Konfession doch schon 1104 verurteilte Juden 1201 verurteilten Christen gegenüber, eine Zahl, die seither allerdings nicht mehr erreicht wurde, während das Verhältnis 1891 erst 799: 1074 betrug.

Ruppin erklärt in Conrads Jahrbüchern diese Erscheinung sehr richtig: „Die starke Zunahme der Juden unter den Verurteilten beruht nun freilich nicht auf einer Zunahme des verbrecherischen Hanges[1]) bei den Juden, sondern dürfte fast ausschliesslich auf die Erweiterung der Strafgesetzgebung zurückzuführen sein. Durch neue Gesetze über Bank- und Börsenwesen, durch die Arbeiterschutzgesetzgebung und viele andere Gesetze, welche den Schutz der Handelsangestellten und der kleineren Gewerbetreibenden bezwecken, sind die Juden infolge ihres starken Anteils an den Selbständigen im Handel und Industrie (besonders dem Grosshandel und der Grossindustrie) von diesen neuen Strafbestimmungen in viel grösserer Anzahl betroffen worden als die Christen, und dadurch ist auch die gesamte jüdische Bevölkerung an diesen Vergehen viel stärker beteiligt als die christliche Gesamtbevölkerung."

Diese Erscheinung hat aber nicht gleichmässig angehalten.

So finden wir z. B. im Durchschnitt der Jahre 1899/02 in absoluten Zahlen 532 wegen Verletzung der Sonntagsruhe verurteilte Juden, 1896 587 jüdischen Glaubens, bei den Christen ist das Sinken auch zu beachten, aber

Tabelle IX b.

Kriminalität der Christen und Juden in Deutschland im Jahre 1903.

Es wurden verurteilt wegen folgender Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze im Jahre 1903	Christen		Juden		Bemerkungen
	in absoluten Zahlen	+ oder − als im Durchschnitt v. 1899 02	in absoluten Zahlen	+ oder − als im Durchschnitt v. 1899 02	
Meineid (6a)	621	−33	7	−2	Die in Klammern gesetzten Zahlen nach den Delikten bedeuten die Nummern, welche die Delikte bei Ruppin (Tabelle II a) und in der Reichsstatistik haben (Bd. 162, Kriminalstatistik f. d. Jahr 1903, Berlin 1905 = die Zahl nach dem:)
Kuppelei (10c : f)	3785	+674	50	+8	
Blutschande (10f : b) . . .	61	+19	0	=	
Begünstigung (20 : 18a) . .	843	+47	5	−1	
Hehlerei (21 : 18b—d) .	7773	+211	72	−3	
Betrug (22 : 19a u. b) .	25648	+1322	527	+46	
Wucher (28 : 22f)	10	−14	4	+1	
Brandstiftung (33a : 24a—d)	3271	+29	13	+1	
Verbrechen und Vergehen:					
I. (Gegen den Staat) .	81206	+5126	1462	+161	
II. (Gegen die Person) .	211090	+3115	1543	−15	
III. (Gegen d. Vermögen)	202353	+8266	1865	−110	
IV. (Im Amte)	1238	−72	10	−4	
Summa	495887	+16335	4880	+242	

[1]) Vgl. auch Bruno Blau „Die Kriminalität der deutschen Juden" S. 8 und 9. Dort sind auch die einzelnen Strafbestimmungen namhaft gemacht.

Tabelle IX c.

Kriminalität der Christen[1]) und Juden

Es wurden verurteilt wegen folgender Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze jährlich im Durchschnitt der vier Jahre 1899 bis 1902	in absoluten Zahlen		Unter je 100 000 im Jahre 1900 gezählten Einwohnern gleicher Konfession	
	Christen	Juden	Christen	Juden
1. Hochverrat, Landesverrat, Majestätsbeleidig.	329	2	0,6	0,3
2. Widerstand gegen die Staatsgewalt . . .	18612	57	33,4	9,7
3. a) Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe und den Ladenschluss	7075	532	12,7	90,7
b) Zuwiderhandlungen gegen die Gewerbeordnung	11733	262	21,0	44,7
c) Hausfriedensbruch	22580	131	40,5	22,3
d) Arrestbruch	1696	12	3,0	2,0
e) Andere Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	2215	46	4,0	7,9
4. Verletzung der Wehrpflicht	9513	225	17,1	38,4
5. Münzverbrechen und Vergehen	188	2	0,3	0,3
6. a) Meineid	654	9	1,2	1,5
b) Andere Verletzungen der Eidespflicht .	625	9	1,1	1,5
7. Falsche Anschuldigung	527	7	0,9	1,2
8. Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen	333	7	0,6	1,2
9. Verbrechen und Vergehen in bezug auf den Personenstand	105	1	0,2	0,2
10. a) Notzucht, Unzucht mit Kindern usw. .	4863	37	8,7	6,3
b) Widernatürliche Unzucht	560	4	1,0	0,7
c) Kuppelei, Zuhälterei	3111	42	5,6	7,1
d) Blutschande	471	0	0,8	0,0
e) Verbreitung unzüchtiger Schriften, Ärgernis durch unzüchtige Handlungen . .	2469	69	4,5	11,7
f) Sonstige Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	479	5	0,8	0,9
11. Beleidigung	54554	777	97,8	132,4
12. Zweikampf	84	3	0,2	0,5
13. a) Mord, Totschlag, Kindesmord, Aussetzung, Tötung auf Verlangen	461	1	0,8	0,2
b) Abtreibung	451	5	0,8	0,9
c) Fahrlässige Tötung	672	3	1,2	0,5
14. a) Körperverletzung	127306	555	228,3	94,6
b) Vergiftung	8	0	0	0,0
15. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit (Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung)	12481	56	22,4	9,5
16. Diebstahl	97771	381	175,4	64,9
17. Unterschlagung	20556	214	36,9	36,5

[1]) Unter den Christen in dieser Tabelle sind nur die zu einer christl. Konfession gehörigen Personen, nicht auch die Dissidenten usw. verstanden.

Tabelle IX c.

in Deutschland 1899 bis 1902.[2])

Es wurden verurteilt wegen folgender Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze jährlich im Durchschnitt der vier Jahre 1899 bis 1902	in absoluten Zahlen		Unter je 100 000 im Jahre 1900 gezählten Einwohnern gleicher Konfession	
	Christen	Juden	Christen	Juden
18. Raub und räuberische Erpressung . . .	515	1	0,9	0,2
19. Erpressung	619	12	1,1	2,0
20. Begünstigung	796	6	1,4	1,0
21. Hehlerei	7562	75	13,6	12,8
22. Betrug	24326	481	43,6	82,0
23. Untreue und Pflichtwidrigkeiten des Vorstandes einer Aktiengesellschaft usw. . .	926	24	1,7	4,1
24. Verfälschung von Nahrungs- und Genussmitteln	2139	40	3,8	6,8
25. Urkundenfälschung	5507	124	9,9	21,1
26. a) Betrügerischer Bankrott	111	8	0,2	1,4
b) Einfacher Bankrott	617	111	1,1	18,9
c) Andere Verbrechen und Vergehen in bezug auf ein Konkursverfahren . . .	92	7	0,2	1,2
27. Strafb. Eigennutz (Beseitigung v. Vermögensstücken bei drohender Zwangsvollstreckung usw., Verletzung fremder Geheimnisse . .	1450	51	2,6	8,7
28. Wucher	24	3	0,04	0,5
29. Jagd- und Fischereivergehen	5695	1	10,2	0,2
30. Vergehen in bezug auf Glücksspiele und Lotterien	1463	55	2,6	9,4
31. Vergehen in bezug auf das geistige Eigentum	139	19	0,3	3.2
32. Sachbeschädigung	18896	43	33,9	7,3
33. a) Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Brandstiftung, Gefährdung eines Eisenbahntransports etc.	3242	12	5,8	2,0
b) Herstellung und Feilhalten gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel	353	15	0,6	2,6
c) Verletzung der Vorschriften gegen Viehseuchengefahr	1288	72	2,3	12,3
34. Verbrechen und Vergehen im Amte (auch aktive Bestechung)	1310	14	2,4	2,4
Summa	479552	4628	860,0	788,7
Zusammenfassung der obigen Delikte unter 4 Hauptkategorien:				
I. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion . . .	76080	1301	136,4	221,7
II. Verbrech. und Vergehen gegen die Person	208075	1558	373,1	265,5
III. Verbrech. und Vergeh. gegen das Vermögen	194087	1755	348,1	299,1
IV. Verbrechen und Vergehen im Amte . . .	1310	14	2,4	2,4
Summa	479552	4628	860,0	788,7

[2]) a. Ruppin Z. I. Heft 1.

ganz natürlich in einem verhältnismässig nicht so starken Umfange. Es ist daher wohl mehr als eine blosse Hypothese, wenn man das Sinken der allgemeinen Kriminalität gegen die Zahlen von 1895 — hier bedeutet ja auch Stillstand Fortschritt — mit auf die sich allmählich vollziehende „Anpassung" an die soziale Gesetzgebung zurückführt. Doch lässt sich hierüber vor Ablauf einer weiteren Reihe von Jahren noch nichts Definitives sagen.

Ebensowenig berechtigen die aus dem neuesten Tabellenwerk gezogenen Resultate zu weitgehenden Schlussfolgerungen (Tabelle IX b). Es kann vielmehr nur konstatiert werden, dass die Kriminalität der Juden etwas mehr gestiegen ist als die der Christen. [Durch Anwachsen der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat (I) und gegen das Vermögen (III).]

Um zu zeigen, wie sich bei der letzten Darstellung der Kriminalität der Christen und Juden (1899/02 Tabelle IX c) das Überwiegen bei den einzelnen Delikten gestaltete (dabei ist natürlich nur die „Ist"-Kriminalität berücksichtigt)[1]), werden die Delikte, bei denen eine Konfession überwog, in einer Reihe untereinander geschrieben dargestellt (je in absteigender Reihenfolge angeordnet).

Nach Tabelle IX c überwogen die

Christen bei:	Juden bei:
Jagd- und Fischereivergehen;	Einfacher Bankrott;
Sachbeschädigung;	Wucher;
Raub und räuberische Erpressung;	Vergehen in bezug auf das geistige Eigentum;
Mord, Totschlag, Kindsmord, Aussetzung;	Zuwiderhandlung gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe und den Ladenschluss;
Widerstand gegen die Staatsgewalt;	Betrügerischer Bankrott;
Gemeingefährliche Verbrechen (Brandstiftung usw.);	Andere Konkursvergehen;
Diebstahl;	Verletzung der Vorschriften gegen Viehseuchengefahr;
Körperverletzung;	Herstellung und Feilhaltung gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel;
Fahrlässige Tötung;	Strafbarer Eigennutz (Beseitigung von Vermögensstücken bei drohender Zwangsvollstreckung);
Verbrechen uud Vergehen wider die persönlichc Freiheit;	Verbreitung unzüchtiger Schriften;
Hochverrat, Landesverrat, Majestätsbeleidigung;	Zweikampf;
Hausfriedensbruch;	Untreue und Pflichtwidrigkeiten des Vorstandes einer A.-G.;
Arrestbruch;	Verletzung der Wehrpflicht;
Widernatürliche Unzucht;	Zuwiderhandlung gegen die Gewerbeordnung;
Begünstigung;	Urkundenfälschung;
Notzucht, Unzucht mit Gewalt, an Kindern;	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen;
Hehlerei;	
Unterschlagung;	
Vergiftung;	
Blutschande.	

[1]) D. h. hier ist meine Methode nicht zur Anwendung gebracht.

Christen bei:	Juden bei:
	Andere Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung;
	Betrug;
	Erpressung;
	Verf. von Nahrungs- und Genussmitteln;
	Verletzung der Eidespflicht (ausschliessl. Meineid);
	Beleidigung;
	Falsche Anschuldigung;
	Kuppelei;
	Zuhälterei;
	Meineid;
	Sonstige Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, Abtreibung.

Gleich gross ist die Beteiligung bei:

Münzverbrechen und Vergehen;
Verbrechen und Vergehen in bezug auf den Personenstand;
Verbrechen und Vergehen im Amte.

Die Frage nach dem Grund für diese Erscheinung lässt sich in zwei Unterfragen zerlegen:

I. Bei welchen Delikten gibt die Berufsverteilung vollständige (oder fast vollständige) Erklärung der Höhe der Beteiligungsziffer einer Konfession.

II. Bei welchen Delikten gibt die Berufsverteilung keine vollständige (oder doch fast vollständige) Erklärung der Höhe der Beteiligungsziffer einer Konfession.

a) Die Beteiligungsziffer einer Konfession ist niedriger als nach ihrer Berufsverteilung zu erwarten wäre.

b) Die Beteiligungsziffer einer Konfession erweist sich auch bei Berücksichtigung der beruflichen Gliederung ihrer Angehörigen als noch zu hoch.[1])

Zu Beginn des § 2 ist schon des Umstandes gedacht worden, dass durch eine ungenaue Berechnungsweise die Zahl der jüdischen Strafmündigen zu hoch angenommen wird, was wieder dazu führt, die jüdische Kriminalität stärker erscheinen zu lassen, als sie wirklich ist.

An dieser Stelle muss der Altersgliederung[2]) jedoch noch einmal gedacht werden; es muss darauf hingewiesen werden, dass ein Bevölkerungsteil, dessen Altersaufbau sich von dem seiner Umgebung nicht un-

[1]) Die dritte Möglichkeit (c) die Berufsverteilung kann überhaupt zur Erklärung nicht herangezogen werden, wird gemeinsam mit IIa und b erörtert, da es sich hierbei immer um Grenzfälle handelt.

[2]) Vgl. Aschaffenburg a. a. O. S. 112 ff.

wesentlich[1]) unterscheidet, auch hinsichtlich der Bevorzugung resp. Meidung einzelner Delikte (vielleicht als Qualität seiner Kriminalität richtig bezeichnet) ein eigenartiges Gepräge zeigen werde.

Die Juden haben also nicht nur, wie wir schon früher nachgewiesen haben, mehr Strafmündige als die Statistik annimmt, sie sind auch durch das verhältnismässig zahlreiche Zugehören zu den höheren Altersstufen zu einigen Verbrechen mehr disponiert und befähigt, während anderseits manche Delikte hei ihnen seltener vorkommen mussten als bei den Christen. So dürften die Juden ihrer Altersgliederung nach stärker als die Christen an allen Verstandesdelikten beteiligt sein, während die drei Hauptverbrechen der Jugendlichen: Eigentums-, Roheits- und Sittlichkeitsdelikte bei ihnen etwas seltener sein müssten[2]).

Lindenau hat nun in seiner Arbeit drei Wege festgestellt, auf denen die Berufstätigkeit zum Verbrechen auszuarten pflegt:

a. „Der Beruf bildet objektive Gelegenheit zum Verbrechen"; z. B. Diebstahl, der von den Prostituierten bei Gelegenheit des Beischlafs vollführt wird.

b. „Der Täter verwendet die im Beruf erworbene Fertigkeit in sozialgefährlicher Weise — das Verbrechen als Ausartung der Berufstechnik"; z. B. die übermässige Beteiligung der Schlosser am Einbruch.

c. „Der Beruf übt einen ungünstigen Einfluss auf die sittlichen Angehörigen aus und führt so mittelbar zum Verbrechen"; z. B. die verrohende Wirkung des Schlächterhandwerks.

Es handelt sich also bei der ersten der zwei Unterfragen (I.) darum, festzustellen, inwieweit die berufliche Verteilung der Juden dahin führen kann, infolge des Vorliegens eines oder mehrerer der oben erwähnten Momente die Deliktziffer der Juden zu erklären.[3])

Wir haben schon früher konstatiert, wie bei den meisten Delikten, die vorzugsweise als Handelsdelikte gelten, sich die „Soll"-Kriminalität der Juden mit ihrer „Ist"-Kriminalität so gut wie deckt oder sich doch nur um ein

[1]) Infolge der geringeren Geburtenhäufigkeit, der geringen Kindersterblichkeit, der grösseren Langlebigkeit. Vgl. hierüber Ruppin „Die Juden der Gegenwart", 3. Kapitel: Bevölkerungsbewegung durch Geburt und Tod, S. 45 ff. Auf 1000 jüdische Einwohner kamen nach einem Aufsatze von Ruppin (Z. I. J. H. 5) „Das Wachstum der jüdischen Bevölkerung in Preussen" im Jahre 1903 in Preussen 18,4 Geburten, „ein sonst bei keinem Volk der Welt vorhandener Tiefstand" (Frankreich: 21,6). Allerdings hat auch die Sterbeziffer 14,4 bei keinem andern Volke ein Analogon (nächstbeste Dänemark: 14,6). Dieselbe Erscheinung konstatiert für Bayern Thon in H. 8 von Ruppins Z. I. J.

[2]) Dabei ist natürlich von allen andern Momenten, die die Kriminalität beeinflussen, abzusehen. Conf. Aschaffenburg a. a. O. S. 123.

[3]) Selbstverständlich kann hier, wie auch sonst im folgenden, nicht davon die Rede sein, Deliktsziffern ausschliesslich aus sozialen Erscheinungen erklären zu wollen. Es kann vielmehr immer nur an die mehr oder minder starke Präponderanz solcher Faktoren gedacht werden.

weniges besser resp. schlechter herausstellt (Spezifische Kriminalität der Juden gleich oder fast gleich 1).

Es zeigt sich eben, dass sich der jüdische Kaufmann von seinem christlichen Berufsgenossen nur unwesentlich unterscheidet.

So kann denn das, was Lindenau zur Erklärung dieser Delikte im Kaufmannsstande sagt, wörtlich auch zur Erklärung für die Verurteilungsziffer der Juden herangezogen werden.

Er führt die Meineidziffer auf die zahlreichen Prozesse zurück, die der Kaufmann zu führen gezwungen ist und bezeichnet dann Hehlerei, Betrug und Wucher[1]) als verbrecherische Missbildungen der drei Grundformen des Handels: Ankauf, Verkauf und Darlehen, insofern als Ausartungen der kaufmännischen Technik, zugleich Wirkungen der Gelegenheiten, die der Beruf beständig zum Hehlen, Wuchern, Betrügen bietet. Auch die Wirkung des Handelsbetriebes auf den Charakter darf nicht ausser Betracht bleiben. Man spricht nicht umsonst von einer „Krämermoral".

Es ist bei verschiedenen Delikten, da eine ähnliche Vorarbeit wie die Lindenaus für sie fehlt und auch vorläufig nicht hergestellt werden kann,[2]) nicht möglich, exakt festzustellen, inwieweit die Berufsverteilung der Juden ihrer Verurteilungsziffer entspricht.

Jedoch auch schon aus Tabelle X (S. 50) die dadurch, dass sie den Anteil der Juden an Handel und Industrie berücksichtigt, einen Ersatz hiefür bieten soll, lässt sich bei einer Reihe von Delikten eine ziemliche Analogie erkennen, die zwischen der „Ist"-Kriminalität der Juden und dem Anteil der Kaufmannschaft und Industrie an denselben besteht.[3]) So bei der „Untreue und Pflichtwidrigkeit des Vorstandes einer A.-G., bei der Urkundenfälschung" usw.[4])

Bei einer Anzahl von Delikten, die wegen ihrer Geringfügigkeit und des klar ersichtlichen Zusammenhanges, der zwischen ihnen und dem häufigen Vorkommen der Juden im Handel und Industrie vorhanden ist, auch in diese Tabelle nicht aufgenommen sind, lassen sich trotzdem ähnliche Erwägungen anstellen, z. B. bei den Verletzungen gegen die Sonntagsruhe und gegen die Gewerbeordnung, wegen der relativ 10mal grösseren Zahl der jüdischen Geschäftsinhaber und Grossindustriellen.

---

[1]) Die spezifische Kriminalität der Juden bei diesen Delikten ist 0,86, 1,343 und 1,86. Vom Wucher wird noch weiter unten ausführlicher die Rede sein. Beim Meineid entspricht die „Ist"-Kriminalität der Juden (= 1) genau der „Soll"-Kriminalität.

[2]) Die Reichsstatistik hat die Kombination von Beruf und Kriminalität nur für die zehn genannten Delikte durchgeführt. Für die Zukunft ist natürlich Ausdehnung auf eine Reihe weiterer Delikte (wenn auch nicht auf alle) zu fordern.

[3]) Nach der Gewerbezählung von 1895 machen Handel und Industrie 43,79 pCt. aller Erwerbstätigen aus, wo sich also in der 3. Rubrik der Tabelle X eine höhere Ziffer herausstellt, ist dieselbe auf die spezifische Kriminalität dieser Berufe bei den einzelnen Delikten zurückzuführen.

[4]) Bei Untreue und Pflichtwidrigkeit des Vorstandes einer A.-G. sind 79,06 pCt. aller Verurteilten, bei Urkundenfälschung 68,65 pCt. in Handel und Industrie tätig. Auf 1 Christen treffen bei diesen Delikten 2,47 resp. 2,13 Verurteilte jüdischen Glaubens.

Tabelle X.*

Im Durchschnitt der Jahre 1899 und 1900 wurden im Deutschen Reiche verurteilt wegen folgender Delikte:	Zahl der Verurteilten	Von den Verurteilt. waren erwerbstätig in der Industrie, in Handel u. Verkehr.		Setzt man bei nebenst. Delikt. die „Ist"-Kriminalität d. Christ. = 1, so beträgt dieselbe bei den Juden
		in absolut. Zahlen	in pCt. aller Verurteilten	
Verletzung der Eidespflicht . . .	1257	688	54,73	1,6
Verbrech. u. Vergehen geg. d. Sittlichkeit	11209	7224	64,45	—
Erpressung	586	341	63,32	1,818
Betrug	23456	13816	58,16	1,88
Untreue und Pflichtwidrigkeiten des Vorstandes einer A.-G.	812	642	79,06	2,47
Urkundenfälschung	5302	3640	68,65	2,13
Betrügerischer Bankerott	130	112	86,15	7
Andere Konkursdelikte	105	93	88,57	6
Verfälsch. v. Nahrungs- u. Genussmitt.	1743	1209	69,36	1,79
Einfacher Bankerott	693	684	98,70	17,1

Hierher gehört es auch, wenn Ruppin sagt[1]): „Der starke Prozentsatz der Juden bei den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen, unter denen auch die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betreffs der Viehseuchengefahr rubriziert sind, erklärt sich durch den starken Anteil der Juden am Viehhandel."[2])

Ebenso ist nach seiner Ansicht die stärkere Beteiligung am strafbaren Eigennutz auf die grosse Zahl der Vergehen in bezug auf Glücksspiele und Lotterien zurückzuführen, zu denen die Juden infolge ihrer erheblichen Tätigkeit als Lotteriekollekteure sehr prädestiniert sind.[3])

Die Verurteilungsziffer wegen Zweikampf ist so gering, dass dieselbe überhaupt nicht als statistisch relevant zu bezeichnen wäre, wenn sich nicht konstant dieselbe Erscheinung zeigte, nämlich eine verhältnismässig zu zahlreiche Beteiligung der Juden an diesem Delikte (1899/1902: 2,5 mal; 1891: 5 mal). Diese Beteiligung erklärt sich ohne weiters, wenn man bedenkt, welch grossen Prozentsatz die jüdischen Studierenden von der Gesamtheit der Studierenden eines Landes ausmachen.

*) Nach Ruppin a. a. O. S. 237 und eigenen Berechnungen.

[1]) a. a. O. S. 236.

[2]) Von allen in den Jahren 1899 und 1900 erfolgten Verurteilungen wegen gemeingefährlicher Delikte — 253 an der Zahl — betreffen 213 die Verletzung der Vorschriften gegen die Viehseuchengefahr.

[3]) Unter den 253 Verurteilungen von Juden wegen strafbaren Eigennutzes in den Jahren 1899 und 1900 entfallen 102 auf die Lotterie und Glücksspieldelikte (verhältnismässig $4^1/_2$ mal so viel als bei den Christen).

Den Beweis hiefür möge folgende Aufstellung erbringen:

Zählungs-periode	Land	pCt. d. Juden unter den Studierenden	pCt. d. Juden u. d. Gesamt-bevölkerung	Quelle
1900 (1902/03)	Preussen	9,22 pCt. (9,38 pCt.)	1,41 pCt.	Bd. 193 d. preuss. Stat.
1889/93	Baden	5,4 „	1,6 „	Cron.[1])
1901/03	Österreich	16,6 „	4,68 „	Ö. St., 73. Bd., 1. Hft.
1903	Ungarn	24,4 „	4,4 „	Z. f. d. Stat. d. J. in Ungarn[2])
1899	Russland	10,9 „	4,93 „	Material z. ökonom. Lage der Juden in Russland[3])

Selbstverständlich spielt auch die von Aschaffenburg angeführte „grössere Häufigkeit ernster Konflikte, denen sie wegen ihrer Konfession ausgesetzt sind", eine gewisse Rolle. In der 2. Auflage seines Werkes findet sich ausserdem noch die aus der Reichskriminalstatistik übernommene Bemerkung „Sämtliche Fälle von Zweikampf, die von Offizieren des Beurlaubtenstandes begangen werden, entgehen der Zählung, da sie vom Militärgericht abgeurteilt werden." Auch das schraubt den Prozentsatz der Juden künstlich gegen den der Christen in die Höhe (= die wirkliche Beteiligung der Juden am Zweikampf („Ist"-Kriminalität) ist nur unbedeutend höher als die der Christen).

Lindenau bezeichnet auch diejenigen Berufe als mittelbare Quelle des Verbrechens, die zum Alkoholismus führen und er bemerkt ausserdem: „Man denke an die nervenzerrüttende Wirkung aufregender Berufe (Börsenspekulation), als deren Folge Sexualdelikte auftreten können." Dass dies nicht ohne Einfluss auf die Beteiligung der Juden an den Sittlichkeitsdelikten ist, bei denen ihre „Ist"-Kriminalität übrigens sogar noch etwas hinter ihrer „Soll"-Kriminalität zurückbleibt (Spez. Kr. 0,916), lässt sich, nachdem dieselben gerade in jenen nervenaufreibenden Berufen ziemlich stark vertreten sind, zwar vermuten, aber nicht statistisch nachweisen und scheidet hiemit aus dem Rahmen dieser Betrachtungen aus.

Im übrigen muss die Tatsache, dass die Juden so selten (oder besser gesagt: nicht aussergewöhnlich häufig) wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilt werden, sogar als auffällig bezeichnet werden.

Scheven hat nämlich bei den Sittlichkeitsverbrechern, die Insassen der mecklenburgischen Strafanstalten waren (in einem Aufsatz im Arch. f. Krim. Anthr. 4, 266 „Geistesstörung und Verbrechen in Mecklenburg-Schwerin"), konstatieren können, dass 34 pCt. derselben (dabei sind also diejenigen, bei denen es wegen gerichtlich notorischer Geistesstörung nicht zur Verurteilung kam, nicht eingerechnet) geisteskrank waren.

Naecke (Allg. Z. f. Psychiatrie Bd. 49) hat in Hubertusburg, Leppmann (Vierteljahrsschrift f. g. Medizin N. F. 29, 2.) in Moabit ähnliche Betrachtungen gemacht.

Ebenso ist Aschaffenburg (Monatsschrift f. Kr. 2, 399) nach 3jähriger Beobachtung aller in Halle eingelieferten Sittlichkeitsverbrecher zu dem Resultat gekommen, dass von den 200 eingelieferten Sittlichkeitsverbrechern nur 45 völlig gesund waren. Wäre

[1]) Der Zugang der Badener zu den badischen Hochschulen. (Heidelberger Dissertat.)
[2]) Dr. Hugo Hoppe in Ruppins Z. I. J. H. 12.
[3]) Von der I. C. A. herausgegeben, vgl. die Besprechung Ruppins in seiner Z. II. J.

Aschaffenburg bei allen Eingelieferten vorher vor Gericht als Sachverständiger konsultiert worden, so hätte er sich nur bei 99 (50 pCt.) für uneingeschränkte oder geringfügig beeinträchtigte Zurechnungsfähigkeit ausgesprochen. Wie wir nun von Hoppe u. A. wissen, stellen die Juden ein verhältnismässig doppelt so grosses Kontingent zu den Geisteskranken als die Christen, so dass sie eigentlich auch stärker an diesem Delikt, das nach den vorliegenden Beobachtungen zumeist von geistig nicht Normalen begangen wird, beteiligt sein sollten. Gründe für das Gegenteil (denn das haben unsere Untersuchungen als zweifellos erwiesen) liegen vielleicht in ihrer grösseren Wohlhabenheit, die schon in einem sehr frühzeitigen Stadium die Internierung durch die Familie ermöglicht und vielleicht auch in ihrer grösseren Abstinenz vom Alkohol, der ja bei vielen Kranken erst der „agent provocateur" zum Verbrechen ist. Hierüber gibt uns zwar die deutsche Kriminalstatistik keinen Aufschluss, wohl aber die belgische (Statistique Judiciaire de la Belgique 6éme année 1903, S. XXX). Wir geben eine dort mitgeteilte Zusammenstellung im Auszug wieder. Darnach waren unter den erstmalig wegen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Moral verurteilten Männern 15,9 pCt. Alkoholiker, unter den Vorbestraften gar 46,90 pCt. (Körperverl. 10,31 pCt. resp. 35,15).

	Unter den wegen dieses Deliktes Unvorbestraften waren bei Begehung der Tat betrunken oder wegen Trunkenheit vorbestraft (in pCt. aller Verurt.)		Unter den Vorbestraften waren bei Begehung derTat betrunken oder wegen Trunkenheit vorbestraft (in pCt. aller Verurt.)	
	m.	w.	m.	w.
Vergehen geg. d. öffentliche Moral . . .	15,98	6,03	46,90	22,41
Vergehen geg. d. öffentliche Ordnung . .	36,75	10,26	62,65	24,07
Sachbeschädigung . .	25,35	8,00	51,69	25,68
Im Durchschnitt sämtlicher Delikte . . .	13,97	1,32	40,33	7,91

Dadurch dass also keineswegs der Versuch gemacht werden kann, die Verbrechen gegen die Sittlichkeit ausschliesslich auf die Berufsverteilung zurückzuführen, bilden dieselben den ungezwungensten Übergang zu den Delikten, bei denen das berufliche Moment zum restlosen Verstehen nicht ausreicht, deren Erklärung die Beantwortung der Frage IIa und b gewidmet ist.

Zunächst zu IIa (s. S. 47).

Hier kommen sowohl Verschiedenheiten der Rassenanlagen als auch Momente sozialer Natur zur Begründung in Betracht. Was die Verschiedenheit der Rassenanlagen betrifft, so bilden meine Untersuchungen, wie sie in Tabelle VIIIb niedergelegt sind, einen Beweis für die These Ruppins.

„Eine Verschiedenheit der Rassenanlagen ist als Grund der geringeren Kriminalität der Juden nur insofern anzusehen, als der grössere Anteil der Christen an den schwersten Verbrechen (Mord, Totschlag), an Körperverletzung, Sachbeschädigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt, wohl mit Recht darauf zurückzuführen ist, dass der Christ schon infolge seiner grösseren physischen Kraft mehr zu Jähzorn und Gewalttätigkeiten neigt als der im

allgemeinen ruhige und allen Raufhändeln ausweichende Jude“ [1]). Doch dürfte auch hier der Einfluss von Beruf und Erziehung nicht ganz auszuschalten sein.

Hoppe, der wie Aschaffenburg die grössere Erregbarkeit der Juden für erwiesen hält, führt den Umstand, dass die Juden den Raufhändeln mehr ausweichen, nicht auf den Mangel an physischer Kraft, sondern auf „den Mangel an Rauflust alkoholischen Ursprungs und an Roheit“ zurück. „Der Jude ist eben im allgemeinen kein Alkoholist, kein Wirtshausbesucher und da $^{9}/_{10}$ aller Raufhändel im Wirtshaus oder auf dem Heimweg vom Wirtshaus resp. im Anschluss an Trinkexzesse begangen werden, so ist die geringe Beteiligung der ausserordentlich mässigen Juden an Schlägereien ganz natürlich.“

So bedeutet ihm die Zunahme der von Juden begangenen Körperverletzungen im letzten Jahrzehnt gegenüber dem Jahrzehnt 1882/91 (so muss es wohl statt der im Text Hoppes stehenden Angabe 92/01 heissen) wenigstens zum Teil auch eine Assimilation an die Trinksitten der umgebenden Bevölkerung. (Vgl. Hoppe l. c. S. 127 und desselben Verfassers „Krankheiten und Sterblichkeit bei Juden und Nichtjuden“ Berlin 1903; ferner Statistik d. deutschen R. Bd. 155 II S. 34 und die belgische Statistik l. c.) Eine solche Assimilation hat auch Dr. N. Fishberg in New-York zu konstatieren vermocht, („Die Gesundheitszustände der eingewanderten jüd. Bevölkerung New-Yorks“ in Nossigs: Jüd. Statistik. S. 367—69) und er hat seine Ergebnisse ganz richtig dahin verallgemeinert, dass der Jude in Ländern, in denen seine Lage drückend ist, die Trunkenheit fast ganz von sich ferne hält. „In Ländern, wo er Freiheit geniesst, ist er gewöhnlich weniger behutsam in dieser Beziehung.“

Wenn also Hecker in der „Münch. Med. W.“ 1906 Nr. 2 über die bei einer Untersuchungsmasse von 5080 Schulkindern Münchener Volksschulen von ihm festgestellte Erscheinung, dass unter 100 Kindern israelitischer Konfession 20 abstinent und nur 4,5 regelmässig Schnaps oder täglich einen halben Liter Bier tranken (bei den Katholiken 12 resp. 18; bei den Protest. 16 resp. 9), mit den Worten hinweggeht „dass nicht die Religion an sich die Ursache dieser Verhältnisse ist, sondern das soziale Niveau, bedarf wohl kaum der Erörterung“, so macht er sich eines doppelten Fehlers schuldig.

Erstens: Der falschen Problemstellung.

Es kann sich doch niemals darum handeln, festzustellen, dass eine Religion nicht „Ursache“ von Selbstmorden, von Kriminalität oder Alkoholismus ist. Dass keine der bei unserer Frage in Betracht kommenden Religionen derartiges „verursacht“, ist eine mehr als banale Wahrheit.

Aber es kann sich darum handeln, festzustellen, ob eine Religion sich etwa dadurch, dass sie sich, wie Leroy Beaulieu so hübsch vom Judaismus sagt, in den Dienst der Wissenschaft stellt und „die Frömmigkeit zur Erhaltung der Gesundheit benützt“, dadurch, dass ihre Angehörigen wegen ihres Bekenntnisses besonderen Verfolgungen ausgesetzt sind oder besonders treu an den Prinzipien ihres Glaubens festhalten (also Einfluss der Religiösität, nicht der Religion), als Bollwerk gegen die eine oder andere dieser Erscheinungen zu erweisen vermag.

Zweitens: Dass bei den Juden wenigstens die Abstinenz nicht die Folge eines günstigen sozialen Niveaus zu sein braucht (also niemals auf dasselbe allein zurückgeführt werden kann), wird ausser von Fishberg, der dies im New-Yorker Judenviertel beobachtet

---

[1]) Setzt man der Zahl der Juden, die infolge der Berufsverteilung wegen „Gewalt und Drohung gegen Beamte“ und „gefährlicher Körperverletzung“ hätten bestraft werden dürfen, je = 1 (wie es in der letzten Rubrik von Tab. VIII b geschehen ist), dann beträgt die „Ist“-Kriminalität bei diesen Delikten für sie 0,353 und 0,625. Vielleicht bietet für das seltene Vorkommen dieses Deliktes bei den Juden auch die Tatsache einen Fingerzeig, dass auf 10000 Strafmündige in der Stadt 12,3 wegen gef. K. Verurteilte treffen, auf dem Land dagegen 16,7.

hat, auch hinsichtlich der in den Londoner Vororten in den denkbar schlechtesten Verhältnissen lebenden Juden bestätigt.

Anlässlich der Beratung der neuen Bill zur Beschränkung der Einwanderung nach England fand vor der Alien-Immigration-Kommission in London eine Enquete statt (1902), in der sich folgende Aussage des Londoner Sanitätsrats Mr. Shirley Murphy findet: „Wenn die Einwanderung der Juden überhaupt irgend einen Einfluss ausgeübt hat, so war er hauptsächlich in der Verringerung der Mortalität und speziell derjenigen der Kinder fühlbar. Ich war selbst überrascht und ging der Sache nach und fand, dass dieses Resultat ausschliesslich der Lebensweise zuzuschreiben sei, welche die fremden Juden führen. Es ist bekannt, dass sie dem Alkoholgenuss am wenigsten ergeben sind, ihren Kindern die grösste Sorgfalt zuwenden und ein geregelteres Leben führen als unser Volk unter denselben Verhältnissen."

Mit Recht fügt daher Artur Ruppin dem oben erwähnten Satze Heckers die Bemerkung hinzu: „Mit diesem Satze hat Hecker wohl kaum das Richtige getroffen, da die Abstinenz der Juden keine neuere, sondern eine seit längerer Zeit beobachtete Tatsache ist und sich beim ganzen Volk ohne Unterschied des sozialen Niveaus findet."

Dagegen scheint Aschaffenburg wohl zu weit zu gehen, wenn derselbe, allerdings in ziemlich hypothetischer Form, die grosse Zahl der Beleidigungen[1]) in Zusammenhang mit der Abstammung der Juden bringt. „Die Lebhaftigkeit des Wesens, die sich in Gestikulationen, Wortschwall, im Schreien und leichter Erregbarkeit kundgibt, ist bekanntlich im Süden sehr viel grösser als im Norden; vielleicht lässt sich die grosse Anzahl von Beleidigungen durch diese Verwandtschaft mit den südlichen Stämmen erklären, natürlich ist auch für diese Vermutung der Beweis kaum zu erbringen."

Ich sehe dabei ganz davon ab, ob Aschaffenburgs Ansicht richtig ist, dass hier die Berufsverteilung[2]) nichts zur Erklärung beitrage. Ich glaube vielmehr, dass neben den Beleidigungen, die „nur Reaktion auf vorangehende Reizungen sind," vor allen Dingen diejenigen bei den Juden eine grosse Rolle spielen, die ich als „korrespondierende" mit der Zahl der Körperverletzungen

---

[1]) a. a. O. S. 45. Streng genommen sollten die Ausführungen über die „Beleidigung" unter II b ihre Stätte finden. Doch schien es zweckmässig, sie gemeinsam mit den auf Rassenanlagen zurückzuführenden Delikten an dieser Stelle zu behandeln. Seit 1891 (aus diesem Jahr stammt die Angabe Aschaffenburgs) hat sich übrigens die Begehungshäufigkeit zugunsten der Juden verschoben. Während damals auf 1 wegen Beleidigung verurteilten Christen noch 1,553 wegen desselben Delikts verurteilte Juden kamen, betrug die „Ist"-Kr. d. J. im Durchschnitt des Jahrvierts 1899/02 nur noch 1,34.

[2]) Einen Beitrag zu dieser Frage liefert Aschaffenburg selbst, wenn er auf S. 66 angibt, dass unter 10000 Studierenden 1893 17,9 wegen Beleidigung bestraft wurden (unter der gesamten strafmündigen Bevölkerung nur 14,3). Wenn man nun bedenkt, dass die Juden in Preussen z. B. 1903 fast siebenmal mehr Studierende auf die Hochschule entsandten, als ihrer Bevölkerungsziffer nach auf sie entfallen, so fällt das schon mit in die Wagschale. Nach Prinzing (a. a. O. S. 583) wäre übrigens der Einfluss des Berufes auch sonst auf die Beleidigungsziffer ein recht beträchtlicher. Während nämlich auf 10000 Kaufleute 49,3 wegen Beleidigung Verurteilte treffen, kommen auf die Arbeiter im Handel und Verkehr, die Selbständigen und Arbeiter in der Industrie, sowie die freien Berufe nur noch 20,8 resp. 27,8; 19,4 und 20,0, hinter denen die Ziffern der andern Berufe noch weiterhin um ein Erkleckliches zurückbleiben (Landw. S. 19,1, andw. A. 9,8 häusl. Dienstboten 2,4).

bezeichnen möchte. Die gleiche Ansicht scheint Giese zu haben, wenn er sagt: „Beide Delikte gehen aus augenblicklicher leidenschaftlicher Erregung hervor, die Formen in denen sie sich aber äussern, sind sehr verschieden."

„Korrespondierend" nenne ich die Beleidigung deswegen mit der Körperverletzung, weil sie vielfach bei dem physisch Schwachen die letztere ersetzen muss, d. h. für ihn das entsprechende Auskunftsmittel bildet, um dem Widersacher, dem er nicht mit der Faust entgegentreten kann oder will, zu begegnen.

So erklärt sich die grosse Zahl der wegen Beleidigung verurteilten Juden ganz zwanglos aus ihrem geringen Anteil an den Körperverletzungen.

Hier wäre ferner der Umstand zu betonen, dass nicht alle Schichten der Bevölkerung gleichmässig auf Beleidigung mit Klagen reagieren. Die Statistik gibt uns hierüber keinen Aufschluss. Doch dürfte die These kaum auf Widerstand stossen, dass die Juden in Deutschland viel mehr den beklagten Schichten angehören, als nach ihrem Prozentsatz, den sie in der gesamten Bevölkerung ausmachen, zu erwarten wäre.[1])

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die von Aschaffenburg gemachten Ausführungen nicht auch eine gewisse Berechtigung haben, es soll nur der dort angeführte Grund in seine richtigen Grenzen zurückgeführt werden.

Über die Momente, die infolge ihrer allgemeinen historischen Vergangenheit, der Zeitsrömung, der wirtschaftlichen Lage der Juden zu ihrer geringen Verurteilungsziffer bei einer Reihe von Delikten beitragen, hat sich neben vielen andern schon Aschaffenburg[2]) so zutreffend ausgesprochen, dass dieser Teil des Problems wesentlich kürzer behandelt werden darf.

Seine exponierte Stellung gibt dem Juden ein weit grösseres Verantwortlichkeitsgefühl. Seine gesellschaftliche Abgeschlossenheit bewahrte ihn früher vom Wirtshausbesuche und er beginnt erst allmählich den alkoholischen Freuden näher zu treten.[3])

Nach Örtel „Alkoholismus und Kriminalität im Landgerichtsbezirk Dresden während des Jahres 1900" (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1902, Bd. 59, S. 543—61) waren unter 989 wegen Alkoholdelikten verurteilten Personen nur 2 Juden = 2 ‰, während im gleichen Jahr bei einer Bevölkerung von 396461 Personen 3029 Juden = 7,6 ‰ gezählt wurden. Grigorieff „Alkoholismus und Verbrechertum in St. Petersburg" (Dissertation St. Petersburg 1900, 224 S.) hat nachgewiesen, dass, während von allen Verbrechern die Trunkenen beinahe die Hälfte bildeten, unter den jüdischen Verbrechern noch nicht der neunte Teil zu den Trunkenen zählte. Dagegen war bei den Muhamedanern, denen doch

---

[1]) Diese Zeilen waren längst geschrieben, als ein Aufsatz von Bruno Blau erschien (Der Einfluss des Antisemitismus auf die Kriminalstatistik Ruppins Z. II. J. S. 109), in dem dieser den obenstehenden Gedanken weiter ausführt und der Meinung Ausdruck verleiht, dass infolge des Antisemitismus gegen die Juden verhältnismässig mehr Anzeigen erfolgten als gegen die Christen. (?)

[2]) a. a. O. S. 44ff.

[3]) Daher die geringe Zahl aller Trunkenheitsexzesse bei den Juden, was wieder in der Zahl der Körperverletzungen zum Ausdruck kommt (s. oben).

der Alkohol durch den Koran verboten ist, beinahe der dritte Teil der Verbrecher trunken. Dabei ist nach Hoppe zu berücksichtigen, dass es gerade die Grosstädte sind, für die solche Bearbeitungen vorliegen, in denen sich die Juden von der alten Mässigkeit zu emanzipieren und die Trinksitten der übrigen Bevölkerung aufzunehmen begonnen haben. (Ebenso von Rohden „Probleme der Kriminalpolitik", Christliche Welt 1904). Zu grosses Gewicht darf jedoch, wie ich es auch schon in meinem Aufsatze „Kritische und ergänzende Bemerkungen zur Literatur über die Kriminalität der Juden" betont habe, diesem etwas dürftigen und immer etwas unzuverlässigen Material nicht beigemessen werden.

Dass der Alleinstehende und früher auch gesellschaftlich Verfehmte seinen Rückhalt in seiner Glaubensgenossenschaft und Familie suchte und fand, ist nur zu begreiflich und hatte ausser der Entwicklung eines gewissen Kastengeistes die guten Folgen, dass sich ein „ausgebildetes System gegenseitiger Unterstützung in Not und Elend" [1]) entwickelte und ein ausgeprägter Familiensinn [2]) sich einstellte.

Ebenso hatte und hat noch der durchschnittlich grössere Wohlstand eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

1. Er bewahrt vor der Versuchung,
2. der eventuelle Verlust der meist in seinem Gefolge befindlichen geachteten Stellung entbehrt nicht der abschreckenden Wirkung,
3. er ermöglicht eine ausreichende Erziehung, die über die wahre Natur des Verbrechens aufklärt und dessen schlimme Folgen schildert. [3])

So sagt schon Roscher in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie" § 242$_6$. „Im preussischen Staate hat sich die jüdische Bevölkerung 1822—40 um 34 ½ pCt. vermehrt, die christliche um 28 pCt., obschon bei den Juden eine Heirat jährlich nur auf 139, eine Geburt nur auf 28 Lebende kam, bei den Christen schon auf 112 und 25. Man schreibt dies vornehmlich dem Umstande zu, dass die jüdischen Mütter seltener zur Arbeit gehen, sich also auch in den ärmsten Klassen mehr der Pflege ihrer Kinder widmen."

Für die im Allgemeinen grössere Wohlhabenheit der Juden sprechen auch folgende statistische Daten aus jüngster Zeit.

---

[1]) Die spez. Kriminalität der Juden beim Diebstahl ist nur 0,66. Selbstverständlich trägt zu diesem günstigen Resultat auch noch ihre grössere Wohlhabenheit bei.

[2]) Wegen Blutschande wurde 1899 02 überhaupt kein Jude verurteilt. Beweise für einen ausgeprägteren Familiensinn sind schwer zu erbringen. Doch vergleiche man hiezu das unten beigebrachte Zitat aus Ruppin, sowie die aus Sofer „Zur Biologie und Pathologie der jüdischen Rasse" ersichtliche geringe Kindersterblichkeit bei den jüdischen Proletariern in London und Amsterdam.

[3]) Nach Schwabe (Berliner Jahrb. IV. S. 144 ff.) beteiligten sich die Juden zwischen 1860 und 1870 in Berlin zu 5,6 pCt. an dem höheren Unterrichtswesen, während sie nur 4 pCt. der Bevölkerung ausmachten und nach G. v. Mayr („Die Reform der bayerischen Unterrichtsstatistik" in der Z. d. bayer. stat. Bür. 1872) waren 1870/71 1,8 pCt. aller bayerischen Gymnasiasten Juden, während die Juden nur 1,1 pCt. der Bevölkerung repräsentierten. Neuere Daten finden sich in Ruppins Z. und vor allem in Heft 1 der Veröffentlichungen des Büreaus f. d. Stat. d. Juden (Berlin-Halensee 1905). Danach gab es im Jahre 1901 in Preussen im Verhältnis zur Zahl aller Schulkinder 7,72 mal soviel Schulkinder mit mittlerer und höherer Schulbildung unter den Juden als unter den Christen. Vgl. auch die Aufstellung über die jüdischen Studierenden in der Tabelle auf S. 51 dieser Studie.

Nach dem stat. Jahrbuch der Stadt Berlin für 1904 ergibt sich, dass die Juden, die 1900 nur 4,88 pCt. der Berliner Gesamtbevölkerung betrugen, 15,107 der Gesamtzahl aller Steuerpflichtigen mit einem Einkommensatz von mehr als 21 M. (= mehr als 1500 M. Einkommen) ausmachten und von dem gesamten Ertrag der Einkommensteuer dieser Steuerpflichtigen 30,114 pCt. aufbrachten.

Nachdem in Berlin 23,5 pCt. aller preussischen Juden wohnen, ist diese Tatsache auch hinsichtlich des durchschnittlichen Wohlstandes nicht ohne Bedeutung.

In Frankfurt versteuerten sogar 86 pCt. aller jüdischen Zensiten ein Einkommen von über 1200 M. (bei den Kath. 60 pCt., bei den Prot. 68 pCt.) und 16 pCt. ein Einkommen von über 12500 M. (Kath. 1,93 pCt., Prot. 4,86 pCt.). Im Ganzen trugen die 21974 Juden, die 7,6 pCt. der Bevölkerung Frankfurts ausmachten, fast das 6 fache der Steuerlasten, die ihrer Einwohnerzahl entsprochen hätten. (Nämlich 2540812 M., Kath. 596306 M., Prot. 3019505 M.) Vgl. den geogr. stat. Atlas der Stadt Frankfurt.

In derselben Richtung bewegt sich die für Baden von Ludwig Wassermann nachgewiesene Erscheinung, wonach in den Jahren 1903—05 das steuerpflichtige Kapitalvermögen der badischen Juden um 8,72 pCt. wuchs, während das der Katholiken und Protestanten nur eine Vermehrung von 4,26 resp. 6,45 pCt. zu verzeichnen hatte.

Nach den von L. Wassermann mitgeteilten Angaben ist folgende Tabelle berechnet. (S. auch Tab. 34 in dem Stat. Jahrbuch deutscher Juden, S. 206).

	1900		1900	
	absolut	in pCt.	Veranschlagtes Einkommen, das der Einkommensteuer unterliegt (ohne Berücksichtigung des Dissidenten)	in pCt.
Gesamtbevölkerung .	1867944	100 pCt.	245051700	100 pCt.
Juden	26132	1,4 „	24337125	9,93 „

Die Juden Badens, die 4,45 pCt. aller deutschen Juden repräsentieren, und 1,4 pCt. der badischen Gesamtbevölkerung ausmachen, haben also ein 7 mal grösseres veranschlagtes Einkommen aufzuweisen, als das ihrer Bevölkerungsziffer entsprechende betragen würde.

Über die schädlichen Folgen der entgegengesetzten Erscheinung (Pauperismus) spricht sich Dr. med. Prinzing[1]) a. a. O. folgendermassen aus: „Zu den übelsten Folgen desselben gehört, dass die Kinder ohne jede Erziehung, oft das schlechte Beispiel der Eltern vor Augen, aufwachsen und sehr bald ihr tägliches Brot selbst verdienen müssen, zu einer Zeit, wo sie weder körperlich noch sittlich gereift sind. Auch unter den Kindern des Arbeiterstandes bringen früher Verdienst und schlechte Gesellschaft viele in der ersten Jugend zum Straucheln, besonders dann, wenn sie dem Elternhaus schon nach dem Austritt aus der Schule entrückt werden. Da diese Übelstände besonders in den Grosstädten zutage treten, so muss mit dem Wachstum derselben auch das Gewohnheitsverbrechertum zunehmen."

In diesem Zitat Prinzings ist gleichzeitig auch eine Erscheinung angedeutet, die geeignet ist anderseits die hohe Verurteiltenziffer der Juden bei einzelnen Delikten zu erklären; damit gehen wir zur Unterfrage IIb über (s. S. 47) — es ist dies die verschiedenartige Kriminalität in Stadt und Land.

[1]) Z. St. W. Bd. 22 S. 586.

Prinzing hat für 1895/96 berechnet, dass die Kriminalität von Berlin, auch wenn man die vom platten Land verschiedene Altersgliederung in Betracht zieht, immer noch bedeutend zu hoch ist. Es dürften demnach in Berlin auf 10000 Strafmündige kommen 127,4 (im Reichsdurchschnitt 102,6), in Wirklichkeit treffen aber 163,5. Nach Aschaffenburg kommen auf je 10000 Strafmündige der grossen Städte und Bezirke mit mehr als 20000 Einwohner 134,2 Bestrafte, auf die dazu gehörigen landwirtschaftlichen Gebiete 96,6. Rechnet man das um, so erhält man, dass auf je einen Verurteilten in den letzteren 1,389 in den ersteren treffen.[1])

Das ist nicht bedeutungslos für unser Problem, wenn man in Betracht zieht, dass in Preussen[2]) 1895 verhältnismässig fast doppelt soviel Juden (57,83 pCt.) als Christen (30,12 pCt.) in Städten über 20000 Einwohner lebten, und in Bayern[3]) 1900 sogar mehr als doppelt so viel (46,2 und 21,9 pCt.). Die Grossstadt in Verbindung mit einer vererbten Veranlagung erzeugt in dem Juden auch den Unternehmungsgeist, dessen Auswüchse zu Spekulationen mit Unterschlagungen und Konkursdelikten im Gefolge führen.

Ruppin hat Recht, wenn er sagt, dass die Juden nur allzuoft „in dem Bestreben rasch selbständig zu werden, an Geschäfte herangehen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Kapital stehen und der eine oder andere, in dem Bemühen, sich über Wasser zu halten, dann auch zu unlautern Mitteln greift.“[4])

Die Begabung für alles Kaufmännische kommt ihm dann natürlich in der „Ausartung des Berufes“ nicht minder zu statten als in diesem selbst.

Wenn man mit Sombart[5]) die „grosse Bedeutung des Judentums für die moderne Volkswirtschaft“ darin erkennt, dass es „deren Umbildung in die kapitalistische Organisation“ beschleunigt, die heute noch „konservierten Reste

---

[1]) Vgl. auch Hoppe a. a. O. S. 154 ff.

[2]) Dr. Artur Ruppin „Die Juden als Stadtbewohner“ in „Jüdische Statistik“ S. 424 ff. Die Volkszählung von 1900 hat in noch detaillierterer Darstellung durch Paul Drey eine interessante Bearbeitung erfahren. Danach wohnen in Deutschland in Orten mit:

2000 bis 20000	Einwohnern	23,12	pCt.	aller	Juden
20000 „ 100000	„	16,47	„	„	„
mehr als 100000	„	42,83	„	„	„
mehr als 2000	Einwohnern	82,42	pCt.	aller	Juden.

[3]) Vgl. Held „Verschiebung der Konfessionen in Bayern und Baden“ (Leipziger Dissertation 1901) und R. Wassermann in Ruppins Z. I, 11. Heft „Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Bayern im 19. Jahrhundert“. In Sachsen wohnen über 96 pCt. aller Juden in den Städten (conf. Anhang). Den „Zug in die Stadt“ der hessischen Juden hat Regierungsrat Knöpfel in Ruppins Z. II, 6 zur Darstellung gebracht.

[4]) Vgl. die grosse Zahl der aus Tabelle X ersichtlichen „Betrügerischen Bankerotte“ (verhältnismässig 7 mal mehr als bei den Christen) und „anderer Konkursdelikte“. Würde man auch hier den Anteil der Selbständigen im Handel an diesen Delikten einerseits und den Anteil, den die Juden an den Selbständigen anderseits ausmachen, berücksichtigen, wären die Zahlen wohl kaum mehr so extrem.

[5]) In „Die Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert“ (Berlin 1903).

der vorkapitalistischen Organisation aus der Welt schafft," dann bietet die folgende Bemerkung Prinzings gleichzeitig auch den Schlüssel für die Anteilnahme der Juden an den verschiedenen betrügerischen Delikten.

Prinzing sagt nämlich:

„Wie sehr die rasche Entwicklung des modernen wirtschaftlichen Lebens die Kriminalität mitverschuldet, das zeigt sich deutlich an der riesigen Zunahme der Verurteilungen wegen Betrugs (einschliesslich des Betrugs im wiederholten Rückfall), die im Jahre 1883 noch 26019 (5,6 auf 10000 strafmündige Zivilbevölkerung) ausmachten und im Jahre 1898 auf 46529 (= 8,7) angewachsen sind." [1])

Da ist es doch nun keineswegs wunderbar, wenn die Juden, nachdem

[1]) Wenn man den Einfluss des Berufes auf die Beteiligung am Betruge betrachtet, so wird man es entschieden auffällig finden, dass der Süden Deutschlands (bes. Oberbayern) eine Betrugsziffer aufweist, die hinter der von Hamburg und Berlins teilweise nicht zurückbleibt. Die richtige Erklärung hat wohl Rettich in seinem Aufsatze: „Die württembergische Kriminalität" (W.'sche Jahrb. 1894) gegeben: „In Süddeutschland ist die wirtschaftliche Entwicklung des Bauernstandes immerhin eine mannigfaltigere und zugleich intensivere, während überdies die Gelegenheit eines reichen Grenzverkehrs eine fortwährende Fluktuation der Bevölkerung und Mischung der Sitten hervorruft." Damit stimmt auch die Ansicht Seufferts über die Ursache des Maximums der Betrugsverurteilungen in Traunstein überein (häufige Fälschung der Wanderbücher zur mehrfachen Erlangung eines nur zweimal im Jahr zur Verteilung gelangenden Stadtgeschenkes). Was Aschaffenburg dagegen vorbringt, indem er dieses Delikt unter § 363 (Fälschung der Wanderbücher) rubriziert (S. 43), ist nach meiner Ansicht nicht ganz stichhaltig. Frank und ebenso Olshausen grenzen die Tatbestände des Betrugs und des § 363 wohl richtig ab, wenn sie sagen, dass es für den § 363 charakteristisch sei, dass sich die Handlung nicht gegen das Recht eines andern wende, Objekt des Betrugs aber das Vermögen einer andern Person sei. In positiver Hinsicht ist zwar das Erfordernis des § 363 in unserem Falle erfüllt (Absicht des Täters sich günstigere wirtschaftliche Existenzbedingungen zu verschaffen). Dagegen trifft in negativer Beziehung § 363 nicht zu, da die Verletzung des Täters nicht auf Verletzung eines fremden Rechtes (in unserem Falle, zweimal, aber auch nur zweimal, die Verpflegung gewähren zu müssen) gerichtet sein darf. Daher „ist", nach Frank, „die Anwendung des § 363 ausgeschlossen, wenn die Fälschung erfolgt zum Zweck der Erlangung eines pekuniären Vorteils, auf den bei Echtheit des Zeugnisses ein Rechtsanspruch bestände" (E. 22, 225). Übrigens nehmen wir an, dass Aschaffenburg recht hätte, dass diese Wanderbücherfälschungen tatsächlich unter den § 363 fielen, und nicht mit Seuffert als Fälle von Betrug aufzufassen sind (da die ganze Frage kontrovers ist, sprechen auch hiefür nicht ungewichtige Gründe), so wäre dies doch für die krimininalstatistische Forschung ganz belanglos. In dem Moment, in dem die Traunsteiner Richter (und von diesen stammt ja die Mitteilung, die sich bei Seuffert findet) dieses Delikt als Betrug qualifizieren, erscheint es in der Reichskriminalstatistik des Bezirkes Traunstein als Betrug (d. h. wird als solcher gebucht) und muss von dem wissenschaftlichen Bearbeiteter derselben (in unserem Falle von Seuffert) als solcher aufgefasst und erklärt werden. Wir dürfen eben nie vergessen, dass unsere Kriminalstatistik eine Statistik der Verurteilungen (resp. Verurteilten), wegen eines Deliktes ist, ganz gleichgültig ob dieselben zu Recht erfolgt sind, und nicht eine solche von Verwirklichungen dieses oder jenes Tatbestandes. Dagegen hat Aschaffenburg vollständig recht, wenn er hierin — die Richtigkeit der Annahme Seufferts vorausgesetzt — nur eine teilweise Erklärung sieht. (Zechprellerei spielt auch eine grosse Rolle?)

sie eine so bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben der Nation spielen, auch kriminell eine hervorragende Stellung einnehmen.

Dass der Betrug in seinen Abarten wie auch der Wucher korrespondierende „mit dem Verstand“ verübte Delikte zu dem „mit der Hand“ verübten Diebstahl und Raub sind, ist so einleuchtend, dass hier auf die Begründung[1]) die Dr. Lux hiefür gibt, verwiesen werden kann. Übrigens sind die Verurteilungen wegen Wuchers so selten (hier mag Erwähnung finden, dass beim Wucher die Freisprechungen 60,6 pCt. aller Fälle betragen), dass die Bestrafung pro Jahr um einen jüdischen Wucherer weniger bereits dazu geführt hätte, die spezifische Kriminalität der Juden bei diesem Delikte 1,865 um $^1/_4$ herabschnellen zu lassen.[2])

Da ein Teil der Sittlichkeitsdelikte bereits weiter oben behandelt wurde, kommen hier in erster Linie noch Kuppelei und Vergehen gegen § 184 in Betracht.

Aus XIa und b geht jedoch evident hervor, dass es auch hier die Berufsverteilung ist, auf die diese Delikte zurückzuführen sind.

Lux, dessen Studie über „die Sittlichkeitsverbrechen in Deutschland usw.“ in Brauns Archiv Tabelle XIb entnommen ist, bemerkt hinsichtlich der Kuppelei: „Es sind also an der Kuppelei zwei Berufsgruppeu vornehmlich beteiligt. Einmal die Selbständigen im Handel (auf 100000 treffen 48,11 Verurteilte) und die Arbeiter ohne bestimmte Be-

[1]) a. a. O. S. 22 und 24 „der Spitzbube ist um nichts besser und nichts schlechter als der Betrüger. Nehmen wir zwei Leute mit gleich stark ausgebildetem „verbrecherischem Sinn“ an, so wird der Dümmere stehlen, der Gescheitere betrügen, und da die Juden im allgemeinen eine höhere Bildung besitzen, als das christlich-germanische Proletariat und da sie ohne Frage auch über grössere Intelligenz gebieten, so kann es gar nicht verwunderlich erscheinen, dass sie, wenn sie sich schon einmal am Eigentum des Nächsten vergreifen wollen, den ihren sonstigen Anlagen konformen Weg wählen und lieber betrügen als stehlen.“ Lux bringt in der ihm eigenen abrupten Weise für die von ihm behauptete „ohne Frage grössere Intelligenz der Juden“ keine Beweise. Trotzdem dürfte diese Ansicht einen richtigen Kern enthalten. Ruppin, der sich a. a. O. ebenfalls mit dieser Frage befasst, sagte u. A. dort folgendes: „Es spricht eigentlich schon für die überdurchschnittliche Begabung der Juden, dass sie, trotzdem sie ein viel grösseres Kontingent auf die höheren Schulen und Universitäten senden, und keine häusliche Auslese für die Schule nach dem Grade der Begabung treffen (sc. im Gegensatz zu den Christen), doch auf Schule und Universität nirgends hinter denselben zurückbleiben.“ Die amtliche preussische Statistik (Bd. 102, S. 67) zieht ferner aus der Tatsache, dass die Juden die Universität in jüngerem Lebensalter beziehen und ihr Studium in kürzerer Zeit beenden als die Christen, sogar den Schluss, dass „die jüdischen Studierenden durchschnittlich mehr Befähigung zu besitzen und mehr Fleiss zu entwickeln scheinen als die Christen“.

[2]) K. Th. von Eheberg hat in seinem im XIX. J. von Schmollers Jahrbüchern erschienenen Aufsatze: Die neueste Wuchergesetzgebung und die bäuerliche Kreditnot S. 425 ff. folgende Gründe für diese auffällige Erscheinung festgestellt:

1. Die Denunziationssucht, die auf diesem Gebiet unsicherer Rechtsbegriffe einen besonders weiten Spielraum hat.
2. Die milde Gerichtspraxis.
3. Die mannigfaltigen Möglichkeiten, den zur Bestrafung erforderlichen Tatbestand zu verschleiern.

rufsangabe (= 43,76). Die Letzteren sind sicher in ihrer überwiegenden Zahl Christen, bei den ersteren ist mindestens ein Zehntel Juden. Bei den Arbeitern ohne Berufsangabe sind also auch die Kuppler in erster Linie Christen, und zwar, wie ohne weiteres nach der Praxis der Strafrechtspflege vorauszusetzen, in ihrer Eigenschaft als Louis. Bei den Handeltreibenden, bei den im Verkehrsgewerbe Tätigen — mit dem starken jüdischen

Tabelle XIa.

Kuppelei und Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften (jetzt 10c) bei Juden und Christen in den Jahren 1882|89 und 1899|02.

	Im Jahresdurchschn.	Es wurden verurteilt in absoluten Zahlen:		„Ist"-Kriminalität der Juden
		Christen	Juden	
Kuppelei	1882/89	13381	200	1,2
	1899/02	3111	42	1,285
Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften (jetzt 10c)	1882/89	12046	179	1,2
	1899/02	2469	69	2,6

Tabelle XIb.

Beruf und Sittlichkeit (Kuppelei und Vergehen gegen § 184).*

		Unter 100000 der nebenstehenden Kategorien Angehörigen wurd. wegen Kuppelei verurteilt	Unter 100000 der nebenstehenden Kategorien Angehörigen wurd. nach § 184 verurteilt
Industrie . .	Selbständige	7,64	—
	Gehilfen, Arbeiter . .	5,74	—
	Angehörige	16,64	—
Handel . . .	Selbständige	**48,11**	14,96
	Gehilfen, Arbeiter . .	6,00	9,38
	Angehörige	7,71	
Arbeiter und Taglöhner ohne bestimmten Beruf	Erwerbstätige	43,76	
	Angehörige .	24,61	
Hof- u. öffentl. Dienste	Erwerbstätige	—	4,85
	Angehörige .	—	0,2
Ohne Beruf	Selbständige .	—	5,29
	Angehörige .	—	0,597
Reichsdurchschnitt f. Gesamtdeutschland		**5,14**	4,266

* Nach Dr. H. Lux „Die Sittlichkeitsverbrechen in Deutschland in kriminalstatistischer Beleuchtung". Brauns Archiv, Band V, 1892 S. 270 und 274.

Prozentanteil der Berufszugehörigen — finden sich dagegen die eigentlichen gewerbsmässigen Kuppler.“ Auch hier treibt Lux einen an sich wohl richtigen Gedanken auf die Spitze.

Für die letzten zwei Jahrzehnte lässt sich folgende Aufstellung geben:

Auf 100000 strafmündige Zivilpersonen kommen Verurteilte bei den

	Blutschande		Widern. Unz.		Unzucht m. G.		Missbrauch e. Vertrauensst.		Kuppelei		Ärgernis dch. unz. Handlg.	
	1882 91	1892|01	1882|91	1892|01	1882|91	1892|01	1882|91	1892|01	1882|91	1892|01	1882|91	1892|01
Christen	1,0	1,2	1,1	1,4	9,3	11,8	0,13	0,15	5,3	7,5	4,4	5,6
Juden	0,25	0,25	0,51	0,49	8,4	9,4	—	—	6,4	8,4	6,4	9,8

Anders ist es mit den Verurteilungen wegen Verletzung der Wehrpflicht.[1]) Ruppin gibt a. a. O. folgende Gründe für das zahlreiche Vorkommen derselben bei den Juden an:

1. Geringere Körperkraft.
2. Scheu vor der strengen Disziplin.
3. Furcht vor Hänseleien wegen der Zugehörigkeit zum Judentume.
4. Fluktuation der Juden (verbunden mit unerlaubtem Auswandern).

Ich möchte den Nachdruck auf den 4. Punkt legen, da denselben auch die amtliche Statistik[2]) zur Erklärung der Ziffern dieses Deliktes heranzieht. „Wegen Verletzung der Wehrpflicht werden hauptsächlich diejenigen verurteilt, welche nach Anzeige der Ersatzbehörde, bei welcher sie zuletzt stellungspflichtig waren, sich nicht gestellt haben und deren Aufenthalt im deutschen Reich nicht ermittelt worden ist. Die Absicht, sich der Wehrpflicht zu entziehen, wird dann präsumiert, und doch finden sich sicherlich viele unter den Verurteilten, welchen die Absicht jedenfalls nicht beiwohnte, da sie als Kinder von ihren auswandernden Eltern in das Ausland mitgenommen wurden. Viele werden verurteilt, die gar nicht mehr am Leben sind, oder deren Wehrpflicht im Ausland durch Naturalisation und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erloschen ist.“

Felix Theilhaber hat nun in einem Aufsatz „Deutsche Juden im Ausland und ausländische Juden im Deutschen Reich“[3]) nach dem Ergänzungsheft zum 1. Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches (1905) berechnet, dass die deutschen Juden verhältnismässig etwa doppelt so oft auswandern als die Christen. Damit erklärt sich denn zwanglos ihr höherer Anteil an dem Delikte

[1]) Im Durchschnitt der Jahre 1882/89 war die jüdische Kriminalität für dieses Delikt noch 2,39 mal grösser als die christliche, im Durchschnitt der Jahre 1899 02 2,23 mal.

[2]) Amtliche Bearbeitung II, 8, 1890.

[3]) In Ruppin Z. I. J. H. 12. Verfasser hat für 26 Staaten den Durchschnittsprozentsatz 2 pCt. ausgerechnet und sagt dann, in einer Reihe von weiteren Ländern (wie England, Südafrika, Vereinigte Staaten, Niederlande, Belgien) dürfte sich derselbe Anteil der Juden herausstellen. Ich glaube nun, dass dort die Einwanderungsquote der deutschen Juden sogar noch beträchtlich höher ist, doch lassen sich hierfür vorläufig nur Vermutungen äussern.

der Wehrpflichtverletzung; denn wenn eine Teilmasse ein doppelt so grosses Kontigent zur auswandernden Bevölkerung stellt, als ihrem Anteil an der Hauptmasse entspricht, dann ist es doch leicht begreiflich, dass dieselbe auch unter jenen „Pseudowehrpflichtverletzenden“ — so darf man diese Kategorie „die entweder gar nicht mehr am Leben ist oder deren Wehrpflicht durch Naturalisation erloschen ist“ wohl nennen — stärker vertreten ist.[1])

[1]) Über den Gewinn resp. Verlust, den die deutschen Juden durch Wanderungen erleiden, herrschen im Allgemeinen recht abenteuerliche Vorstellungen. Für Preussen hat nun Ruppin (Z. I. 4) für die Jahre 1885/1900 eine Bevölkerungsbilanz aufgestellt, die bei Berücksichtigung aller einschlägigen Momente das überraschende Resultat ergeben hat, dass die preussischen Juden in diesem Zeitraum einen Wanderungsverlust von 7428 Personen erlitten haben. (Wanderungsverlust = Zahl der Einwandernden — Zahl der Auswandernden.)

§ 4.

Die Kriminalität der Juden in Österreich und ihre Ursachen.

Wenn im folgenden noch die Kriminalität der Juden in Österreich [1]) einer eingehenden Betrachtung unterzogen wird, so geschieht dies deshalb, weil Österreichs Juden, die zu $^2/_3$ in dem orthodoxen und armen Galizien wohnen, wie schon Ruppin ganz richtig bemerkt hat, den Typus der osteuropäischen Juden repräsentieren.

Dabei stossen allerdings dem Beobachter beim tieferen Eindringen in die österreichischen Zustände vor allem aus zwei Ursachen Schwierigkeiten auf:

1. infolge der nationalen Zersplitterung, die allzu weitgehende generalisierende Betrachtungen von vorneherein als unangebracht erscheinen lässt. Hat ja doch gerade in Österreich, wie z. B. Hoegel mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit nachweist, noch kein derartiges Aufgehen der Juden stattgefunden, dass sich nicht dieselben als ein besonderer Volksstamm darstellten, sodass also für unsere Beobachtungen sich diese Erscheinungen weniger hemmend in den Weg stellen dürften.

2. Weil Österreich sich noch viel mehr als Deutschland in einem Übergangsstadium befindet, welches dazu führt, alle damit zusammenhängenden Momente in fortgesetzter Schwankung zu erhalten.

[1]) Die einschlägigen Bändezahlen der österr. amtl. Statistik werden jeweils auf den Tabellen angegeben. Von monographischen Studien kommen besonders die Arbeiten von Hoegel, Herz und Thon in Betracht. Über die Bevölkerungsverhältnisse und die berufliche Gliederung unterrichten die Schriften von Rauchberg und Ruppin.

Dies mag folgende Übersicht über die Entfaltung der Berufstätigen zeigen:

Berufsklasse	Berufstätige		Zu- oder Abnahme in pCt.
	1890	1900	
Land- und Forstwesen	8 969 223	8 205 574	— 3,11
Industrie	2 880 897	3 138 880	+ 8,95
Handel und Verkehr	845 073	1 036 483	+ 22,65
Öffentl. Dienst und freie Berufe . .	1 374 004	1 727 739	+ 25,47

Vgl. hierzu auch Hans Fehlinger: „Berufliche und soziale Gliederung in Österreich" im Juniheft der Sozial. Monatsh. 1906, S. 480ff.

Während auf den Einfluss der Nationalität auf die Kriminalität noch weiter unten ausführlicher einzugehen sein wird, ist es schon hier nötig, des zweiten Umstandes in Kürze zu gedenken, d. h. die Tendenz, der österreichischen Kriminalität, ich meine damit die zeitliche Entwicklung, in gedrängter Form zur Darstellung zu bringen.

Ich folge dabei der Schilderung, die Hugo Herz in Aschaffenburgs Monatsschrift [1]) für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform gibt. Herz unterscheidet dort 3 Perioden in der Entwicklung der Kriminalität:

I. 1862—67 (Agrikulturstaat). Das Rohheitsdelikt überwiegt.

II. 1870—80 (Übergangsstadium). Der Industrialismus, dessen Bedeutung für die Bevölkerung überschätzt wird, hält seinen Einzug. Die Vermögensverbrechen erreichen ihren Höhepunkt, aber auch die Delikte gegen die Person nehmen zu (zusammenströmende Arbeitermassen).

III. 1881/99. Periode des Aufschwungs. Aber die besseren Lebensbedingungen führen zum Alkoholismus (Sittlichkeitsdelikte). [2])

Zu zeigen, welche Stellung die Juden im jetzigen Moment dieses in seiner Entwicklung noch fortschreitenden Wirtschaftsprozesses einnehmen, ist

---

[1]) 2. Jahrgang, 5. Heft „Die Verbrechensbewegung in Österreich in den letzten 30 Jahren in ihrem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Verhältnissen". S. 273ff. Vgl. die im Schlusskapitel gegebenen Entwicklungstabellen und Diagramme.

[2]) Herz arbeitet zwar in der Zusammenfassung, der die oben stehenden Worte entnommen sind, etwas stark mit Schlagworten, trotzdem muss aber anerkannt werden, dass die von ihm gebotenen Übersichten, die nach dem amtlichen Material für 30 Jahre berechnet sind, im ganzen seinen Ausführungen recht geben. Die Entwicklung in Deutschland ist übrigens eine ganz ähnliche. Aschaffenburg sagt z. B. in dem Kapitel seines Buches, das bestimmt ist, ein Bild von der kriminellen Psychologie der Gegenwart zu geben, „die Zahl der Erstbestraften bei Körperverletzung, Betrug und bei Sittlichkeitsverbrechen ist in erheblicher Zunahme begriffen." (S. 187). Die Ausführungen beider sind ausserdem eine Bestätigung der Prognose, die G. v. Mayr in seiner „Pflicht im Wirtschaftsleben" gestellt hat: „Durch die bisher vorliegenden Untersuchungen über die berufliche Kriminalität im Deutschen Reich wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die zunehmende Industrialisierung eine von den Ursachen der überhaupt und insbesondere in der Richtung persönlicher Angriffe steigenden Kriminalität ist; denn die Berufsgruppe Industrie hat eine erheblich höhere Kriminalität als die Gruppe Landwirtschaft."

der Zweck einer Reihe von Tabellen, die ich meiner anonym erschienenen Arbeit über „die berufliche Gliederung der Juden in Österreich“ [1]) entnehme.

Die erste dieser Tabellen XIIa zeigt die Beteiligung der Juden und Christen an den 4 Hauptberufsklassen. [2])

Tabelle XIIa.

Berufliche Gliederung der Juden in Österreich.*

Es sind berufszugehörig zu	Christen	Juden	Von je 1000 Berufszugeh. dies. Berufskl. sind		Von je 1000 Christ. sind berufszug.	Von je 1000 Juden sind berufszug.
			Christ.	Juden		
Land- u. Forstwirtschaft	13568793	139810	990	10	544	114
Industrie	6649714	351212	950	50	268	287
Handel und Verkehr .	2067762	535247	794	205	83	437
Öffentlicher Dienst und freie Berufe	2630884	198442	929	70	105	162
Im ganzen	24917153	1224711			1000	1000

Aus derselben geht hervor, dass 1900 die jüdische Bevölkerung Österreichs zu fast $^3/_4$ Teilen dem Handel und der Industrie, zu $^1/_{10}$ der Land- und Forstwirtschaft angehört, dass sie nur $^1/_{100}$ aller in der Landwirtschaft Tätigen ausmacht, $^1/_5$ aller Handeltreibenden, $^1/_{20}$ aller in der Industrie Beschäftigten und etwa ein $^1/_{11}$ der in den freien Berufen und im öffentlichen Dienst Stehenden umfasst.

Von je 1000 Juden gehören 437 (gegenüber 83 bei den Christen) dem Handel und Verkehr, dagegen nur 114 (gegenüber 544 bei den Christen) der Landwirtschaft an.

Die in der Landwirtschaft berufstätigen Juden leben zum allergrössten Teil (53495 unter 57004 in ganz Österreich gezählten in der Landwirtschaft berufstätigen Juden) in Galizien und der Bukowina.

Vergleicht man die hier für Österreich vorliegende Berufsgliederung der

[1]) Ruppin Z. I. J. Heft 8. Wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, stützen sich auch die Ausführungen im Text auf die dort von mir gemachten Angaben, sowie auf die Begründung, die ich dort in Gemeinschaft mit Ruppin und H. Schülein zu geben versucht habe.

[2]) Es sei hier bemerkt, dass die österreichische Statistik (der LXVI. Band IX. Abschnitt behandelt die Berufszugehörigkeit in Verbindung mit der Zugehörigkeit zu den einzelnen Konfessionen) unter den „Berufszugehörigen“ eines Berufes nicht nur die in diesem Berufe Tätigen, sondern auch deren berufslose Angehörige versteht.

* Aus meiner Arbeit „Die berufliche Gliederung der Juden in Österreich“. Ruppin Z. I. J.

Juden mit der Berufsgliederung der Juden in Deutschland[1]) nach der Berufszählung von 1895, so ergibt sich als hauptsächlichster Unterschied, dass die Juden in Österreich zu einem viel höheren Prozentsatze (11,4 pCt.) der Land- und Forstwirtschaft angehören als die deutschen Juden, von denen nur 1,38 pCt. in der Landwirtschaft erwerbstätig sind. In Lohnarbeit wechselnder Art und als häusliche Dienstboten sind in Österreich 10,7 pCt., in Deutschland nur 2,97 pCt. berufszugehörig, was auf die höhere soziale Stellung, die speziellere Berufsbildung und die grössere Festigkeit der wirtschaftlichen Lage der Juden in Deutschland gegenüber Österreich ein Licht wirft. In der Industrie sind von den deutschen Juden 18,8 pCt. berufstätig, in Österreich gehören dagegen 28,7 pCt. der Industrie an.

Dabei überwiegen die österreichischen Juden in denjenigen beiden industriellen Berufsgruppen, die auch in Deutschland relativ am meisten von Juden aufgesucht werden, am stärksten, nämlich in der Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie.[2])

Im Handel und Verkehr sind in Österreich 437, in Deutschland (ohne Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe) 526; in den freien Berufen in Österreich 162, in Deutschland 223 ‰ aller Juden berufszugehörig.

Bei den nun folgenden Tabellen XIIb (S. 68) und XIII (S. 69), welche die konfessionelle Gliederung nach der sozialen Stellung im Berufe vorführen, wurden nicht die Relativzahlen aller Christen, sondern bloss die der Katholiken denen der Juden gegenübergestellt.

„Die Überzahl der Katholiken", so führt die amtliche Statistik aus, „bewirkt nämlich, dass die für die gesamte Bevölkerung bestehenden Durchschnittszahlen von den für die Katholiken gegebenen Verhältniszahlen nur unwesentlich abweichen", so dass durch diese im Interesse der vereinfachten Rechnung zweckmässige Einsetzung der Katholiken für die gesamten Christen keine Verschiebung des Bildes herbeigeführt wird.

Tabelle XIIb zeigt, wie weit die Berufstätigen der einzelnen Konfessionen mit nicht berufstätigen Angehörigen belastet sind, und welches Kontingent die Glaubensgemeinschaften zur „Hausdienerschaft" stellen.

Es ergibt sich, dass die Katholiken in allen Berufsklassen mehr berufstätige und weniger berufslose Angehörige haben als die Juden. Der Grund hiefür ist, wie die amtliche Statistik meint, in der verschieden starken Geburtenfrequenz zu suchen. Die Juden haben einen höheren Geburtenüberschuss als die Christen und infolgedessen auch eine grössere Zahl von Familienmitgliedern, die vom Familienoberhaupt mit unterhalten werden müssen.

Die Tatsache des grösseren Geburtenüberschusses ist für die Kriminalstatistik nicht ohne Bedeutung, da bei der jetzt üblichen Art der Berechnung der strafmündigen Bevölkerung die jüdischen Strafmündigen in Österreich zu

[1]) Diese und die folgenden Zahlen für Deutschland beziehen sich nur auf die Zahl der eigentlichen Berufstätigen (ohne berufslose Angehörige).

[2]) Von 1000 Juden in Deutschland sind 73, in Österreich 107 hier berufszugehörig. Dann folgt die Bekleidungsindustrie mit 74 resp. 81.

niedrig geschätzt werden, was zur Folge hat, dass ihre Relativzahlen günstiger erscheinen als sie in Wirklichkeit sind.

Anderseits ist aber gerade wieder der grosse Unterschied, der in der Zahl der Familienmitglieder zwischen Juden und Katholiken besteht, geeignet, manche kriminellen Ausschreitungen zu erklären.[1])

Es ist klar, dass die Juden hierdurch im Kampf ums Dasein gegenüber den Katholiken erheblich im Nachteil sind; während 100 katholische Berufstätige nur für 76 berufslose Angehörige zu sorgen haben, entfallen auf je 100 berufstätige Juden mehr als die doppelte Zahl, nämlich 165 berufslose Angehörige. Es dürfte zweckmässig sein, hier zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für Deutschland herzusetzen. In Deutschland entfielen im Jahre 1895 auf je 100 erwerbstätige Christen 115, auf je 100 erwerbstätige Juden 136 berufslose Angehörige. Also auch hier liegt das Verhältnis zu ungunsten der Juden, wenn auch bei weitem nicht in dem Masse wie in Österreich.

Den Grund für diese Erscheinung sieht Ruppin (S. 243) mit Recht in dem innigen Familienleben der Juden. „Der ärmste russische oder galizische Handwerker oder Arbeiter würde es sich zur Schande anrechnen, wenn seine Frau ausserhalb des Hauses Arbeit suchen müsste, und das Festhalten an diesem Grundsatze trägt nicht zum wenigsten zur Gemütlichkeit des Familienlebens und zur Gesunderhaltung der Kinder bei, die

Tabelle XIIb.

Stellung im Beruf bei Katholiken und Juden in Österreich.*

Berufsklassen	Konfession	Von je 1000 berufszugeh. Pers. der nachbenannt. Berufsklassen und Konfession sind			Von 1000 berufstät. Pers. der nebenst. Berufskl. bzw. Konfession sind	
		Berufstätige	Angehörige ohne Beruf	Hausbedienstete	männlich	weiblich
Land- u. Forstwirtschaft und deren Benutzung	Katholiken	605	392	3	495	505
	Juden . .	408	586	6	603	397
Industrie	Katholiken	454	525	21	770	230
	Juden . .	350	638	12	786	214
Handel und Verkehr	Katholiken	415	535	50	694	306
	Juden . .	330	655	15	794	206
Öffentl. u. Militärdienst, freie Berufe, Berufslose	Katholiken	622	315	63	579	421
	Juden . .	452	532	16	681	319
In allen Berufen überhaupt	Katholiken	550	431	19	579	421
	Juden . .	364	623	13	744	256

[1]) Unter je 1000 Katholiken gab es 432, unter je 1000 Juden 622 Angehörige ohne Berufe. Von den verschiedenen Altersgliederungen und dem Einfluss derselben auf die Kriminalität wird weiter unten noch die Rede sein.

* Aus meiner Arbeit „Die berufliche Gliederung der Juden in Österreich".

fast ohne Ausnahme von ihren Müttern gestillt werden — im Gegensatz zu Westeuropa, wo eine selbst stillende jüdische Frau beinahe eine Rarität geworden ist.“ Dieselbe Beobachtung hat G. Halpern (a. a. O. S. 331) in London gemacht. Bei Besprechung der Ergebnisse der Berufsstatistik äussert er sich hierüber folgendermassen: „Vor allem fällt auf der ausserordentlich hohe Prozentsatz aller erwerbstätigen Männer (sc. der jüdischen Einwanderungsbevölkerung) überhaupt, der die Ziffer von 90 pCt. aller Männer über 10 Jahre erreicht; von den Frauen über 10 Jahre sind erwerbstätig 24,7 pCt., diese verhältnismässig niedrige Ziffer erklärt sich daraus, dass der jüdische Arbeiter im Gegensatz zum englischen es nur im äussersten Falle zulässt, dass seine Frau in der Fabrik arbeitet.“ Vgl. zur Frage der Belastung durch eine grosse Zahl von Angehörigen auch Mayr: „Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben“, S. 191.

Fasst man die in Tabelle XIII für die einzelnen Berufsgruppen ausgewiesene Zahl der Selbständigen, Angestellten usw. zusammen[1]), so ergibt sich, dass mehr als die Hälfte aller berufstätigen Juden (193 unter 378 vom Tausend), ihren Beruf als Selbständige ausüben, während bei den Katholiken nicht ganz $^1/_3$ dazu gelangt. (163 unter 568 v. T.) Die Zahl der jüdischen Angestellten ist im Verhältnis 3mal so gross als die der christlichen, die Arbeiterziffer nicht ganz halb so gross.

Diese Verhältnisse wiederholen sich, wie Tabelle XIII zeigt, mit gewissen Schwankungen in allen 4 Hauptberufsklassen. Die Quoten der Tagelöhner unter den Juden sind in allen Berufsklassen unternormal mit Ausnahme der Klasse Handel und Verkehr, wofür eine relative hohe Ziffer ausgewiesen ist, nämlich 21838 Personen. Hiervon entfallen 20508 auf „Lohnarbeiter wechselnder Art“, d. h. auf Leute, die überhaupt keinen Beruf haben und durch Gelegenheitsarbeiten von der Hand in den Mund leben. Von diesen 20508 Tagelöhnern leben 19223 = 88,1 pCt. in Galizien und nur 1275 im übrigen Österreich. Die amtliche Bearbeitung bezeichnet dieses Resultat als den „zahlenmässigen Ausdruck des jüdischen Massenelends Galiziens“.

Tabelle XIII.

Berufliche Gliederung nach der Stellung im Berufe.*

Es sind von je 1000 in einer der nebenstehenden Hauptberufsklass. berufstätigen Katholiken bzw. Juden ihrer sozialen Stellung nach	Landwirtschaft		Industrie		Handel und Verkehr		Öffentl. und Militärdienst, freie Berufe, Berufslose	
	Kath.	Juden	Kath.	Juden	Kath.	Juden	Kath.	Juden
Selbständige	261	338	179	461	321	529	685	745
Angestellte . . .	2	33	20	81	107	100	136	147
Arbeiter . .	159	76	738	343	356	144	176	106
Taglöhner . . .	95	145	34	12	183	123	2	0,2
Mithelfende Fam.-Mitglieder . .	483	408	29	103	33	104	1	2
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

[1]) Dies ist in Tabelle VI meiner oben zitierten Arbeit geschehen.

* Aus meiner Arbeit „Die berufliche Gliederung der Juden in Österreich.“

Die österreichische Kriminalstatistik des Jahres 1901 (ed. 1904) hat in Verbindung mit den Ergebnissen der Berufszählung den bereits in Bd. 89 der deutschen Publikation angestellten Versuch in Angriff genommen, die Beziehungen zwischen Beruf und Verbrechen festzustellen.

Da aber der Bearbeiter nach Aufzählung einer Reihe von Schwierigkeiten von seinen Ergebnissen, die auszugsweise in Tabelle XIV a (s. S. 71) niedergelegt sind, selbst sagt „dieselben wollen demnach mit grosser Vorsicht verwertet sein und nur eine anfängliche der Verbesserung zugängliche und bedürftige Orientierung in der gegenständlichen Richtung der Straffälligkeit anbahnen" und daher auch von einer Besprechung absieht, wird auch in dieser Studie von ihrer Verwertung Abstand genommen. Es soll daher bloss (Tabelle XIV b, s. S. 72) bei den Delikten, bei denen die Juden verhältnismässig überwiegen, die Beteiligung der Juden mit den Ziffern der selbständigen Kaufleute, Industriellen und ihrer Angestellten verglichen werden, Berufsarten, die von der Hälfte aller berufstätigen Juden Österreichs ausgeübt werden.

Schon diese ziemlich schematische Darstellung lässt erkennen, dass auch in Österreich sich die höhere Kriminalität der Juden bei einzelnen Verbrechen und Vergehen aus ihrer Berufsverteilung erklären liesse, doch soll hierbei nicht länger verweilt werden. Eine einzige Ausnahme macht die „Verleumdung". Wesentlich geringer als bei den Christen ist die Beteiligung der Juden bei Handanlegung und Drohung gegen Beamte, bei Erpressung, Sittlichkeitsverbrechen, Kindsmord und Fruchtabtreibung, Totschlag, schwere Körperverletzung und Diebstahl.

Dieselbe Erscheinung[1]) manifestiert sich auch für 1898 nach einer Tabelle Ruppins, die ich, obwohl später noch eine Zusammenstellung für mehrere Jahre geboten wird, hier wiedergebe, weil sie auch über die Vergehen Aufschluss gewährt. (Tabelle XV, S. 73).

Für die hohen Ziffern bei den Konkursvergehen, den Zuwiderhandlungen gegen die Viehseuchengesetze, Kreditbetrug, Vereitelung der Zwangsvollstreckung und Verletzung der Wehrpflicht sind dabei dieselben Gründe massgebend, die auch schon bei der Kriminalität der deutschen Juden erörtert wurden.

Thon, dessen Arbeit über die Kriminalität der Juden in Österreich (Ruppin Z. II. J. H. 1) erst nach Abschluss dieses Kapitels erschien, führt folgende, nach meiner Ansicht sehr richtige Momente an: „Der Geld- und Kredithandel liegt in grossen Gebietsteilen fast ausschliesslich in den Händen der Juden und speziell das Gesetz vom 28. V. 1881 betreffend unredliches Vorgehen bei Kreditgeschäften, trifft nur die kleinen Geldverleiher, die in vielen Landesteilen fast ausnahmslos Juden sind . . . . Ebenso ist der Mangel einer stabilen Beschäftigung und die Abhängigkeit von Gelegenheitsverdiensten jeder Art bei einem übermässig grossen Teile der jüdischen Bevölkerung die Ursache davon, dass die Juden in grösserem Masse bei Wahlen Dienste leisten und daher mehr an Vergehen wegen unredlicher Beeinflussung von Wahlergebnissen beteiligt sind". Vgl. dazu das oben über die jüdischen Lohnarbeiter wechselnder Art Gesagte, sowie Herz „Wirtschaftliche Schädigungen durch Verbrechen" im „Gerichtssaal" 1905 Bd. 67.

[1]) Dieses Moment trägt auch dazu bei, den Wert der vorigen Tabelle, die ja korrekterweise den Vergleich für das Jahr der Berufszählung bieten musste (1900/01), zu erhöhen.

Tabelle XIVa.

Auf je 10000 männliche Berufszugehörige der Bevölkerung entfielen im Durchschnitt der Jahre 1900|01 verurteilte Berufszugehörige.[1])

Straftat	Landwirtschaft[2])		Industrie, Handel und Gewerbe[2])		Beamte, Gelehrte und freie Berufe	Dienstleute (Hausdienerschaft)	Taglöhner ohne nähere Bezeichnung
	Grundbesitzer und Pächter (Bedienstete in höh. Stellung)	Andere Bedienstete und Lohnarbeiter	Selbständige Unternehmer (Bedienstete in höh. Stellung)	Gehilfen und Lohnarbeiter			
Öffentl. Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen . .	1,20	3,28	1,82 (0,06)	6,12		3,55	**10,32**
Erpressung	0,19	0,61	0,31 (0,12)	0,65	0,26	0,37	**1,48**
Unzuchtsverbrechen	0,22 (0,99)	3,51	1,04 (1,16)	3,06	0,71	2,80	**4,02**
Mord	0,06	0,16	0,06	0,12	—	**0,37**	0,27
Schwere Körperbeschädigung .	3,64 (1,97)	17,26	2,27 (0,24)	6,59	0,07	3,55	**18,88**
Diebstahl und Teilnehmung .	2,67 (1,97)	20,69	4,05 (4,39)	25,16	0,37	49,92	**59,00**
Veruntreuung	0,13 (0,99)	0,31	1,13 (**3,66**)	1,45	1,57	2,24	0,69
Raub	0,01	0,21	0,01	0,22	—	0,18	**0,60**
Betrug	1,70 (3,95)	3,68	**6,21** (5,37)	5,35	0,71	6,17	5,91
Verleumdung	**1,04**	0,21	0,27 (0,18)	0,18	0,04	—	0,57
Krida	0,04	—	**12,81** (1,95)	0,36	0,04	—	0,06
Zwangsvollstreckungsverurteil.	0,40 (0,49)	0,17	**0,91** (0,04)	0,22			0,43

[1]) Nach Östr. Stat. Bd. LXXI, Heft 3, S. XCVIII.

[2]) Die Ziffern in Klammern geben die Resultate für die Bediensteten in höherer Stellung.

Tabelle XIVb.

	Auf je einen verurteilten Katholiken treffen unter gleichen Beobachtungsmassen bei nebenstehenden Delikten verurteilte Juden („Ist"-Kriminalität d. Jud. 1900/01)	Auf je einen in der Gruppe Landwirtschaft wegen nebenstehender Delikte Verurteilten treffen Verurteilte in der Industrie und im Handel (1900/01)	
		Selbständige	Angestellte
Veruntreuung	2	8,7	3,66
Betrug	3,39	3,64	1,36
Verleumdung . . .	2,375	0,26	—
Krida	7,86	3,20	—
Zwangsvollstreckung .	1,79	2,25	0,09

„Der erheblich stärkere Anteil der Juden an der Beschädigung oder Eröffnung von Gräbern, Hinwegnahme oder Misshandlung von Leichen, hängt nach Ruppin[1]) wahrscheinlich mit der im orthodoxen Judentum herrschenden Anschauung zusammen, dass ein Gestorbener sofort (entgegen dem Gesetz, das einen mehrtätigen Zwischenraum zwischen Beerdigung und Bestattung fordert) beerdigt werden und dass eine in der Schwangerschaft gestorbene Frau von ihrer Frucht befreit werden müsste".[2])

Dass die Juden im ganzen verhältnismässig mehr Verurteilte aufzuweisen haben als die Christen, lässt sich durch die Betrachtung der Tabelle XVI, S. 73, verstehen (berechnet für den Durchschnitt der Jahre 1900 und 1901.)[3])

Es sind also nach Tabelle XVI nur die Vergehen, die das in Tabelle I konstatierte Überwiegen der Kriminalität der Juden hervorrufen; dass die Juden bei den Vergehen überwiegen, ist ausser auf die schon erwähnten beruflichen Momente auch auf das zahlreiche jüdische Proletariat zurückzuführen. Über die Beteiligung des Proletariats an den Vergehen liegen keine derartigen Untersuchungen vor, wie wir sie hinsichtlich der Verbrechen in Herz' „Die Kriminalität und die arbeitenden Volksklassen in Österreich"[4]) besitzen, aber es darf wohl angenommen werden, dass auch bei den grossen Ziffern der durch Juden begangenen Vergehen die durch den Übergang zum Industriestaat bedingten Verhältnisse mitspielen.

[1]) a. a. O. S. 230.

[2]) Auf meine Anfrage hin hat mir Ruppin mitgeteilt, dass ihm diese Sitte in Galizien mehrfach bestätigt worden sei. Sie herrschte hauptsächlich unter den Chassidim (Sekte). Seine Gewährsleute (Ärzte) hätten auch Einzelfälle gekannt.

[3]) Nach Hoegel in Liszts Z. Bd. 25 zusammengestellt. Für die hohe Zahl von Verurteilungen wegen Vergehen macht Hoegel die polnischen Juden verantwortlich, ausgenommen für die Krida, „weil das Vergehen der Krida verhältnismässig selten in Galizien und Bukowina zur Verurteilung kommt".

[4]) In Conrads Jahrbüchern 1904.

Tabelle XV.

In Österreich wurden im J. 1898 verurteilt wegen folgender Delikte.*

A. Wegen Verbrechen:	1898			
	In absol. Zahlen		Es entfallen Verurteilte auf je 100000	
	Juden	Andersgl.	Juden	Andersgl.
Gewaltsame Handanlegung etc.	78	2453	6,37	9,84
Erpressung	15	450	1,22	1,81
Notzucht, Schändung etc.	22	1270	1,80	5,10
Schwere körp. Verletzung	80	5004	6,53	20,07
Diebstahl und Teilnehmung	483	15627	39,43	62,69
Veruntreuung und Teilnehmung	69	644	5,63	2,58
Betrug	468	2730	38,21	10,95
B. Wegen Vergehen:				
Auflauf	29	539	2,37	2,16
Fahrlässige Tötung	30	546	2,45	2,19
Konkursvergehen	265	666	21,54	2,67
Vergehen gegen die Tierseuchen- und Rinderpest-Gesetze	624	2925	50,94	11,73
Vergehen gegen das Gesetz w. unredl. Vorgänge bei Kreditgeschäften vom 28. Mai 1881	79	24	6,45	0,10
Vereitlung von Zwangsvollstreckungen	38	261	3,10	1,05
Verletzung der Wehrpflicht	43	308	3,51	1,24
Beleidigung einer Kirche oder Religionsgenossenschaft	14	291	1,14	1,17
Beschädigung oder Eröffnung von Gräbern, Hinwegnahme oder Misshandlung von Leichen	13	10	1,06	0,04

Tabelle XVI.

Auf je 10000 Seelen ortsanwesender Bevölkerung der betreffenden Konfession entfielen

Verurteilte wegen	Katholiken	Protestanten	Griechisch Nicht-Unierte	Israeliten
Verbrechen	**13,37**	12,00	19,01	**10,74**
Vergehen	**2,71**	5,25	9,17	**10,06**

* Nach Ruppin a. a. O. S. 229.

Bevor auf die Kriminalität der Juden näher eingegangen wird, soll an dieser Stelle noch in Kürze die Frage erörtert werden, inwieweit die günstige Ziffer der Juden bei den Verbrechen und ihre ungünstige bei den Vergehen durch ihre Altersgliederung beeinflusst wird.

Zu diesem Zwecke bringt Tabelle XVII und das dazugehörige Diagramm den Altersaufbau der Konfessionen zur Darstellung, während Tabelle XVIII zeigt, wie sich die Verteilung der Verbrechen auf die einzelnen Altersstufen vollzieht.

Tabelle XVII.

Altersklassen bezw. Familienstandsklassen in Österreich.*)

Im Alter von Jahren	Auf die nebenbezeichneten Altersklassen bezw. Familienstandsklassen entfielen im Jahre 1890 von je 1000 Personen	
	der gesamten Bevölkerung	der israelitischen Konfession
bis inkl. 10	259,84	279,37
11—20	195,32	225,61
21—30	160,31	170,73
31—40	128,97	122,22
41—50	106,45	93,19
51—60	79,04	62,37
61—70	48,36	32,75
über 70	21,71	13,76
ledig	607,72	798,21
verheiratet	336,40	171,90
verwitwet, geschieden oder getrennt	55,88	29,89

Rauchberg, nach dessen Angaben das Diagramm zu Tabelle XVIII (S. 75) von mir entworfen ist, bemerkt hierzu folgendes:[1])

„Als hervorstechendster Zug erhellt bei den Israeliten die Verschiebung des Schwerpunktes gegen die untern Altersklassen zu. Bis zum 30. Lebensjahr sind dieselben viel stärker, dann aber viel schwächer besetzt als bei der gesamten Bevölkernng, und zwar sind die Differenzen in den untersten und obersten Klassen am auffälligsten. Der regelmässige Verlauf der Alterslinie lässt darauf zurückschliessen, dass die Erscheinung durch die Gestaltung der Wanderbewegung bloss wenig berührt wird und hauptsächlich auf die höhere Geburtenzahl der Israeliten in Verbindung mit den Sterblichkeitsverhältnissen

*) Nach Rauchberg „Die Bevölkerung Österreichs auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung von 1890", S. 222.

[1]) In „Die Bevölkerung Österreichs". Wien 1895. S. 222.

Diagramm zu Tabelle XVII.

Altersaufbau der Juden und Christen in Österreich.

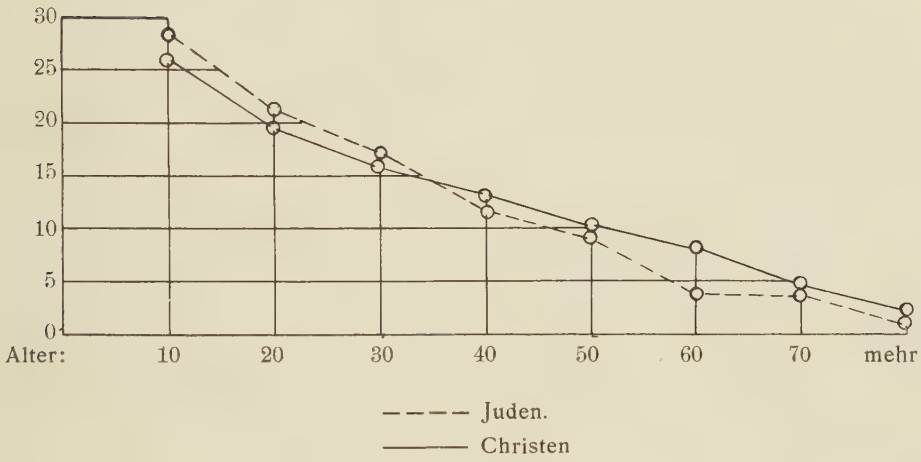

Diagramm zu Tabelle XVIII.

Kurve der Verbrechensverurteilungen nach Altersklassen und Geschlechtern*

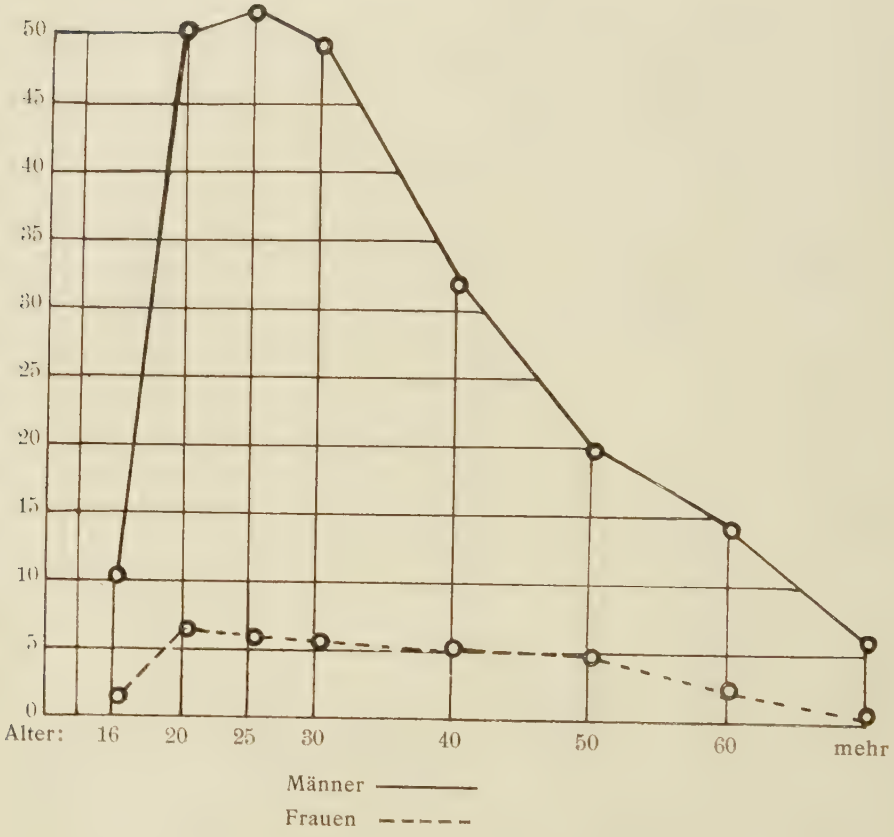

* Aus Hoegel, Geschichte des österreichischen Strafrechts 1. Heft S. 133.

Tabelle XVIII.

1896*) wegen Verbrechen Verurteilte im Alter von	Männer		Weiber	
	Zahl	Auf 10000 der Altersklasse	Zahl	Auf 10000 der Altersklasse
über 14—16 Jahren	518	10,3	128	2,4
„ 16—20 „	4587	50,5	712	7,3
„ 20—25 „	5407	51,6	759	6,8
„ 25—30 „	4495	48,3	618	6,2
„ 30—40 „	5205	32,5	845	4,9
„ 40—50 „	2561	19,5	556	3,9
„ 50—60 „	1282	13,0	297	2,7
„ 60 „	614	6,6	111	1,0
unbekannt	164	—	99	—

zurückzuführen ist. Eine Folge der übernormalen Vertretung des jugendlichen Alters ist die, dass bei den Israeliten der Anteil der Heiratsfähigen, mithin auch der Verheirateten und infolgedessen jener der Verwitweten, Geschiedenen und Getrennten ein viel schwächerer ist als bei der Gesamtbevölkerung, währenddem der Prozentsatz der Ledigen entsprechend höher steht.“ (Tabelle XVIII a).

Tabelle XVIII a.

Geschlechts- und Familienstand der jüdischen Bevölkerung Österreichs im Jahre 1890.*

	Auf je 1000 Männer entfallen Weiber		Es sind verheiratet von je 100 Personen	
	unter der Gesamtbevölkerung	unter den Personen der israelitischen Konfession	der ortsanwesenden Bevölkerung	der israelitischen Konfession
Wien	1061	**951**	31,07	32,68
Böhmen	1078	1044	35,78	34,34
Mähren				
Schlesien . . .				
Galizien und Bukowina . . .	1024	**1054**	33,64	11,72
Dem sonstig. Staatsgebiete	1019	890	31,32	29,90
Im ganzen . . .	1044	1038	—	

*) Aus Hoegel, Geschichte des österreichischen Strafrechts, Wien 1904, S. 133.

* Nach Rauchberg a. a. O. S. 223.

Das ist nun notwendigerweise in bezug auf die Kriminalität der Juden von 3facher Wirkung. Dieselbe lässt sich folgendermassen formulieren:

1. Die Zahl der jüdischen Strafmündigen ist um 3—4 pCt. geringer als die der christlichen, vgl. das weiter oben hierüber Gesagte.

2. Da die Beteiligung der Altersstufen an den einzelnen Delikten („Qualität der Kriminalität") wie aus Tabelle XVIII und besonders aus dem Diagramm hierzu ersichtlich ist, eine ganz verschiedene ist, dürfte die Kriminalität der Juden, nachdem sie gerade zu den am schwersten belasteten Altersklassen ein höheres Kontingent als die Christen stellen (etwa 4 pCt.), im allgemeinen eine wesentlich höhere sein als die christliche.

3. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass infolge der geringeren Besetzung der höheren Altersklassen die Anteilnahme der Juden an den Verstandesdelikten eine geringere sein sollte.[1])

Dieses Postulat muss jedoch bei einem Blick auf die Bildungsstatistik erheblich moderiert werden (Tabelle XIXa), da die Juden infolge ihrer intensiveren Schulung natürlich in erster Linie zu denselben befähigt erscheinen.[2])

Erwähnt werde endlich auch, dass die Juden in den Ländern, wo die

Tabelle XIXa.

Bildung und Umgangssprache der Juden in einigen Kronländern.*

1900	Auf je 1000 Einwohner einer Konfess. entfielen Schüler von Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen		Es sprachen als Umgangssprache deutsch			
			in absoluten Zahlen		unter je 1000 gleicher Konfession	
	bei den Juden	bei d. Christen	Juden	Christen	Juden	Christen
Niederösterreich	22,23	4,23	5784	1322024	559	933
Böhmen . .	28,26	3,87	40521	2296492	437	369
Mähren . . .	40,29	5,64	34261	641231	774	268
Schlesien . . .	38,20	4,31	9681	286890	807	430
Galizien . . .	5,31	2,70	138400	74027	171	11
Bukowina . . .	14,92	2,93	91907	67579	955	106
Gesamt-Österr.	—	—	419210	8752404	342	351

[1]) Vgl. Hoegel bei Liszt a. a. O. S. 887 und in der Statistischen Monatsschrift.

[2]) Mittlere Schulbildung geniessen die Juden in allen Kronländern mindestens fast doppelt so oft wie die Christen (in Galizien, Mähren und Böhmen mehr als 7 mal, in Bukowina und Niederösterreich mehr als 5 mal so oft als die letzteren). Diese Tatsache mag, wenn man sich der Ausführungen über „das jüdische Massenelend" erinnert, die wir im Verlaufe dieser Abhandlung gemacht haben, im ersten Augenblick befremdend erscheinen. Sie erklärt sich aber ganz zwanglos aus dem niemals vernachlässigten Studium der Religionsschriften, mit dem stets Bildungsdrang Hand in Hand ging. Die Geschichte des Judentums aller Länder ist eine fortgesetzte Kette von Beweisen für diese Behauptung.

* Vgl. Ruppin Z. H. 2 und 8.

Deutschen zu den Minoritäten gehören, weit mehr deutsch Sprechende[1]) aufzuweisen haben als die Christen (Tabelle XIXa).

Obwohl die österreichische Kriminalstatistik nicht so detailliert ist, dass eine Untersuchung über ein einzelnes Kronland hinsichtlich der Kriminalität der Juden über eine Skizze hinausgedeihen könnte, soll doch versucht werden, das wenige, was über Galizien gesagt werden kann, hier in Kürze zusammenzufassen.

Aus Tabelle XIXb ergibt sich, dass in Galizien 11,1 pCt., in der Bukowina gar 13,2 pCt. aller Einwohner Juden sind.

Tabelle XIXb.

Die Verteilung der Konfessionen auf die einzelnen Kronländer.*

Es wurden gezählt am 31. Dez. 1900 in	Katholik.	Sonstige Christen	Juden	Andere	Ortsanwes. Bevölkerung zusammen	Von je 1000 ortsanwes. Personen sind Juden	Auf 10000 Strafmünd. entfiel. 1898 Verurteilte
Niederösterreich .	2867533	71572	157278	4110	3100493	51	18,2
Alpenländer** . .	4150613	60378	5244	691	4216926	1	—
Küstenland . . .	745989	4661	5534	362	756546	7	23,3
Sudetenländer . .	8969083	315414	148988	3340	9436825	16	—
Galizien	6456284	48237	811183	235	7315939	111	21,0
Bukowina . . .	110483	523470	96150	92	730195	132	27,0
Dalmatien . . .	496966	96470	334	14	593784	0	27,0
Zusammen	23796951	1120202	1224711	8844	26150708	46,8	17,8

Einen Einblick in die Verbrechenskriminalität gewährt folgende Zusammenstellung, die ich für das Jahr 1898 hinsichtlich der wegen Verbrechen Verurteilten berechnet habe.

Tabelle XIXc.

	Von je 100 in Österreich ortsanwesenden Juden treffen auf die nebenst. Kronländer	Unter je 100 Verurteilten in den nebenstehend. Kronländern sind Juden	Von je 100 in Gesamt-Österreich verurteilt. Juden treffen auf die nebenst. Kronländer
I. Nied.-Österreich	12,84	4,968	14,92
II. Galizien . . .	66,24	8,5	63,92
III. Bukowina . .	7,85	10,69	10,02
Übriges Österreich	13,07	—	11,14
Gesamt-Österreich:	100,00	3,794	100,00

[1]) Erklärlich durch den Jargon, den sie als Umgangssprache namentlich in slavischen Ländern gebrauchen und der dem hochdeutschen so ähnlich ist, dass ihnen die Erlernung desselben sehr leicht fällt.

* Aus meiner Arbeit „Die berufl. Gliederung der Juden in Österreich.“ Ruppin Z. H. 8.

** Exklusive Niederösterreich, inklusive Krain.

Dabei stellt sich heraus, dass die Juden Galiziens, die 66,24 pCt. aller österreichischen Juden ausmachen, weniger Verbrechensverurteilungen aufzuweisen haben, als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der österreichischen Juden entsprechen würde: nämlich 63,92 pCt. Dies zeigt sich auch darin, dass in Galizien, wo doch, wie wir oben gesehen haben, 11,1 pCt. aller Bewohner Juden sind, diese nur 8,5 pCt. der wegen Verbrechen Verurteilten ausmachen. Thon, der in seinem erwähnten Aufsatz ebenfalls die von mir als Tabelle XIXd wiedergegebenen Resultate von 1900 und 1901 mitteilt, erklärt die dagegen etwas zu hohe Kriminalität Niederösterreichs folgendermassen:

„Niederösterreich, mit seinem grossen Anteil der Juden an Verbrechen, ist natürlich mit Wien zu identifizieren, welches von allen in Niederösterreich lebenden 157278 Juden allein 146926 beherbergt, und welches als Grossstadt manche zur Erwerbslosigkeit gezwungene Eingewanderte um so leichter zu Verbrechen verlockt, als sie losgerissen von ihrem Milieu, ihrer Religion und Tradition entfremdet, den nötigen moralischen Rückhalt häufig verlieren".[1])

Tabelle XIXd.

Auf je 10000 Seelen ortsanwesender Bevölkerung der betreffenden Konfession entfielen im Durchschnitt der Jahre 1900 1901 Verurteilte

	wegen Verbrechen			wegen Vergehen	
	Israeliten	ohne Unterschied der Konfession		Israeliten	ohne Unterschied der Konfession
Staatsgebiet . .	10,74	13,04	Staatsgebiet . .	10,06	3,26
Nieder-Österr..	15,64	13,80	Nieder-Österr..	9,47	3,45
Galizien . . .	10,27	12,43	Galizien . . .	9,67	9,66
Bukowina . .	10,50	16,20	Bukowina . .	17,62	12,50

[1]) Inzwischen ist die Bearbeitung für 1902 03 erschienen; die die Kriminalität der Juden betreffenden Zahlen weisen keine wesentliche Veränderung auf. Der Vollständigkeit halber mögen sie hier Platz finden.

Auf je 10000 ortsanwesende Bewohner der betr. Konfession entfielen im Durchschnitt der Jahre 1902 und 1903 wegen Verbrechen* Verurteilte (nach Band LXXIV. 3. H. 1906)

	Staatsgebiet		Niederösterreich		Böhmen		Mähren und Schlesien		Galizien		Bukowina	
	I.Verbr.	II.Verg	I Verbr	II Verg	I.Verbr	II Verg.	I Verbr.	II Verg.	I.Verbr	II.Verg.	I Verbr.	II.Verg.
Kath.	13,12	2,72	12,84	3,20	8,53	1,12	16,12	1,59	13,53	4,22	15,76	8,94
Isr.	8,99	9,74	14,64	8,37	3,92	4,45	10,11	12,20	8,27	9,12	8,04	20,20

* Hier ist in der amtl. Publikation „und Vergehen" wohl aus Versehen weggeblieben.

Dabei ist natürlich auch der Veränderung im Altersaufbau zu gedenken, die sich durch eine starke Einwanderung vollzieht und die ganz naturgemäss die Zahl der Strafmündigen bei den Juden wesentlich erhöht.

Rauchberg hat dies für Wien in seinem Buche „Die Bevölkernng Österreichs" nachgewiesen.

Danach standen nämlich im Jahre 1890 19,37 pCt. der ortsanwesenden Bevölkerung aber 20,11 pCt. der Israeliten im Alter bis einschliesslich 10 Jahren, ferner 19,24 pCt. der ortsanwesenden Bevölkerung und 21,39 pCt. der Israeliten im Alter von 11—20 Jahren.[1])

Es bedarf keines Nachweises, dass sich eine Änderung in diesen Ziffern nur in der angedeuteten Tendenz vollzogen hat, da ja gerade in den 90iger Jahren eine starke Einwanderung eingesetzt hat (Jüdische Einwohner Wiens 1890: 118495; 1900: 146926).

Da der grösste Teil der sich nach Wien ergiessenden jüdischen Immigration aus Galizien kommt (Rauchberg nennt es das „Hauptwegzugsgebiet"), vollzieht sicht dort die umgekehrte Erscheinung wie in Wien, die Zahl der strafmündigen Personen, d. h. derjenigen, die fähig sind, wegen eines Verbrechens verurteilt zu werden, nimmt fortgesetzt ab, was eine gewisse Minderung der Kriminalität zur Folge haben muss und auch dazu führt, das Bild zugunsten der Juden zu verschieben. Um die genannte Erscheinung ihrer ganzen Bedeutung nach würdigen zu können, empfiehlt es sich, nach der Methode von Mayrs den Geburtenüberschuss der jüdischen Bevölkerung Galiziens im Zeitraum zwischen den Volkszählungen vom Jahre 1890 und1 900 zu ermitteln und mit der durch diese Zählungen festgestellten Zunahme des Bevölkerungsstandes in Vergleich zu bringen.[2])

[1]) Auf diesen Umstand, dessen Vernachlässigung im allgemeinen dazu führen würde, die Kriminalität der Städte (in unserm Falle die jüdischen Stadtbewohner) in einem zu ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen, hat schon Georg v. Mayr in seiner „Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben" hingewiesen (S. 256 ff.). Er erinnert dort an die schon früher von ihm nachgewiesene Tatsache, dass „die nach dem Alter in voller Kriminalfähigkeit Stehenden nach der Zählung von 1871 in dem bayerischen Bezirksgerichtssprengel Kaiserslautern nur 55,5 pCt., in dem ausschliesslich städtischen Bezirksgerichtssprengel München l. J. dagegen 74,3 pCt. der Bevölkerung ausmachten" (vgl. auch das Diagramm S. 158). Noch extremere Fälle scheint Schmoller im Auge zu haben, wenn er auf S. 276 des I. Bd. seines „Grundrisses der allg. Volkswirtschaftslehre" sagt: „Zuerst haben Rümelin u. a. gezeigt, dass die durch die Städtebevölkerungsstatistik zutage geförderten Eigentümlichkeiten wesentlich auf die Tatsachen zurückgehen, dass in den Städten die Altersklassen vom 15—40 Jahre heute teilweise doppelt so stark besetzt sind als auf dem Lande, also schon deshalb Geburten, Todesfälle, Verbrechen und alles derartige im Durchschnitte sich anders gestalten müssen."

[2]) G. v. Mayr Statistik u. Gesellschaftslehre II. Bd. Bevölkerungsstatistik, Freiburg 1897 § 99 S. 439. Dr. Josef Buzek: Das Auswanderungsproblem und die Regelung des Auswanderungswesens in Österreich (in „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung X. Band 1901").

(Zur Bewegung der jüdischen Bevölkerung in Galizien von Dr. A. Korkis, Lemberg in Nossigs Jüd. Statistik.)

1890—1900 in Galizien geboren	305 073 Juden
„ „ „ gestorben	166 966 „
Geburtenüberschuss	148 107 Juden
Bevölkerungsstand 1890	772 213 „
Sollstand 1900	920 320 Juden
Tatsächlicher Stand 1900	811 371 „
Bevölkerungverlust 1890—1900	108 949 Juden

Nach Korkis wurde schon 1890 eine wesentliche Abnahme der Zuwachsrate der jüdischen Bevölkerung Österreichs, insbesondere Galiziens, konstatiert und dieselbe mit der Wanderbewegung in Zusammenhang gebracht. „Die im letzten Dezennium eintretende auffallend starke Verschiebung der Bewegung der jüdischen Bevölkerung Galiziens muss um so mehr als eine Folge der jüdischen Wanderbewegung angesehen werden."

Der Weiberüberschuss bei den galizischen Juden (1054 Frauen auf 1000 Männer), der von Rauchberg ebenfalls auf die Wanderbewegung zurückgeführt wird, an der natürlich die Männer erheblich stärker beteiligt sind als die Weiber, trägt dazu ebenfalls bei.

Hier zeigt sich in Wien als Parallelerscheinung natürlich ein beträchtlicher Männerüberschuss. (951 Frauen auf 1000 Männer.)

Tabelle XVIIIa, aus der dies ersichtlich ist, enthält auch Angaben über die Familienstandsverhältnisse der Juden. Die ausserordentlich geringe Zahl der jüdischen Ehen in Galizien kommt davon her, dass die nur nach jüdischem Ritus geschlossenen Verbindungen als Zusammenleben im Konkubinat aufgefasst werden. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen können somit nicht zur Erklärung der Kriminalität herangezogen werden.

Damit könnte ich meine Bemerkungen über die Kriminalität der galizischen Juden beschliessen, wenn ich nicht noch zu einigen Ausführungen Herz' über diesen Gegenstand Stellung zu nehmen hätte.[1])

Nachdem Herz konstatiert hat, dass die vorwiegend in Handel und Industrie beschäftigte deutsche Bevölkerung der Sudeten und Alpenländer mit einem durchschnittlich höheren Prozentsatz an der Betrugsziffer partizipiert, als die vorwiegend Landwirtschaft betreibenden Slaven, kommt er im weiteren Verlauf seiner Studie auch auf Galizien und der Bukowina zu sprechen, über die er sich folgendermassen auslässt:

„Die Bukowina, welche in Bezug auf Intelligenz bzw. Kenntnis des Lesens und Schreibens auf tiefster Stufe steht, zeigt relativ hohe Betrugsziffern. Erklärlich wird diese Tatsache, wenn wir die soziale Schichtung des Kronlandes prüfen. Im wirtschaftlichen Leben und Verkehr der Bukowina spielen die Hauptrolle die äusserst zahlreichen Juden, die zumeist auch eine

[1]) Bei Aschaffenburg Z. Bd. 1. S. 559.

gewisse Schulbildung besitzen. Der Betrug ist aber, wie bereits an anderer Stelle erörtert wurde, das Delikt der höheren Intelligenz, wobei auch noch die Betätigung im Berufe eine gewisse Rolle spielt.

Aus der deutschen Reichskriminalstatistik und aus der österreichischen Justizstatistik ist zu entnehmen, dass, soweit Täuschung in Frage kommt, die jüdische Bevölkerung stärker beteiligt ist als es dem Verhältnis zur Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Die meisten Verbrechen der Juden, die den Bevölkerungsanteil überschreiten, liegen auf dem Gebiet der Erlangung persönlicher, zumeist materieller Vorteile: Betrug und Wucher. In wenig zivilisierten Ländern, wo die Gelegenheit für Täuschungsdelikte günstiger, wie in der Bukowina und in Galizien, werden sie von den Juden gewerbsmässig begangen. Während aber in Galizien die Zahl der Betrugsfakten, welche durch die galizische Bevölkerung nahezu ausschliesslich begangen werden, mit Rücksicht auf die Grösse des Beobachtungsfeldes und der Masse der meist agrarischen Bevölkerung spurlos verschwindet, kommt in dem kleinen Beobachtungsfelde, wie es uns die Bukowina bietet, die spezifisch jüdische Kriminalität: der Betrug, deutlich zum Ausdruck."

Ich muss nun gestehen, dass ich die Behauptung Herz' für unbewiesen und vorläufig auch unbeweisbar halte, dass die Juden an den Täuschungsdelikten in jenen Kronländern so enorm beteiligt sind.

(Die Publikationen der Reichsstatistik enthalten nichts hierüber, was auch von Hoegel in Liszts Z. mit Bedauern konstatiert wird, Herz selbst aber gibt weder eine Quelle an, wo die in Betracht kommenden Zahlen zu finden wären, noch teilt er selbst statistische Belege hierfür mit.)

Nur ein einziges Mal hat die österreichische Statistik (im XIII. J. der Statistischen Monatsschrift 1887 „Die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen verurteilten Personen im Jahre 1838") eine Bearbeitung erfahren, die zur Feststellung dieses Problems Gelegenheit bieten könnte. Dort stellt sich aber das strikte Gegenteil der von Herz gemachten Behauptung heraus. Unter den Verurteilten im Jahre 1883 waren:

	In absoluten Zahlen	In Prozenten	Auf 1000 Bewohner	Auf 1000 Angehörige des Bekenntnisses
Katholiken	27613	90,95	1,25	1,36
Griech.-Orientalische .	1030	3,39	0,05	2,09
Protestanten	461	1,52	0,02	1,15
Israeliten	1229	4,05	0,06	1,22
Andere	26	0,09	0,00	2,68
		100,00		

Von den Israeliten wurden verurteilt wegen:

Betrug 33,36 pCt. aller Verurteilten israelit. Konfession
Diebstahl 45,32 pCt. „ „ „ „

Betrug und Diebstahl 78,68 pCt. aller Verurteilten israelit. Konfession.

Davon trafen auf:	Betrug	Diebstahl
Nieder-Österreich	11,71	11,85
Galizien	69,27	70,19
Bukowina	19,02	10,60
Übriges oder Gesamt-Österreich	—	7,36
	100	100

Unter 1000 Israeliten wurden verurteilt wegen:

	Betrug	Diebstahl
In Nieder-Österreich	0,50	0,69
„ Galizien	**0,41**	**0,57**
„ Mähren	0,56	-
„ Bukowina	—	0,87
„ Gesamt-Österreich	0,40	0,55

Man sieht also, dass die Betrugskriminalität der Juden in Galizien eine weit geringere ist als die in Nieder-Österreich oder Mähren. (Dabei ist der im Text zu erörternde Einfluss der Berufsverteilung noch gar nicht berücksichtigt.)

Ich muss es daher, wenn ich mich nur auf statistische Belege stützen will, ununtersucht lassen, inwieweit in der Bukowina wirklich, „die spezifisch jüdische Kriminalität: der Betrug, deutlich zum Ausdruck kommt".

Aus eben demselben Grunde möchte ich, vor allem aber auch um eine Wiederholung zu vermeiden, bei Galizien mir ebenfalls versagen, auf die Frage einzugehen, ob man bei den Juden überhaupt von einer „gewerbsmässigen" Begehung von Verbrechen sprechen kann, resp. unter welchen Voraussetzungen man davon sprechen könnte. Dagegen erscheint es wünschenswert, die sozialen Verhältnisse der Juden Galiziens, soweit dieselben für ihre Beteiligungsziffer an den Täuschungsdelikten von Bedeutung sind und bisher nicht erörtert wurden zur Darstellung zu bringen.

Zu diesem Zweck gebe ich zwei Tabellen aus meinem schon erwähnten Aufsatz wieder, die ich damals nach den Angaben der Berufsstatistik berechnet habe. (Tabelle XXa und XXb). Während die erstere derselben den gesamten beruflichen Aufbau der jüdischen und christlichen Bevölkerung zur Darstellung bringt, kann man aus der zweiten entnehmen, dass in Galizien 60,8 pCt. aller im Handel und Verkehr Berufszugehörigen und 77,6 pCt. aller Selbständigen jüdisch sind. Von je 100 Juden überhaupt gehören 42,8 pCt. dem Handel an.

Galizien.*

Tabelle XXa.

Berufsklassen	Von je 1000 in den nebenstehend. Berufsklassen Berufszugehörigen sind	
	Katholiken	Juden
Landwirtschaft .	848	144
Industrie . . .	64	291
Handel . . .	34	428
Freie Berufe . .	54	137
	1000	1000

Tabelle XXb.

Es sind	Von je 1000 im Handel und Verkehr	
	Berufszugehör.	Selbständigen
katholisch . .	387	222
jüdisch . . .	608	776
sonst. Konfess. angehörig . .	5	2
	1000	1000

Über die wirtschaftliche Lage der galizischen Juden finden sich bei Ruppin noch folgende Mitteilungen: „Der völlige Mangel an Grossindustrie und Grosshandel hat es ihnen unmöglich gemacht, von ihren Fähigkeiten den rechten Gebrauch zu machen, so

* Aus meiner Arbeit „Die berufl. Gliederung der Juden in Österreich." Ruppin Z. H. 8.

fristen sie in Kleinhandwerk und Kleinhandel ein kümmerliches Dasein, indem sie sich durch ihre eigene grosse Anzahl, welche die in jenen Ländern wirtschaftlich nötige und wünschenswerte Zahl von Kaufleuten weit übersteigt, eine mörderische Konkurrenz bereiten . . . . In den kleinen Städten Galiziens spotten die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden oft jeder Beschreibung. Nur ein Bruchteil hat eine halbwegs befestigte Existenz, die übrigen (Max Nordau hat für sie das Wort „Luftmenschen" geprägt) leben von der Hand in den Mund, wissen am Morgen noch nicht, wo sie den Mittag eine Mahlzeit für sich und ihre Familie hernehmen werden . . . . Von den mehr als 100 Handwerkerfamilien in kleinen galizischen Städten, die ich im Jahre 1903 aufsuchte und befragte, hatte die Mehrzahl einen Wochenverdienst von 5—7 Gulden, wovon jedoch allein für Wohnungsmiete und den hebräischen Unterricht der Kinder meist 1 oder $1^1/_2$ Gulden abgingen. Von den übrig bleibenden 4—5 Gulden wöchentlich muss sich also die Familie von 5—8 Köpfen kleiden und nähren." Vgl. ferner das gründliche, reich mit Literaturangaben ausgestattete Referat von Dr. Salz (Tarnow) „Über die Lage der Juden in Galizien in geistiger moralischer und politischer Beziehung" (Offizielles Protokoll des I. Zionisten-Kongresses Wien 1898 S. 21). Darnach wohnten 1890 71 pCt. der gesamten jüdischen Bevölkerung Galiziens in Städten und Städtchen. „Ein jeder, der sich schon einmal in einer kleinen galizischen Stadt au f-gehalten, wird schon nach kurzer Beobachtung feststellen können, dass beinahe die Hälfte der sogenannten Handwerker armselige Flicker, die Hälfte der Schankwirte aller- ärmste Leute und beinahe die Hälfte der sogenannten Kaufleute eigentlich notleidende Hausierer und verkommene Pinkeljuden sind." Alles das hat übrigens in den literarisch ebenso bedeutenden wie kulturgeschichtlich interessanten Romanen und Novellen von Karl Emil Franzos eine erschütternde S childerung erfahren S. auch „Enquête über die Lage der jüdischen Bevölkerung Galiziens" in Nossigs Jüd. Stat. und Korkis ibid. S. 134. Ausser den von Ruppin angegebenen Gründen, werden in der von Dr. S. Fleischer bearbeiteten Enquête noch besonders folgende Momente für die schlechte Lage der galizischen Juden beigebracht.

1. Ausgestaltung des Kreditverkehrs.

2. Zunahme der durch Subventionen geförderten landwirtschaftlichen Genossenschaften: (1890 : 697
1896 : 1220
1900 : über 3000).

3. Errichtungen von „christlichen Handlungen", welche durch den Landesfonds unterstützt werden.

4. Erhöhung der Schanksteuer und Emporschraubung der Pachtzinsen für die Dorfschenken.

5. Ausschluss von den Lieferungen an den Staat und staatlichen Ämtern.

Dabei ist noch gar nicht in Betracht gezogen, dass in Österreich eine grosse Anzahl von Juden, die Land verpachten, also keineswegs Landwirte sind, als solche gezählt wurden (Vgl. hierüber Ruppin in H. 2. d. Veröffentl. d. Bureaus f. Stat und Demogr. d. Juden. „Die sozialen Verhältnisse der Juden in Russland." X. Kapitel).

Es könnten demnach die von selbständigen Kaufleuten begangenen Betrugsdelikte zu etwa $^4/_5$ von Juden begangen sein, ohne dass hierin etwas besonderes zu erblicken wäre.

Hinsichtlich der Beteiligung am Wucher macht Eheberg a. a. O. S. 442 noch folgende Angaben, die uns, wenn wir bedenken, dass früher wohl noch mehr Juden im Handel tätig waren, kaum als auffällig erscheinen können. „Es betrug die Zahl der wegen Wucher in ganz Österreich Verurteilten in

den Jahren 1880—87 441, von welchen 164 = 37,1 pCt. Christen, 277 = 62,9 pCt. Juden waren. In Galizien entfällt ein wesentlich grösserer Prozentsatz auf die Juden, denn in dem Zeitraum von 1882—86 waren von 192 bestraften Wucherern 24 = 12,5 pCt. Christen und 168 = 87,5 pCt. Juden."

Weiteres lässt sich hierüber leider nicht sagen und so kann man denn Hoegel nur zustimmen, wenn er a. a. O., S. 895 folgendes postuliert:

„Es wäre wünschenswert, wenn die amtliche Statistik die Straffälligkeit der Juden einer besonderen Bearbeitung unterziehen und hierbei auch Alter und Geschlecht berücksichtigen würde (auch die weitaus ausführlichere deutsche Statistik bricht auf halbem Wege ab). Es ist überhaupt ein Mangel, dass die Straffälligkeit der einzelnen Volksstämme nur auf Umwegen ermittelt werden kann, obgleich die Erhebung einem ethnologischen Interesse dienen würde und gewiss keine Spitze gegen einen bestimmten Volksstamm hätte."[1])

---

[1]) Für Deutschland ist dieser Mangel übrigens auch schon früher, und zwar wohl zuerst von G. v. Mayr in seiner 1899 erschienenen Schrift „Die Pflicht im Wirtschaftsleben" hervorgehoben worden. „Leider fehlt in unserer sonst so vortrefflichen Reichskriminalstatistik bis jetzt die zur vollen Klärung der beruflichen Kriminalität erforderliche durchgreifende Kombination von Beruf und Alter" (S. 52 a. a. O.). Noch weiter als Hoegel und v. Mayr geht v. Liszt, wenn er a. a. O. an die Mitglieder d. Ver. z. Abw. d. Antisemitismus die Aufforderung richtet „Enquêten zu veranstalten, durch welche sich genau ergibt, welche Untergruppen des Handels es sind, die unter den gegebenen Verhältnissen zum Verbrechen geführt werden und was sich dagegen machen lässt." Vgl. im übrigen die Vorschläge zur Ausgestaltung der Kriminalstatistik im Schlusskapitel.

§ 5.

Die Entwicklung der Kriminalität der Juden in Deutschland und Österreich.

Zusammenfassende und ausblickende Betrachtungen.

Über die Tendenz der Kriminalität im allgemeinen ist bereits an einigen Stellen dieser Studie die Rede gewesen.

Für Deutschland kann ausserdem neben Seufferts Vortrag auch auf Aschaffenburg[1]) verwiesen werden, der in der neuesten Auflage seines Buches einen Überblick über die letzten 20 Jahre deutscher Kriminalität gibt.

Danach lassen sich 4 verschiedene Typen der Begehungshäufigkeit unterscheiden. Dieselben lassen sich etwa folgendermassen bezeichnen:

I. Verbrechen mit konstanter Begehungshäufigkeit, also Verbrechen, die im Laufe der Jahre fast gleich oft vorkommen (falsche Anschuldigung, Blutschande, widernatürliche Unzucht, fahrlässige Tötung, Raub, Erpressung, widerrechtliche Freiheitsberaubung).

---

[1]) a. a. O. S. 89ff. eine graphische Darstellung enthält der Bd. der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1901 (z. S. II 19ff.). Dieselbe ist auch auf der Doppeltafel Hoppes wiedergegeben. Vgl. auch dessen Überblick auf S. 124ff. Die Entwicklung der Kriminalität der Juden in Deutschland hat zum Gegenstand Bruno Blau: „Die Kriminalität der deutschen Juden“ Berlin, Louis Lamm 1906. Es kann infolgedessen hier auf Details verzichtet werden. Bemerkt sei an dieser Stelle, dass der Titel der Blauschen Schrift irreführend ist. Über die Kriminalität der „deutschen Juden“ kann bei dem jetzigen Stand der Statistik überhaupt nichts gesagt werden, da die „deutschen Juden“ in Gegenüberstellung zu den ausländischen Juden, die in Deutschland abgeurteilt werden, nicht gesondert zur Auszählung gelangen. Irrig ist auch die auf S. 1 der ziemlich populär gehaltenen Schrift gemachte Bemerkung, wonach jetzt die Fehler hinsichtlich der Altersgliederung vermieden würden. Was der Verfasser als Grund hiefür anführt, trifft den Kern der Sache absolut nicht. Im übrigen muss auf das bereits früher über diesen Gegenstand Gesagte verwiesen werden. Vgl. dazu auch meine Polemik mit Blau in Nummer 14/15 der Jüd. Rundschau und meine Antwort auf seine „Entgegnung“ in Nr. 5 d. 2. J. von Ruppins Z.

Tabelle XXI.

Es kamen im Durchschnitt der Jahrzehnte in Österreich auf 10000 Bewohner Verurteilte

wegen Verbrechen* des

	Diebstahl	Betrug	Delikte gegen die Person	Körper-verletzung	Delikte gegen den Staat	Gegen die Sittlichkeit	Preis eines komb. *hl* in Kronen
1862/70	6,8	1,0	1,7	1,3	0,6	0,1	10,47
1871/80	8,0	1,4	2,7	1,9	0,8	0,2	13,49
1881/90	7,1	1,4	2,8	2,0	0,8	0,3	10,37
1891/99	5,9	1,5	2,9	1,9	1,1	0,4	10,63

wegen Übertretungen

	Diebstahl	Betrug	Leichte Körperverl.	Beamten-Beleidigung	Sittlichkeits-verbrechen	Bierproduktion in *l* pro Kopf		Branntweinprodukt. in Hektolitergraden = 1 *l* pro Kopf
1874/80	44,2	5,2	20,6	6,1	0,6	1876/80	51,0	3,16
1881/90	52,3	5,8	26,5	6,4	0,7		53,8	3,67
1891/99	43,9	6,1	28,2	6,1	0,8		69,5	5,42

* Teilweise nach Hugo Herz in Aschaffenburgs Z. 2 Jahrgang H. 5 „Die Verbrechensbewegung in Österreich in den letzten 30 Jahren in ihrem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Verhältnissen."

Diagramm zu Tabelle XXI.

Diebstahl, Körperbeschädigung, Betrug, Widersetzung gegen obrigkeitl. Personen, Unzucht in Österreich.*

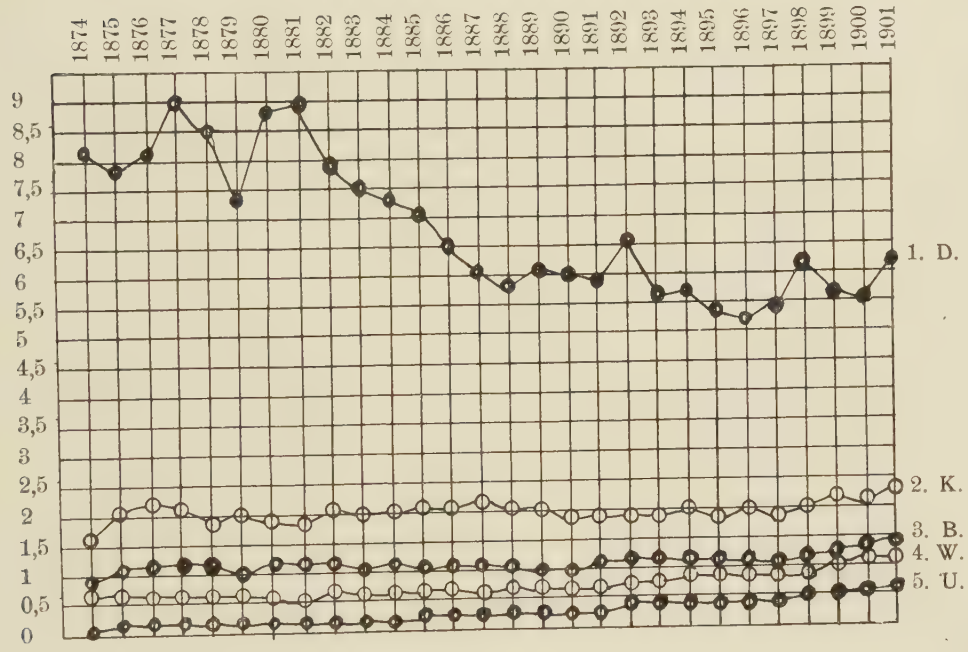

1. D. = Diebstahl.
2. K. = Körperverletzung.
3. B. = Betrug.
4. W. = Widerstand gegen die Staatsgewalt.
5. U. = Unzucht.

* Nach Hoegel, Geschichte des österr. Strafrechts S. 123 (ergänzt).

II. Verbrechen mit abnehmender Begehungshäufigkeit (Wucher, Meineid, Mord und Kindsmord, Verletzung der Wehrpflicht, Verbrechen und Vergehen im Amte.)

III. Verbrechen und Vergehen mit zunehmender Begehungshäufigkeit, (Betrug, Urkundenfälschung und die Rohheitsdelikte).

IV. Verbrechen mit schwankender Begehungshäufigkeit ohne bestimmte Tendenz, z. B. die Untaten der Zuhälter, Majestätsbeleidigungen, Diebstahl.

Auch Österreich hat im vergangenen Jahre in Herz[1]) einen Bearbeiter erhalten der die Entwicklung der letzten 30 Jahre einer eingehenden Betrachtung unterworfen hat (vgl. das weiter oben hierüber Gesagte), nachdem schon vor ihm Hoegel rückblickende Betrachtungen angestellt hatte. Aus der Schrift des ersteren ist Tabelle XXI (S. 86) entnommen, während das Diagramm hierzu nach der „Geschichte des österreichischen Strafrechts" entworfen ist.

Man sieht aus dem Diagramm ganz besonders klar, wie ähnlich die Entwicklung der Kriminalität in den beiden Nachbarstaaten tatsächlich ist.

Sätze, wie der folgende könnten daher mit demselben Recht auch für Deutschland aufgestellt werden:

„Die Kriminalitätsbewegung lässt den Schluss zu, dass die atavistischen Überreste verbrecherischer Betätigung in den Perioden niedriger Zivilisation: das Beutemachen, Raub mit Tötung, mutwillige Wertvernichtung mit fortschreitender Kultur verschwinden, und dass an die Stelle der ungefesselten Naturkräfte rohen Volkslebens, die sich in Zerstörung des Eigentums und Vernichtung der Person des Gegners als Mittel im Kampf ums Dasein betätigen, die Neigung der Kulturvölker zu raffinierten Verletzungen der Sitte und des Vermögens sich zeigt."

Selbstverständlich ist es, dass Deutschland, das „nahezu völlig unter dem Richtmass industrieller Entwicklung steht", z. B. bei den Betrugsziffern eine noch weit stärkere Steigung aufzuweisen hat als das noch einen entschieden agrarischen Charakter tragende Österreich.

Es lässt sich nun mittels des in den Tabellen XXII (S. 88), XXIIa (S. 89), XXIIIa u. b (S. 91) niedergelegten Zahlenmaterials die Beobachtung machen, dass die Entwicklung der jüdischen Kriminalität in Hinblick auf die christliche in beiden Ländern eine vollständig konforme ist (wenigstens bei den in erster Linie in Betracht kommenden Delikten), d. h., dass bei beiden Konfessionen die Begehungshäufigkeit sich einheitlich verändert.[2]) Was also als allgemeine Tendenz gekennzeichnet wurde (4 Typen von Verbrechen) müsste hier noch einmal wiederholt werden. Um die Erscheinung recht deutlich hervortreten zu lassen, ist in Tabelle XXIIa für

[1]) Herz a. a. O. S. 278.

[2]) Doch ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass sich in Deutschland, wenn der starke Zuzug des östlichen Proletariats anhält, in den nächsten Jahren, wenn auch natürlich nicht für die Dauer- eine Veränderung vollzieht.

Tabelle XXII.

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgezetze.

Verbrechenskategorien der amtlichen deutschen Kriminalstatistik	Jahr	Von deutschen Gerichten Verurteilte, davon		Auf 100000 strafmündige Zivilpersonen der gleichen Religionsgemeinschaft kommen Verurteilte, davon	
		Christen	Juden	Christen	Juden
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt . . .	1882/91	332 459	3079	1030	784
	1892/1901	437 958	4181	1206	1030
I. Verbrechen u. Vergehen geg. Staat, öffentl. Ordnung u. Religion .	1882/91	39 931	407	124	104
	1892/1901	60 575	650	167	234
II. Verbrechen u. Vergehen gegen die Person	1882/91	129 522	1296	401	330
	1892/1901	189 779	1553	523	382
III. Verbrechen u. Vergehen gegen das Vermögen	1882 91	161 458	1358	500	346
	1892/1901	186 196	1665	513	410
IV. Verbrechen und Vergehen im Amte	1882/91	1 548	19	5	5
	1892/1901	1 408	13	4	3
Gewalt und Drohung geg. Beamte	1882/91	12 610	59	39,1	15,0
	1892/1901	15 996	54	44,0	13,3
Hausfriedensbruch	1882/91	15 293	125	47,4	31,8
	1892/1901	20 569	132	56,6	32,5
Zuwiderhandlung geg. die Bestimmung betreff. die Sonntagsruhe	1896/1901	6 717	510	18,5	125,6
Meineid	1882/91	836	19	2,6	4,8
	1892/1901	751	14	2,1	3,4
Unzucht und Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses . . .	1882/91	41	—	0,13	—
	1892 1901	53	—	0,15	—
Beleidigung	1882/91	41 124	740	127,4	188,4
	1892/1901	51 998	812	143,2	199,9
Gefährliche Körperverletzung . .	1882/91	52 119	212	161,5	54,0
	1892/1901	84 073	306	231,5	75,3
Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	1882/91	11 290	33	35,0	8,4
	1892 1901	12 114	33	33,4	8,1
Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall	1882 91	2 507	8	7,8	2,0
	1892 1901	2 748	7	7,6	1,7
Unterschlagung	1882 91	14 993	154	46,4	39,2
	1892/1901	19 057	195	52,5	48,0
Gewerbs- u. gewohnheitsmässige Hehlerei	1882/91	186	12	0,58	3,1
	1892/1901	200	9	0,55	2,2
Betrug	1882/91	12 955	340	40,1	86,6
	1892/1901	19 448	427	53,5	105,1
Betrügerischer Bankrott	1882/91	136	17	0,42	4,3
	1892/1901	130	13	0,36	3,2
Einfacher Bankrott	1882/91	409	98	1,3	25,0
	1892 1901	598	107	1,6	26,3
Sachbeschädigung	1882 91	12 622	43	39,1	10,9
	1892/1901	17 236	46	47,5	11,3

Deutschland folgendes Verfahren eingeschlagen. Es ist der Kriminalitätsgrad der Konfessionen im Jahrzehnt 1882/91, wie er bei den einzelnen Delikten in den Relativziffern zum Ausdruck kommt, als Ausgangspunkt genommen und je gleich 1 gesetzt. Die Veränderung in der Intensität („Intensitätsentfaltung") im 2. Jahrzehnt ist dann im Verhältnis hierzu ausgedrückt.

Tabelle XXII a.

Intensitätsveränderung der Kriminalität der Christen und Juden in Deutschland im Jahrzehnt 1892|01 gegen 1882|91.

Setzt man die bei einem Delikte im Jahrzent 1882/91 auf 100000 Strafmündige der gleichen Religionsgemeinschaft treffenden Verurteilten = 1, so betrug ihre Zahl im Jahrzehnt 1892/01

	Christen	Juden
Gewalt und Drohung gegen Beamte	1,127	0,88
Hausfriedensbruch	1,222	1,022
Meineid	0,807	0,708
Beleidigung	1,125	1,06
Gefährliche Körperverletzung	1,433	1,39
Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	0,954	0,964
Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall	0,974	0,85
Unterschlagung	1,131	1,224
Gewerbs- und gewohnheitsmässige Hehlerei	0,948	0,709
Betrug	1,337	1,214
Betrügerischer Bankrott	0,857	0,746
Einfacher Bankrott	1,23	1,052
Sachbeschädigung	1,215	1,037

Da zeigt sich denn bei beiden Konfessionen eine

Zunahme	Abnahme
bei Hausfriedensbruch	bei Meineid
„ Beleidigung	„ Diebstahl
„ Gefährlicher Körperverletzung	„ Gewerbsmässiger Hehlerei
„ Unterschlagung	„ Betrügerischem Bankerott.
„ Betrug	
„ Einfachem Bankerott	
„ Sachbeschädigung	

Nur die Zahl der wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte Verurteilten macht hiervon eine geringfügige Ausnahme. Damit ist aber ausser der Tatsache, die hinsichtlich der jüdischen Kriminalität festgestellt ist, noch etwas anderes gewonnen. Es stellt sich heraus, dass auch die Kriminalität des ich entwickelnden Industriestaates dieselbe Tendenz hat wie die

der Juden oder um ein bereits zitiertes Wort Sombarts[1]) hier noch einmal zu gebrauchen, „wie sehr gerade die spezifisch kapitalistischen Züge des Wirtschaftslebens dem jüdischen Charakter adäquat sind".

In wie hohem Masse z. B. die Täuschungsdelikte im Vergleich z. B. zum Diebstahl, „wirtschaftlich", d. h. lukrativer als die übrigen Delikte sind, beweist folgende Aufstellung in Herzs „Wirtschaftliche Schädigungen durch Verbrechen" (Gerichtssaal Bd. LXVII 1905). Danach betrug im Gerichtsbezirk Brünn, für den er seine Untersuchungen angestellt hat, der durchschnittliche Gewinn:

bei Diebstahl (nach Schätzung der gestohlenen Werte durch die Besitzer, die naturgemäss sogar noch gewöhnlich zu hoch taxieren	61,6	Kronen	
bei Betrug	396,8	„	
bei Veruntreuungen	376,2	„	
Dagegen berechnet sich der im gleichen Bezirk erzielte Minimallohn auf	642	„	im Jahr.

So wären mindestens 10 Diebstähle nötig gewesen, um die Höhe eines Jahresverdienstes zu erreichen. Man sieht also der Diebstahl ist entschieden „unwirtschaftlich" und unrentabel. Eine weitere Illustration für die oben vertretene Anschauung bietet das bekannte Sprichwort „Ein Armenier betrügt drei Griechen, eine Grieche drei Juden", das in die Sprache der Wissenschaft übertragen, wohl nichts anderes besagt, als dass die wirtschaftlich tüchtigeren Nationen (es findet sich auch häufig eine Variante, in der der „Amerikaner" vorkommt), die Juden auch an Täuschungssdelikten erreichen und sogar übertreffen. Dies kann so weit gehen, dass, wie uns Coudenhove, „Das Wesen des Antisemitismus", erzählt, in Orten, wo Juden und Griechen zusammenwohnen, wie in Soloniki, die Juden sich in der Mehrzahl von schweren körperlichen Arbeiten ernähren müssen, während die Griechen insbesondere den Handel inne haben. Vgl. hierüber auch Ruppin V. Abschnitt den ersten Versuch zu einer bis zur Neuzeit reichenden jüdischen Wirtschaftsgeschichte von Felix Pinkus „Studien zur Wirtschaftsstellung der Juden" und Prof. Dr. G. Ruhland „Jüdische Wirtschaftsgeschichte" Zukunft 1898 S. 447—459 und 496—508 (mit zahlreichen Literaturangaben).

So wird also die zukünftige Entwicklung zu einer immer grösseren Annäherung führen, da ja gerade „die spezifisch kapitalistischen Züge des Wirtschaftslebens, die dem jüdischen Charakter adäquat sind", sich immer mehr ausbreiten.[2])

Käme es aber jemals (was wohl kaum anzunehmen ist) soweit, dass diese „kapitalistischen Züge" in einem Lande die herrschenden würden, was mit der Entwicklung zum reinen Industrie- resp. Handelsstaat identisch wäre, so würde die Kriminalität dieses Landes der Verfehligkeit seiner Juden zweifellos ganz ausserordentlich gleichen.[3])

Soweit der Ausblick auf die Zukunft.

Für die Gegenwart haben aber unsere Untersuchungen gleichfalls ein Resultat gezeitigt.

Es konnte bei sämtlichen Ländern, für die das Material eine Bearbeitung

[1]) Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. S. 132.

[2]) Vgl. S. 26 und 40.

[3]) In den grossen Städten Amerikas scheint dies schon der Fall zu sein. Vgl. S. 22 und 23.

Tabelle XXIIIa.

Jahresdurchschnitt (1880 93)* auf 10000 in Österreich ortsanwesende	Verbrechen	Vergehen	Widersetzung gegen die Obrigkeit	Unzucht	Totschlag und schwere Körperbeschädigung	Diebstahl	Veruntreuung	Betrug	Verleumdg.	Krida	Wucher	Tierseuchengesetzvergehen	Wehrgesetzvergehen
Katholiken	13,1	2,6	0,7	0,3	2,1	7,0	0,2	1,0	0,0	0,2	0,0	1,6	0,1
Griechisch-Orientalische	17,1	5,2	0,6	0,1	4,8	9,2	0,0	0,9	0,1	0,0	0,0	4,7	0,1
Protestanten	10,1	1,8	0,5	0,2	0,9	5,7	0,3	1,1	0,0	0,3	0,0	0,8	0,0
Juden	11,0	**7,4**	0,4	0,1	0,5	4,5	**0,5**	**3,7**	**0,2**	1,9	**0,3**	**4,4**	**0,4**

* Aus „Statistische Monatsschrift“ N. F. III. Jahrg. Hoegel „Vergleichende Übersicht der österreichischen Straffälligkeitsstatistik.“

Tabelle XXIIIb.

Auf je 10000 Seelen ortsanwesender Bevölkerung der betreffenden Konfession entfielen im Durchschnitt der Jahre 1902/03 wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte (Österreich)

	Gegen die Religion	Gewalttätigkeit geg. obrigkeitl. Personen	Erpressung	Unzuchtsverbrechen	Kindsmord und Fruchtabtreibung	Totschlag und schwere Körperbeschädigung	Brandlegung	Diebstahl	Veruntreuung	Betrug	Verleumdung	Vergehen gegen die Religion	Krida	Vergehen gegen das Tierseuch.-Gesetz
Katholiken . . .	0,06	1,16	0,25	0,57	0,07	2,11	0,06	5,89	0,30	1,30	0,09	0,11	0,41	1,06
Israeliten .	0,04	0,73	0,10	0,24	0,02	0,26	0,01	3,04	0,50	3,37	0,13	0,16	3,29	4,71
Im Durchschnitt der Jahre 1900/01														
Katholiken .	0,06	1,21	0,17	0,57	0,06	2,32	—	5,89	0,29	1,26	0,08	0,11	0,37	1,07
Israeliten . . .	0,11	0,64	0,16	0,25	0,03	0,50	-	3,52	0,60	4,27	0,19	0,12	2,91	4,82

gestattete, nachgewiesen werden, wie sehr die Kriminalität der Juden ausser von ihrer sozialen Struktur von ihrer wirtschaftlichen Lage abhängig ist.

Die Niederlande, Deutschland und Amerika weisen günstige wirtschaftliche Verhältnisse bei den Juden und eine günstige Kriminalität derselben auf.

Im Gegensatz dazu kann in Österreich und Russland von einem mehr oder minder grossen „Judenelend" gesprochen werden, das denn auch die entsprechende ungünstige Kriminalität zur Folge hat. (Ebenso Preussen zu Ende der dreissiger Jahre.)

So kann man denn im Anklang an das bekannte Schlagwort von Franzos[1]) den Satz aufstellen: Jedes Land hat die Kriminalität der Juden, die seinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, d. h. die Kriminalität der Juden eines Landes ist nichts festes, sie ist nicht bedingt durch die Rasse und wurzelt nicht im Wesen einer jeweils mehr oder minder ausgeprägten jüdischen Eigenart. Sie ist vielmehr das Produkt sozialer Verhältnisse, auf das Rasseneigentümlichkeiten, wenn überhaupt, nur in einem ganz geringen Masse einwirken.

Das ist natürlich nicht dem Buchstaben nach zu verstehen. Ich fasse die Bedeutung der sozialen Verhältnisse für die Kriminalität vielmehr ganz so auf wie Friedrich Kitzinger („Die J. K. V." S. 12 u. ff.) also so, dass durch das Walten ökonomischer Faktoren eine grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit bzw. Gewissheit für den Einzelnen besteht, jeweils Verbrecher zu werden. Diese Ansicht deckt sich im übrigen auch mit dem von G. v. Mayr schon in seiner „Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben" 1877 vertretenen Standpunkt (S. 349 ff.)

---

[1]) „Jedes Land hat die Juden, die es verdient". Aus Halbasien 2. Bd. 2. Aufl. 1879. S. 81.

§ 6.

Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der deutschen Kriminalstatistik.

Unsere Untersuchungen haben nicht nur Ergebnisse gezeitigt. Sie drängen auch eine Reihe von gebieterischen Forderungen an unsere künftige Kriminalstatistik auf.[1])

Da eine Erfassung der Teilmasse (=Kriminellen) aber nur bei genauer Kenntnis der entsprechenden zum Vergleich heranzuziehenden Hauptmasse möglich ist, ergeben sich zunächst mit zwingender Notwendigkeit folgende Postulate (gesamte resp. beruflich tätige Bevölkerung) in Betreff der Bevölkerungs- und Berufsstatistik.

I. Bevölkerungsstatistische Forderungen: Feine Gliederung der Masse nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Konfession, möglichst geographisch differenziert und in tunlichst zahlreichen Kombinationen.

II. Forderungen an die Berufsstatistik: wie bei I.

ad I.

a) Nach Altersstufen. Mindestforderung: 11; 11—14; 14—18; 18—21; 21—30; 31—40; 41—50; 51—60; 60 und mehr. (Auf diese Weise kann ein Einblick in die Kriminalität der Minderjährigen und Greise gewonnen werden).

b) Geschlecht.

c) Familienstand.

d) Konfession. Mindestforderung: Beschränkung auf die christlichen Hauptkonfessionen, Juden und Dissidenten.

---

[1]) Hier kann natürlich nicht ein umfassendes Programm geboten werden. Ein solches würde sich einesteils in den Rahmen dieser Darstellung nur mühsam einzwängen lassen und ausserdem wohl auch die Kräfte des Autors beträchtlich übersteigen. Eine Reihe von Fragen scheiden daher als nicht oder doch nur sehr entfernt zum Thema gehörig von vorneherein aus. So die Frage: Verbrechen oder Verbrecher-Statistik, das grosse Problem der Rückfallstatistik. (Vgl. hierzu die im Auftrag der J. K. V. erstatteten Gutachten sowie Kitzinger a. a. O. S. 47 und die „Protokolle der Kommission für die Reform des Strafprozesses“ Berlin 1906).

ad II. Die Berufsstatistik erfüllt nur dann ihre Aufgabe vollständig, wenn reichhaltige Kombinationen durchgeführt sind.[1]) Allenfalls ist bei einer Reihe von Kombinationen eine Beschränkung auf die Hauptberufsgruppen bzw. Klassen zulässig, doch wird die Stellung im Beruf immer zu berücksichtigen sein.[2]) Analog hiezu ist natürlich die Bearbeitung der Kriminalstatistik vorzunehmen, wobei die bisher gebotenen Kombinationen nach Möglichkeit beizubehalten sind.

III. Forderungen, die sich nur an die Adresse der Kriminalstatistik richten, sind:

a) Angabe des Geburtsorts „weil leichter als der Wohnort erfassbar" (vgl. Mayr a. a. O. S. 45) und des Tatorts (die Kriminalität in den Grossstädten einerseits und in den Landorten anderseits wäre durch Stichproben für einige Grossstädte und einige hundert Dörfer zu untersuchen).

b) Feststellung der wirtschaftlichen Schäden.

c) Motive der Tat.[3]) Dabei wird mit grosser Vorsicht auch die Alkohol-Kriminalität zu untersuchen sein.

d) Es wird darauf zu dringen sein, „dass die Berufsangaben in den Prozessakten durchweg genauer gefasst werden als bisher, damit die möglichste Übereinstimmung dieser Angaben mit den allgemeinen Berufsnachweisen für die Bevölkerung bei den besonderen Berufs- und Betriebszählungen und bei den allgemeinen Volkszählungen erzielt wird." (Vgl. Mayr a. a. O. S. 47). Ausserdem wird die Bearbeitung des Kapitels „Beruf und Kriminalität" weiter auszudehnen sein. (Vgl. hierzu S. 28).

Wichtiger jedoch ist die Forderung, die ebenfalls G. v. Mayr schon vor zwei Jahren a. a. O. aufgestellt hat, nämlich einen kriminalstatistischen Beirat einzusetzen, der nach den Intentionen seines Proponenten „Vertreter der amtlichen Statistik, der Reichs- und Staatsjustizverwaltungen, der statistischen und der Strafrechtswissenschaft und sonst geeignete Elemente[4]), auch aus parlamentarischen Kreisen in sich zu vereinigen hätte".[5])

---

[1]) Kombinationen ist überhaupt die Grundforderung dieser programmatischen Skizze. Auch in der Statistik gilt die Qualität des Gebotenen mehr als die Quantität. Ein fein kombiniertes Tabellenwerk kann, wenn es auch nicht so fein gegliedert ist, doch ungleich höheren praktischen und auch wissenschaftlichen Wert besitzen, als Angabensammlungen, die bis auf die kleinsten Einheiten herabgegliedert sind, aber durch Fehlen von Kombinationen die grossen Gesichtspunkte vermissen lassen.

[2]) Diese Forderung hat nur dann Wert, wenn die Angaben der Verurteilten auch kontrolliert werden. Doch werden sich selbst dann grosse Schwierigkeiten herausstellen.

[3]) Bei diesen Angaben wird man jedoch in der Gliederung möglichst weit gehen.

[4]) Nicht zuletzt müssten auch Vertreter der bedeutendsten kriminalistischen Vereinigungen herangezogen werden. In erster Linie wäre dabei an die J. K. V. zu denken.

[5]) G. v. Mayr in Bd. I von Aschaffenburgs M. „Die Nutzbarmachung der Kriminalstatistik".

v. Mayr hat es sich damals versagt, auf Einzelheiten einzugehen, aber er hat doch wenigstens Fingerzeige gegeben, wie er sich diesen Beirat denkt. „Der Beirat wird vor allem fortlaufend Kenntnis zu nehmen haben von dem kriminalstatistisch Errungenen, er wird es kritisch würdigen, seine Ergänzung und Verbesserung befürworten, neue Probleme stellen und erwägen, wie dafür der statistische Apparat funktionsgeeignet zu machen wäre. Er wird insbesondere auch in der Erledigung einzelner in der vorwürfigen Darlegung aufgeworfener Spezialfragen eine reichhaltige Aufgabe finden." Dabei ist wohl in erster Linie an detailgeographische Untersuchungen zu denken, die ohne Zentralisation niemals etwas Einheitliches hervorbringen werden.[1])

Auf Anregung eines derartigen Beirats würden sich auch in den Seminarien und sonstigen wissenschaftlichen Kreisen mit leichter Mühe die Bearbeiter für monographische Darstellungen finden, so dass seine Wirksamkeit in den Tagen der Strafrechtsreform gar nicht abzusehen wäre.

Damit wären wir gleichzeitig um ein gutes Stück dem Ziele näher gerückt, das obwohl vor mehr als einem Jahrzehnt von Köbner betont, heute immer noch etwas nach Zukunftsmusik klingt: „Auch in den Kriminalwissenschaften wird die gewissenhafte empirische Forschung und vor allem die Statistik, die systematische Massenbeobachtung, den gebührenden Platz früher oder später erhalten, den sie in so vielen Zweigen der Geistes- wie der Naturwissenschaften sich bereits erobert hat. Die Anschauung, welche heute unter Juristen noch immer nachgesprochen wird, man könne mit der Statistik eben „alles beweisen", muss und wird in ihrer ganzen Gedankenlosigkeit erkannt werden. Doch sie wird so lange einen Schein von Berechtigung behalten, als die Kriminalstatistik durch inkorrekte Methoden zu unrichtigen Schlüssen veranlasst."

---

[1]) Vgl. den Anhang.

[2]) Köbner in v. Liszts Z. Bd. 13 „Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallsstatistik als Grundlage einer Reform der Kriminalstatistik".

ANHANG.

Detailgeographische Untersuchungen über die Kriminalität der Juden.

Eigentliche detailgeographische Studien über die Verfehligkeit der Juden, d. h. Untersuchungen, die sich ausschliesslich mit der Kriminalität der Juden eines grösseren oder kleineren Bezirkes befassen, liegen in deutscher Sprache nicht vor. Auch in fremdsprachlichen Literaturen sind dem Verfasser solche nicht zu Gesichte gekommen, aber immerhin soll es nicht als unmöglich bezeichnet werden, dass solche für Russland existieren. (Einige Zitate in Nossigs Statistik deuten darauf hin.)

Merkwürdigerweise wird nun aber, obwohl es doch für die Verfasser allgemeiner Monographien über kleinere Gebiete eine recht dankenswerte Aufgabe wäre, ihr Beobachtungsgebiet auch hinsichtlich der Kriminalität der Juden zu untersuchen, die Frage „Konfession und Kriminalität" in denselben gewöhnlich mit ein paar schönen Worten abgemacht.[1])

Schuld daran ist die in diesen Betrachtungen schon mehrmals erwähnte Argumentation der Reichskriminalstatistik, welche dann auch gewöhnlich als Grund der Unterlassung angeführt wird.

Hiervon machen nur zwei Untersuchungen eine Ausnahme:

K. Böhmert: Die sächsische Kriminalstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1882—87.[2])

und Dochow: Die Kriminalität im Amtsbezirk Heidelberg.[3])

Da jedoch die Bearbeitung des Spezialproblems der Juden-Kriminalität beider Autoren eine vollständig ungenügende ist (Dochow teilt nur absolute Zahlen mit, Karl Böhmert begeht schwere methodische Fehler), schien es mir wünschenswert, das von ihnen gebotene Material einer kritischen zusammen-

[1]) So Blau, Petersilie, Weidemann.

[2]) Z. d. kgl. sächs. stat. Bureaus, J. 1889.

[3]) Abhandlung aus dem kriminalist. Seminar d. Univ. Berlin V, 1. 1906.

fassenden Betrachtung zu unterziehen. Wenn dieselbe anderen Forschern Material für eine ausgedehntere, besser fundierte Betrachtung über diese Beobachtungsgebiete gibt, ist der Hauptzweck des Verfassers erreicht.[1])

Um die methodische Mangelhaftigkeit der Böhmertschen Studie, die sich übrigens in ihren sonstigen Partien durch grosse Gründlichkeit auszeichnet, zu erkennen, ist es nötig, klarzustellen, wie weit die Angaben Böhmerts reichen.

Dieselben bestehen, abgesehen von einer Sondertabelle für Betrug und Diebstahl nach Kreishauptmannschaften in Kombination mit der Konfession, aus zwei grösseren Zusammenstellungen:

I. Übersicht über die Kriminalitätsentfaltung der Konfessionen für 1882—87 (absolute und Relativzahlen, verglichen mit Deutschland).

IIa. Der Anteil der einzelnen Konfessionen an sechs Delikten im Jahre 1886 (mit Relativzahlen).

IIb. Der Anteil der einzelnen Konfessionen an sechs Delikten im Jahre 1887 (ohne Relativzahlen).

Der erste Fehler Böhmerts besteht natürlich darin, dass er die unter IIa angedeutete Berechnung nur für ein Jahr angestellt hat. Selbst bei einer viel grösseren Beobachtungsmasse (etwa: Deutsches Reich) müsste dies als unzulässig bezeichnet werden, bei der kleinen Verfehligkeitsmasse der sächsischen Juden muss eine derartige Untersuchungsweise als wertlos gelten.

Zahl der verurteilten Juden:

1882	60	1884	58	1886	**83**
1883	61	1885	58	1887	61

Dazu kommt noch, dass das Jahr 1886, wie aus der nachfolgenden Tabelle zwingend hervorgeht, alles andere eher ist als ein Normaljahr. Während nämlich im Durchschnitt der Jahre 1882—86 auf 100000 Juden 875 Verurteilte kamen, betrug die entsprechende Zahl für 1886: 1068.

Auf 100000 Einwohner derselben Konfession kamen in Sachsen Verurteilte:*

In den Jahren	Protestanten	Katholiken	Israeliten	Schwankungszahlen bei den Israeliten
1882	723	1335	884	100
1883	710	1252	867	98,17
1884	652	1321	797	90,24
1885	626	1251	771	87,30
1886	614	1231	1068	122,1
1882/86	665	1278	875,2	

[1]) Nachdrücklich möchte ich betonen, dass das mir in den Arbeiten Dochows und Böhmert vorliegende Material keine detailgeographischen Studien ermöglicht. Dasselbe gestattet nur mehr (Dochow) oder minder (Böhmert) kursorische Überblicke. Meine Ausführungen stellen daher nur knappgehaltene Erläuterungen der einzelnen Tabellen dar, die ich als Anhang hinzufüge.

* Die Schwankungszahlen sind von mir berechnet.

Zu welchen „Ergebnissen“ eine derartige Betrachtungsweise führt, zeigt am schlagendsten das Resultat, das Böhmert bei der Untersuchung des einfachen Bankerotts erzielte:

Es wurden verurteilt wegen	Jahr	in absoluten Zahlen	Unter 100000 Juden	Unter 100000 Katholiken
Einfachen Bankerotts	1886	1 Jude	13	1,1
„ „	1887	2 Juden	26	—
„ „	1882	—	—	—

Je nachdem man nun das eine oder andere Jahr zugrunde legt, ergibt sich für die Juden eine abnorm günstige oder ungünstige Ziffer hinsichtlich ihrer Beteiligung am einfachen Bankerott, nämlich viel geringere resp. 13 und 26 mal stärkere Beteiligung als die der Katholiken!

Das beweist wohl zu Genüge, dass nur eine Untersuchung für einen mindestens 5—10jährigen Zeitraum beachtenswerte Ergebnisse zu erzielen vermag. Dass Böhmert die Berufsverteilung und die Altersgliederung der Juden nicht berücksichtigt hat, sowie die Berechnung der Kollektivzahlen unter Zugrundelegung der gesamten Einwohnerzahl, soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; er steht ja hiermit leider nicht allein!

Dagegen ist es als ein schwerer Fehler zu bezeichnen, dass Böhmert nicht die Verteilung der Juden auf Stadt und Land in Betracht gezogen hat. Sachsen nimmt gerade in dieser Beziehung eine Sonderstellung ein. Bis in die 50iger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein war den Juden der Aufenthalt nur in Dresden und Leipzig gestattet. Die Folge dieser Massregel kommt heute noch darin zum Ausdruck, dass (1900) 96,88 Proz. aller Juden in Städten leben.

Nach Tabelle XXVa (S. 102) ist wohl der Schluss erlaubt, dass 1886/87 ca. 80 pCt. aller sächsischen Juden sich in den drei Grossstädten aufhielten. Dem entspricht denn auch die Tatsache, dass damals (Tabelle XXVb, S. 102) 80 pCt. aller verurteilten Juden auf die Kreishauptmannschaften Leipzig und Dresden trafen.

Es wäre somit viel richtiger gewesen, wenn Böhmert, um komplizierte Berechnungen zu vermeiden, einfach, wie es in dieser Studie geschehen ist, die Kriminalität der Grossstädte mit der Kriminalität der Juden verglichen hätte (Tabelle XXVIa, S. 103). Statt dessen hat er aber (Tab. XXVIb, S. 104) eine auf das ganze Land sich erstreckende Gegenüberstellung der drei Konfessionen geliefert, die nur ein verzerrtes Bild gibt. Derselben ist von mir eine Berechnung der Relativzahlen für das Jahr 1887 beigefügt (Spalte 4).

Vergleicht man die Berechnung mit den Ergebnissen in den drei Grossstädten, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahre 1887 kamen Verurteilte wegen	auf 100000 strafmündige Einwohn. d. 3 Grossstädte	auf 100000 Personen jüd. Konfession
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	117	10,68
Beleidigung	186	192,06
Gefährliche Körperverletzung	55	21,34
Einfacher Diebstahl	352	160,05
Betrug	106	106,07
Einfacher Bankerott . . .	—	—

Es wäre nun nicht am Platze, nachdem die Kriminalität der Grossstädte wohl in erster Linie durch die dort herrschende Berufsverteilung bedingt ist, nochmals die „berufliche Kriminalität" zu berücksichtigen, doch soll die berufliche Gliederung der sächsischen Juden zur Orientierung vorgeführt werden (Tabelle XXVIIa, S. 104 und XXVIIb, S. 105). Fassen wir die Ergebnisse dieser Betrachtung zusammen, so ergibt sich folgendes:

1. Die Behauptung Böhmerts a. a. O. „Namentlich treten auch diejenigen Delikte, deren verhältnismässige Häufigkeit der jüdischen Kriminalität eigen ist, Beleidigung und Betrug durch hohe Verhältniszahlen hervor" ist unrichtig.

2. Stellt man, wie dies oben geschehen ist, die Ergebnisse des Jahres 1887 nach wirklich vergleichbaren Grössen zusammen, so ergibt sich eine ganz ausserordentliche Ähnlichkeit der Qualität der beiden Verfehligkeitsmassen, die übrigens ganz in Einklang steht mit den von uns schon früher aufgestellten Sätzen über die Tendenz der jüdischen Kriminalität.

Entspricht diese Tatsache doch auf das genauste der von uns nachgewiesenen These, dass überall da, wo sich die Entwicklung von Handel und Industrie in stärkerem Maass vollzogen hat, eine Verwischung des Unterschiedes, der zwischen der Gesamtkriminalität und der Verbrechensentfaltung der Juden bestanden hatte, eintritt.

Da jedoch auch diese Feststellung sich auf ein Jahr beschränken musste, kann auch unsern Ergebnissen ein nur bedingter Wert zugesprochen werden. Einer weiter ausgedehnten Bearbeitung bleibt es daher vorbehalten, in dieser Frage endgültige Klarheit zu schaffen. Anders sind die Umstände bei der zweiten der von uns angezogenen Abhandlungen gelagert.

Dochow teilt nämlich merkwürdiger Weise gar keine Relativzahlen mit.[1]) Er gibt hiefür keine Erklärungen, sodass wir auf Vermutungen angewiesen sind.

Wahrscheinlich haben ihn zwei Gründe hierzu veranlasst. Einesteils die Schwierigkeiten der Umrechnung auf eine Anzahl strafmündiger Personen,

[1]) Dochow gibt nur für die Wahlbezirke eine Konfessionsstatistik, die ich deshalb meinen Berechnungen zugrunde legte.

andernteils sah er speziell wohl die Verfehligkeitsmasse der Juden für zu gering an, um Zufälligkeiten auszuschalten. Dieselbe betrug:

1899	22	Verurteilungen
1900	21	„
1901	10	„
1902	15	„
1903	14	„
1899/1903	16,4	Verurteilungen.

Wenn Dochow von dieser Annahme ausging, ist ihm entschieden recht zu geben. Schade ist es nur, dass er nicht bei einigen Delikten für einen 10jährigen Zeitraum Untersuchungen angestellt hat. Dadurch wäre die Erörterung unseres Problems wesentlich erleichtert und vor allem auch ein Vergleich mit der einzigen Untersuchung der Reichsstatistik ermöglicht worden, die die Kriminalität der Konfessionen in Stadt und Land zum Gegenstand hat.

Für eine in dieser Richtung noch vorzunehmende Erweiterung sollen die folgenden Bemerkungen einige Materialien beibringen. Eine monographische Darstellung hiermit auch nur anstreben zu wollen, liegt mir gänzlich fern, da das, wie Dochow an anderem Orte (in Aschaffenburgs M. f. Kr. P.) sehr richtig bemerkt hat, nur von einem Kenner der einschlägigen Verhältnisse gewinnbringend versucht werden kann.

Zunächst ist vorauszuschicken, dass die Juden Heidelbergs in den letzten 50 Jahren im Verhältnis zu den anderen jüdischen Stadtgemeinden Badens nur eine unbedeutende Zunahme erfahren haben, dass sich also dorthin die Ein- und Zuwanderung nur in sehr geringem Grade richtete. Dies ergibt sich mit grosser Klarheit aus der zitierten Arbeit von L. Wassermann. Danach steht Heidelberg, was die absolute Zunahme betrifft, an 4., was die prozentuale Zunahme betrifft an 3. Stelle (1852 95 : 19,2 pCt.). Da die Zunahme bei den Christen eine stärkere war, bilden die Juden jetzt nur 5,8 ‰ der Bevölkerung Heidelbergs.

Eine weitere Tatsache, die hier zu erörtern ist, lässt sich aus Tabelle XXVIII (S. 105) erkennen: Die Kriminalität der Juden in Baden (wie überhaupt die Kriminalität Badens) ist eine wesentlich günstigere als die im ganzen Reich. Während im Durchschnitt der Jahre 1892/01 im deutschen Reich auf 100000 strafmündige Christen 1030, auf 100000 strafmündige Juden 784 Verurteilte kamen, kommen in Baden im gleichen Zeitraum auf 100000 strafmündige Christen 777, auf 100000 strafmündige Juden 650 Verurteilte. Im Gegensatz hiezu ist die Kriminalität Heidelbergs eine ziemlich beträchtliche (Tabelle XXIX, S. 106).

Das Verhältnis der Kriminalitätsunterschiede der Konfessionen ändert sich jedoch, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist, nur ganz unbeträchtlich:

Im Jahrfünft 1899/03 kamen auf 1000 Christen (Katholiken und Protestanten) resp. Juden in den Wahlbezirken Heidelbergs und in Deutschland Verurteilte wegen	Heidelberg		Deutschland*	
	Christen	Juden	Christen	Juden
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	23,2	16,4	8,6	7,887
Verbrechen u. Vergehen gegen den Staat, öffentliche Ordnung und Religion . .	3,7	5,4	1,36	2,21
Verbrech. u. Vergehen gegen die Person	11,6	5,6	3,73	2,65
Verbrech. u. Vergeh. geg. das Vermögen	7,8	5,4	3,48	2,99
Verbrechen und Vergehen im Amte .	0,08	—	0,02	0,02
Beleidigung	1,8	2,2	0,978	1,32
Betrug	1,0	1,4	0,436	0,86
Sachbeschädigung	1,1	0,8	0,33	0,07

Für die von uns gegebene Charakteristik der Kriminalität der Juden würde zwar der Umstand, dass die Beteiligung der Christen und Juden an Beleidigung und Betrug sehr ähnlich ist, einen neuen Beleg liefern, aber es erscheint mir inopportun, aus dieser Miniaturstatistik, wenn man so sagen darf, auf allgemeine Tendenzen zu schliessen.

* Für Deutschland ist der Durchschnitt des Jahrvierts 1899/02 zugrunde gelegt.

Tabellen zum Anhang.

Tabelle XXV a.

Die Zahl der Juden in den drei sächsischen Grossstädten*

	1	2	3	4
	1875	1900 absolut	unter 100 Einwohnern waren Juden	1887 Auf 100000 Einw. kommen Verurteilte (ohne Unterschied der Konfession)
Leipzig	2564	6171	1,35	1295
Dresden	1279	3029	0,76	1009
Chemnitz	95	1137	0,55	1773
In den 3 Grossstädt.	3938	10337	—	1341
Gesamtes Sachsen .	5360	12416	0,29	898
In d. Grossst. wohnt. unt. 100 sächs. Jud.	73,47	85,22	—	

* Rubrik 4 nach Böhmert berechnet.

Tabelle XXV b.

	Es wurden verurteilt Juden*				Auf 100000 Einw. jüd. Konf. kom. Verurteilte (1887)	Unt. 100000 Jud. w. verurteilt 1887 weg.	
	1882	in pCt.	1887	in pCt.		Diebst.	Betrugs
In der Kreishauptm. Leipzig	27	45 pCt.	26	42,62	642	266	114
In der Kreishauptm. Dresden	21	35 „	21	36,05	800	198	124
In den übrigen Kreishauptmannschaften .	12	20 „	14	21,33	—	—	—
In Sachsen überhaupt	60	100 „	61	100,00	761	212	125

* Die Prozentzahlen sind nach Böhmert berechnet.

Tabelle XXVI a.

Die Kriminalität nach Grossstädten (Dresden, Leipzig, Chemnitz*)

Deliktsgruppen und -Arten	Verurteilungen im Jahre 1887 in Sachsen		Auf 100000 strafmündige Einwohner kommen verurteilte Personen						
	Personen		1887 in Sachsen		1886 in Sachsen (im ganzen Land**)			1885 im Deutschen Reich	
	In den Grossstädten	Im übrigen Lande	In den Grossstädten	Im übrigen Lande	Protest.	Kathol.	Israeliten	In den Grossstädten	Im übrigen Lande
Überhaupt	5046	14632	1341	777	614	1231	1068	1393	1008
Gewalt u. Drohung gegen Beamte etc.	441	856	117	45	36	142	26	83	33
Hausfriedensbruch . . .	126	609	33	32	—	—	—	57	44
Unzucht mit Gewalt . .	43	180	11	9,6	—	—	—	9,7	8,6
Beleidigung	699	2150	186	114	89	108	252	154	121
Gefährl. Körperverletzung	207	1592	55	85	49	117	26	126	160
Einfacher Diebstahl . . .	1325	4040	352	215	161	373	180	327	237
Schwerer Diebstahl . . .	168	508	45	27	—	—	—	53	27,3
Unterschlagung	398	629	106	33	—	—	—	109	37
Betrug	398	866	106	46	38	91	141	70,1	35,1
Sachbeschädigung	67	403	18	21	—	—	—	36	40
Brandstiftung	—	35	—	1,9	—	—	—	0,32	1,9

* Hier ist die gesamte, nicht die strafmündige Bevölkerung zugrunde gelegt.

** Kombination aus mehreren Tabellen Böhmerts.

Tabelle XXVIb.

Die Kriminalität der Juden in Sachsen.*

Deliktsgruppen und -Arten	1			2			3			4	5
	Von den Verurt. (1886) waren			Von den Verurt. (1887) waren			Auf 100000 Einw. ders. Konf. kam. Verurt. (1886)			Auf 100000 Juden kamen Verurteilte 1887**	Auf 100000 Juden in Deutschld. kamen Verurteilt. 1882/1891
	Prot.	Kath.	Jud.	Prot.	Kath.	Jud.	Prot.	Kath.	Jud.		
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	1095	126	2	1145	144	1	36	142	26	10,67	15,1
Beleidigung	2749	95	20	2653	117	18	89	108	257	192,06	188,4
Gef. Körperverletz.	1504	103	2	1657	134	2	49	117	26	21,34	54,0
Einfach. Diebstahl	5387	328	14	4953	383	15	161	373	180	160,05	8,4
Betrug	1175	80	11	1151	100	10	38	91	141	106,70	86,6
Einfach. Bankerott	21	1	1	22	—	2	0,68	1,1	13	21,34	25,0

* Rubrik 1, 2 und 3 nach Böhmert. 4 und 5 ist neu berechnet.

** Zugrunde gelegt ist die Bevölkerungszahl von 1890.

Tabelle XXVIIa.

Die berufliche Gliederung der Juden in Sachsen.*

Unter 100 in Deutschland und Sachsen Berufstätigen sind	Deutschland	Sachsen	in absoluten Zahlen (Sachsen)
Juden in der Landwirtschaft tätig	0,04	0	2
Juden in der Industrie tätig	0,55	—	—
Selbständige	—	0,15	350
Angestellte	—	0,54	196
Arbeiter	—	0,04	299
Juden in dem Handel	5,71	—	—
Selbständige	—	2,20	1713
Angestellte	—	1,56	423
Arbeiter	—	0,30	317
Juden in D. E. F.** u. berufslose Selbständ.		0,35	991
Juden als Dienstboten	0,47	0,08	55
			4346

* Nach Band 111 d. amtl. Berufsstatistik, Beilage 41. Die berufliche Gliederung (absolute Zahlen) nach Berufsklassen s. Stat. Jahrb. deutscher Juden S. 208 und 209.

** Vgl. Die amtliche Bezeichnung.

Tabelle XXVII b.

	Von 100 Juden waren 1895 tätig in nebenstehenden Berufen (+Angehörigen)		Von 100 sächsisch. Einwohnern waren zugehör. zu nebenstehenden Berufen
	In Deutschland	In Sachsen	
In der Industrie	18,80	19,8	58
Selbständige . . .	9,646	8,3	—
Gehilfen	9,154	11,5	—
Im Handel	54,56	56,3	14
Selbständige	32,751	39,3	—
Gehilfen	21,809	17	—
In den übrigen Berufen .	36,64	3,9	28
Summa	100	100	100

Tabelle XXVIII.

Die Kriminalität der Juden in Baden*

Jahr	Es wurden verurteilt in Baden wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze			Auf 10000 Einwohner der betr. Konfession treffen Verurteilte bei den	
	Christen	Juden absolut	In pCt. aller Verurteilten	Christen	Juden
1892—1901	13416	169	1,3	77,7	65,0
1892	10954	127	1,2	66,1	47,6
1893	11752	157	1,3	70,9	58,8
1894	12517	179	1,4	75,5	67,0
1895	12153	209	1,7	73,3	80,0
1896	13259	203	1,5	76,6	78,1
1897	13247	182	1,4	76,5	70,0
1898	14193	136	0,95	82,3	52,3
1899	14865	181	1,2	86,2	69,6
1900	15256	171	1,1	81,5	65,5
1901	15960	145	0,9	85,4	55,6

* Nach L. Wassermann a. a. O. S. 28.

Tabelle XXIX.

Die Kriminalität der Juden im Kreise Heidelberg. (1898—1903).*

Auf 1000 Juden (resp. Christen) kamen Verurteilungen wegen folgender Delikte:

Jahr	Verbrechen und Vergehen: gegen den Staat, öffentl. Ordnung u. Relig.		gegen die Religion		gegen das Vermögen		im Amte		Summe d. Verbr. u. Vergehen gegen Reichs-Gesetze überhaupt		Hausfriedensbruch[1]) Gewalt und Drohung gegen Beamte	Notzucht mit Gewalt[2]) an Bewusstlos., Kindern, Notz., Kuppelei, Zuhält.	Beleidigung		Leichte, gefährl.,[3]) schwere Körperverl.	Einfacher Diebstahl[4])	Unterschlagung		Betrug		Betrug im wiederh. Rückfall		Sachbeschädig.	
	Chr.	Jud.	Chr.	Jud.	Chr.	Jud.	Chr.	Jud.	Chr.	Jud.			Chr.	Jud.			Chr.	Jud.	Chr.	Jud.	Chr.	Jud.	Chr.	Jud.
1899	3,4	10	11,2	6	7,9	6	0,13	—	22,6	22	—	—	1,8	2	2	—	1,23	1	1,2	1	0,07	1	1	—
1900	2,9	6	11,3	9	7,5	6	0,06	—	21,8	21	2	1	1,8	4	1	1	0,95	—	0,8	2	0,1	—	1,1	2
1901	4,0	4	11,8	2	7,2	4	0,03	—	23,0	10	—	—	1,9	2	—	1	0,73	—	0,8	—	0,1	—	1,1	1
1902	4,4	4	11,4	3	8,1	8	0,06	—	23,9	15	—	1	1,8	1	1	4	1,11	—	0,8	3	0,1	—	1	1
1903	4,2	3	12,0	8	8,2	3	0,14	—	24,7	14	2	1	1,6	2	3	2	0,93	—	1,3	1	0,1	—	1,1	—
1898/1903	3,7	5,4	11,6	5,6	7,8	5,4	0,08	—	23,2	16,4			1,8	2,2	1,4	1,4			1	1,4			1,1	0,8

* Berechnet nach Dochow a. a. O. S. 29 und 15 ad. 1, 2, 3, 4. Bei diesen Delikten kamen Verurteilungen von Juden so selten vor, dass sie sich nicht zum Vergleich eignen.

[1]) Nur Hausfriedensbrüche.

[2]) Sämtliche Verurteilungen sind Fälle von Unzucht resp. Notzucht.

[3]) Nur gefährliche Körperverletzungen (bis auf eine leichte Körperverletzung).

[4]) Schwere Diebstähle kamen nicht vor.